Fortführung
Der
Basel-Chronick,

Enthaltet
die Geschichten vom Jahre 1580 bis 1600.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Der Leſer eines Buchs will allzeit eine Vorrede haben, welche ihn berichten ſolle, worüber und was man ſchreibt: ſo muß ich mich auch nach der Gewohnheit richten, und ſagen, ich habe einen Verſuch wagen wollen, wie die Chronick unſerer Vaterſtadt könnte fortgeführet, und hin und wieder noch einige Alterthümer in ein mehreres Liecht geſetzet werden. Meine Leſer beurtheilen die Arbeit! Wurſtiſens Chronick gehet bis auf das Jahr 1580. meine Fortführung bis 1600. Welch ein kleiner Verdienſt! da Wurſtiſens Geſchichte den Zeitpunct von mehr als 15. Jahrhunderten ausmacht; die Meinige nur 20. Jahre.

Obſchon die Zeit alles zerſtöret, alſo auch die Geſchichten aus dem Angedencken auslöſchet, bringt ſie dennoch bisweilen etwas Neues an Tag, welches ältere Zeiten beleuchtet. Hiervon zeuget die Steinſchrift, ſo zu unterſt auf dem dieſen Bogen vorgeſetzten Kupferſtiche ſtehet.

Es haben zwar verschiedene alte Geschichtschreiber, als Cäsar, Plinius, Ammianus Marcellinus, des Antonini Itinerarium, und andere, des Rauracher Lands und der Stadt oder Burg Augusta Raurica oder Rauracorum Meldung gethan; aber in Steinschriften findet man davon keine Meldung; ausser in der bekannten Inscription, so in Italien zu Gajeta an dem sogenannten Orlandinischen Thurn, so die Grabstätte des Munatius Plancus seyn soll, stehet, und welche umständlich in unserer Beschreibung von Augst in den Merckwürdigkeiten der Landschaft Basel angeführt ist.

Diese vorgemeldte abgezeichnete neuere Steinschrift dieses Monuments, so das Wort Raurica enthaltet, ist also um so viel merckwürdiger, da es das einzige ist, welches bis anhero entdecket, und noch um so viel schätzbarer, daß es auf Rauracischem Grunde und Boden gefunden worden: Es ist eine Leichenschrift, welche Accoteus der Patron oder Herr seinen Freygelassenen dem Primo, so 16. Jahre alt worden, und seiner jüngern Schwester, so nur 6. Jahre und 6. Monate gelebt, hinsetzen lassen.

Der Stein ist ein wilder weisser Marmer mit vielen Schraubenschnecken angefüllt; er ist 1. Schue 7. Zoll hoch, 1. Schue 11. Zoll breit, 5. und ein halben dick, Französisches Maaß. Solcher ward nebst noch einer andern Steinschrift, etliche Schue unter dem Fundament der Munzacher Kirche, als solche in dem Jahre 1767. abgebrochen worden, gefunden; worbey noch andere Grabstätte waren, worvon verschiedenes könnte gemeldet, und auch wahrscheinlich zum Dienste der Naturgeschichte ausgerechnet werden, um wie viel Schue dieses Thal sich in Zeit von 1000. Jahren erhöhet hat, und um wie viel Ellen das Gebürge hingegen erniedriget worden.

Das Kupferblatt stellet ferners eine Abzeichnung vor, wie unsere Vaterstadt soll ausgesehen haben, bevor die geistlichen Gestifte und Klöster darinnen aufgekommen.

Diese

Diese Abschilderung befindet sich auf allhiesigem Rahthause, auf einer grossen Tafel. Die erste Abzeichnung ist nicht viel mehr kennbar, daher in vorigem Jahrhundert eine neue Abschilderung davon auf Tuche mit Oelfarbe genommen worden.

Diese Schilderey ist nicht richtig, und so hingezeichnet worden, wie sich der Mahler die Sache vorgestellet hat: Es ist daher nöhtig, zu zeigen, daß solche fehlerhaft sey.

Die kleine Stadt hatte noch lange Zeit keine Mauren, da die grosse Stadt schon Gräben, Thürne und Stadtthore hatte. Die Krutnowe bey der blinden Bruck, so der innere Eschemer-Thurn ist, und Thuons-Thor oder die Bärenhaut, und übrige Stadtthore, waren schon da.

In dieser Zeichnung stehet in der kleinen Stadt die St. Niclaus-Capelle bey der Rheinbrücke, welche doch erst in dem Jahre 1250. erbauet worden; da hingegen St. Theodor ausgelassen ist, die doch schon über 100. Jahre vor St. Niclaus in dem obern Theil des damaligen Dorfs von klein Basel stuhnd. Ausser der kleinen Stadt stehet die Capelle zu allen vier Winden.

Mit der Abzeichnung von der grossen Stadt hat es ebenfalls die gleiche Beschaffenheit. An der Münsters-Kirche ist hinten noch etwas von den alten Thürnen gezeichnet, die schon zerfallen waren, da man die nunmaligen aufgeführet, und vornen ist ein Thurn zu viel.

Oben an der Kirche gegen dem Rhein ist ein kleines Gebäude, welches ein Edelmann, so aus den Creutzzügen mit der Malzey behafet, als ein Sieche sich hatte hinsetzen lassen. Ubrige Gebäude aber sind alle so hingesetzet worden, wie es dem übel belehrten Mahler gefallen hat; und wer wolte doch glauben, daß zu solchen Zeiten und Jahren, da noch keine Klöster und Gestifte waren, die Stadt mit solchen grossen und ansehnlichen Gebäuden gezieret gewesen, da wir wohl wissen, daß zur Zeit des grossen Erdbebens von An. 1356. fast alle Häuser von Holz waren.

Hier ist auch die Tanne gezeichnet, zu welcher in den ältesten Zeiten schon eine Strasse durch den kleinen Wald, an dem nunmaligen Spahlenberge, hinauf gieng; daß aber solche eine Burg gewesen, wie sie hier abgezeichnet ist, hiervon weiß man nichts. So viel ist bekannt, daß es ein Ort gewesen, vielleicht ein Bauren-Gut, wo man Wein ausgeschencket hat.

Der Mahler hat hingegen die Burg Wildeck im Laimen-Thal, den dißmaligen Lohnhof, vergessen.

Nun könnte man fragen, warum eine solche falsche Abzeichnung bekannt gemacht werde; und darauf auch geantwortet werden; damit man wissen möge, daß sie nicht gut ist.

Weil St. Niclaus-Capelle erst nach dem Jahre 1250. erbauet worden, und diese Capelle in dieser Zeichnung stehet, so folget, daß solche Abschilderung erst seither muß verfertiget worden seyn.

Das Wapen unserer Vaterstadt ist bekannt. Es ist der sogenannte Baselstab in einem weissen Felde; und dieser Stab befindet sich auch auf den Sigillen, ungeachtet das grössere Sigill die Abschilderung der Hauptkirche, und nachwerts bis anjetzt die Bildnisse Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin vorstellet.

Das Panner der Stadt, oder die Hauptfahne, worunter der Baßler im Streite stuhnd, hatte allezeit nur allein den Baselstab; und die Zierathen darum, wie auch die Bildnisse, welche Pabst Julius II. den Baßlern in ihr Haupt-Panner gegeben hat, sind von jüngern Zeiten.

Auf einem alten Schriftgemählde des Rathhauses, so an einer feuchten Mauerwande gehangen, und welches einen Glückwunsch an die Obrigkeit enthielte, so von einem sogenannten Goldschreiber verfertiget worden, und nunmehr ganz zu Grunde gegangen

gen, war zu oberst ein Schiffer-Fahrstachel, und denn ein Bischoffsstab gezeichnet, so, wie solche Zeichnungen zu oberst auf der Kupferblatte vorgestellet sind. Dieses bestätiget die Meynung, das älteste Wapen der Stadt sey ein Fahrstachel der Schiffer gewesen, so wie er heut zu Tage noch an den Stoßstangen gebraucht wird, um die kleinen Fischerkähne oder Weidlinge den Rhein hinauf zu stossen; worein nachwerts die Stadt, als sie einige Bischöffliche Rechte an sich gebracht, einen Bischoffsstab hineingestellt, daraus der Baselstab erwachsen ist.

Anbey soll auch der Stadt ihr altes Recht durch diesen Stachel vorgestellet worden seyn, da sie ehmals den Titel, als des H. Röm. Reichs Erzfischer, geführet haben; von welchem Erzamte verschiedene Geschichtschreiber Meldung thun; in den Schriften des Stands aber ist bis dahin hiervon noch nichts entdecket worden.

Ganz unstreitig war vor Zeiten dieser Stab mit Goldfarbe bezeichnet, seit langer Zeit aber wird er schwarz gemahlt. Dessen Schnirckel oder oben hervorstehende Krümmung zur lincken Seite, wenn man ihn ansieht, sich drehen solle; ungeachtet solches nicht allezeit beobachtet worden: der Bischöffliche Stab kehrt sich gegen dieser entgegen gesetzten Seite, und ist roth.

Nun fragt man, wie sind die verschiedenen Schildhalter dazu gekommen? wie haben solche auf einander gefolget, und welcher Anlaß hat bald einen Menschen, bald ein Thier zu dem Wapenhalter gemacht? Solches ist schwär zu bestimmen. Ich habe allezeit vermuhtet, in dem Panner der verschiedenen kriegerischen Gesellschaften, welche in den ältesten Zeiten von den benachbarten Fürsten, dem Adel und den Städten gemeiniglich nur auf etliche Jahre zu allgemeinem Schutze gemacht worden, etwas dergleichen zu finden, aber vergeblich; denn Basel war niemal in einer solchen Kriegsgesellschaft, die in ihrem Panner einen Engel, Wildemann, Löw oder Basilisk führte.

Das Baßleriſche Wapen mit diesen Schildhaltern ist auf dem Titelblatt zu sehen, so wie sie das Alterthum auf Glase gemahlt

hat; welche nunmehr in den Fenstern der gewöhnlichen Rahtstube eingemacht sind.

Es ist ganz vermuhtlich, daß die Andacht die Engel, so in Chor-Hemdern gekleidet sind, zum Schutze des Stabes hingestellet hat: wie aber die Wildemänner darzu gekommen, das weiß man noch nicht, man müßte dann muhtmassen, sie wären schon da gewesen, als noch der Fischer-Stachel das Wapen war. Allein solche Muhtmassung ist vielem gerechten Widerspruch unterworfen; und ungeachtet man heut zu Tage weder Engel noch Wildemänner mehr, weder auf Münzen, noch sonsten, findet, so kan man dennoch nicht sagen, daß bloß die Phantasie des Mahlers sie hingestellet habe.

Von dem Löwen kan man schon mehrers andeuten. Anfänglig stellte das Hauptsigel der Stadt den vordern Theil einer Kirche, vielleicht des allhiesigen Münsters, vor; nachwerts die Bildnisse Kaiser Heinrichs des Heiligen und seiner keuschen Gemahlin. Nun vermuhtet man, dieser Kaiser habe um das Jahr 1010. diesen Bau vorgenommen; man kan also glauben, daß nach seinem Tode, da die Nachwelt ihm wegen seiner Frömmigkeit und Guttähtigkeit diesen Namen beygelegt, auch die Stadt Basel, zu Bezeugung ihrer Danckbarkeit, seine Abschilderung in ihr Sigill genommen, und bis anjetzt behalten habe. Muhtmaßlich aber ist solches erst 100. Jahre nach des Kaisers Tod, oder noch später, geschehen.

Von dieser Zeit an finden sich drey dergleichen Sigille, welche meistentheils nur in den Zierathen von einander abweichen. Das zweyte und das dritte, so das dißmal übliche Sigill ist, hat zwar ausser dem Schilde einen Löw, so einhergehet, welcher vielleicht den Schildhalter des Baselstabs anzeiget.

Dieser Löw befindet sich auch auf dem alten Sigill der Curia Basilienſis oder des Bischöfflichen Gerichts, allwo von den Bischöfflichen Notariis die bürgerlichen Civil-Instrumente verfertiget wurden,

wurden; man findet ſolchen auch als Schildhalter auf dem Sigill Denunciationis Judicii Baſilienſis, und ſonſten.

Moreri ſagt, juſques en 1452. la Ville de Basle eut des Lions pour ſupports de ſes Armes, & qu'alors elle prit des Baſilics à l'occaſion du Baſilic deſſeché qu'on y avoit aporté.

Einige deutſche Geſchichtſchreiber ſagen ein gleiches; allein dieſes iſt eine lächerliche und ungereimte Erfindung.

Der Pater de Colonia ſagt in ſeiner Hiſtoire litteraire de Lion, T. 2. p. 386. touchant le Concile de Basle: On dépoſa Eugene IV. (l'an 1439.) & créa un nouveau Pape de ſa façon, Amedée dernier Comte & premier Duc de Savoye, nommé Felix V. C'eſt au ſujet de la création de ce nouvel Antipape que Saint Antonin a dit dans ſon Hiſtoire Tit. 22. Chap. 10. §. 4. ce bon mot, qu'on a tant relevé, *que Basle nommée en Latin Baſilea, avoit engendré un Baſilic*, Baſilea Baſiliſcum genuit, & nos Autheurs françois ont ingénieuſement appliqué au Concile de Basle ce vers de la Poëtique d'Horace,

. . . . . turpiter atrum
deſinit in piſcem mulier formoſa ſuperne.

Dieſe Critick des Colonia iſt nicht billich: Die Franzoſen waren allezeit mit dem Concilium zu Baſel zufrieden; ihre Geiſtlichkeit gründet die Freyheit der Kirche gegen den Pabſt noch auf die Decreten dieſer Väter, und der Pabſt Felix war ein Fürſt von guten Gemühtsgaben. Man muß aber bedencken, daß Colonia ein Jeſuit, und dieſer Orden dem Concilium zu Baſel niemal günſtig geweſen iſt.

Die Stadt Baſel erfreute ſich, dieſen Pabſt in ihren Mauren erwählt zu ſehen, und da er etliche Jahre bey ihnen wohnte, ſo haben ſie eine groſſe Hochachtung für ihn getragen.

Es würde zu frevel seyn, die Muhtmassung anzubringen, daß vielleicht eben aus Verachtung dieser Spötterey und zum Zeichen der Ehrfurcht für diesen Pabst sie den Basilisken, welches nach seiner Feinde Vorgeben sein Sinnbild war, zu ihrem Schildhalter angenommen, und dadurch aller Welt haben erweisen wollen, wie sie von dessen Schutz und Hülfe sich viel Gutes versprächen.

Einmal ist der Basiliske bald nach seiner Erwählung allhier aufgekommen. In dem Jahre 1490. findet man solchen als Schildhalter abgezeichnet, und in dem Jahre 1499. stehet er auf den Münzen.

Wir dörfen allhier die alte Erzählung nicht vergessen, daß bey der Wasserquelle, so man nunmehr den Gerber-Brunnen nennt, einmal eine gekrönte Schlange oder Basiliske gefunden worden, welche der Stadt den Namen Basel, und ihre Abzeichnung zum Schildhalter gegeben hat. Dieser Basiliske soll sich bey diesem Brunnen gezeiget haben, da die Anfänge der Stadt, von der nunmaligen Schifflände an, kaum bis an die nunmalige Schneidergasse sich erstrecket, und das obere Theil der Stadt, hiemit auch der dißmalige Gerber-Brunn, noch im Walde, und noch eine Quelle im Laimentahl war.

Es scheint aber diese Erzählung gar nicht gegründet, denn wenn solche etwas Wahrhaftiges an sich hätte, so müßte der Basiliske von der Zeit an, da er gefunden worden, das immerbestehende Wahrzeichen gewesen seyn; und hier könnte man fragen, wie hat die Stadt geheissen, bevor diese Schlange entdeckt worden? denn sie wird eben nicht zu gleicher Zeit sich hervorgethan haben, als die Stadt in ihrem Anfange Basel genennt worden ist.

Ein deutscher Geschichtschreiber, welcher mit einer flüchtigen Erzählung die Städte am Rhein beschrieben hat, sagt, Das Baßler-Bistum sey das angenehmste und lustigste Bistum, so der Rhein benetze; er nennet diesen Fluß die Pfaffengasse, weil so viel

viel prächtige Stifte, Klöster und Kirchen daran liegen, und weil vor Zeiten nicht nur alle Tage, sondern gleichsam zu allen Stunden, die Geistlichen und Ordensbrüder solchen befahrten; und meldet, die Stadt Basel habe ihren Namen von einem Götzen Basil genannt, welcher in den Heidnischen Zeiten unter einer Eiche verehret worden, daher Basel und der Basilisk. Allein dieses Götzenbild ist niemals in unsern Gegenden gewesen; wohl aber kan man zu Zeiten des Christenthums verschiedene Heilige aufstellen, welche mit dem Worte Basel sehr übereinkommende Namen getragen haben, und welche in der Kirche zu Basel allezeit verehret worden; darüber man das Martyrologium Basiliense nachsehen kan. Als Basileus, welcher unter den Römischen Kaisern Valerian und Gallien gemartert worden. Ein anderer, so zu der Zeit der Kaiser Honorius und Arcadius die Marter-Krone empfangen. Basiliscus, ein Kriegsmann, so unter Maximian gekreutziget worden, und die Jungfrau Basilissa, welche schon unter dem Kaiser Nero gelitten hat.

Dieses könnte die Muhtmassung erwecken, daß die Engel vielleicht eben diese Heiligen vorstellen sollen, und daß die Stadt geneigt gewesen, solche Heiligen zu erwählen, welche mit ihrem Namen eine Übereinstimmung hatten.

Derjenige Stadtschreiber von hier, welcher sogleich nach dem Erdbeben in dem Jahre 1356. das sogenannte allhiesige rothe Staats-Buch angefangen, und seine Anmerckungen über unsere Vaterstadt darein gesetzet hat, vermeynet, dieselbe sey von Basilio, einem adelichen Römer, besonders begünstiget, und nach dessen Namen genennet worden. Allein diese und alle andern vorgebrachten Muhtmassungen sind ungewiß, und hiervon kan noch nichts bestimmtes gesagt werden.

Die Zeichnung, so den Kaiser Heinrich und die Mutter Gottes bey dem Baselstab vorstellet, ist von dem Schilde genommen, so in den Fenstern der vordern Rahtstube sich befindet. Das Vorhererzählte, und da die Münsters-Kirche fürnemlich der Mutter Gottes geweyhet war, kan die Ursache aufheitern, warum diese Bildnisse hier hingemahlet worden.

Die nunmehr folgende Fortführung iſt von mir aus ſichern und authentiſchen Quellen, meiſtentheils mit derſelben eigenen Worten, genommen, und vor etwelchen Jahren, da ich noch Regiſtrator war, verfertiget worden; da mir aber dißmal keine oder gar wenige Zeit mehr zu dergleichen Arbeit übrig bleibet, ſo hat, auf mein freundſchaftliches Erſuchen, der in der gelehrten Welt durch verſchiedene und auch Hiſtoriſche Schriften ſehr bekannte Herr Jacob Chriſtoff Beck, Heil. Schrift Doctor und des alten Teſtaments Profeſſor, ſolche, ehe ſie der Preſſe übergeben worden, durchgangen. Folgende Jahre könnten die fernere Continuation unſerer Vaterländiſchen Geſchichte auch an Tag bringen; und ſo gar ſeiner Zeit eine Beylage von allen Documenten bewürcken.

Daniel Bruckner, J. U. L.
des Groſſen Rahts und
Rahts-Subſtitut.

Fortfüh-

Fortführung
Der
Basel-Chronick.

Erstes Buch.

Enthält die Geschichten vom Jahre 1580. bis 1590.

Das Erste Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1580.

IN dem Jahre 1580. hat Bischoff Jacob Christoff von Blarer mit etlichen Orten der Eidsgenossenschaft eine Bündniß aufgerichtet, welche den 21. Tag Jenners zu Porrentrut in der Pfarrkirche beschworen worden: sind die letstern Worte in Wurstisens Chronick. Diese Bündniß war eigentlich schon das vorige Jahr beschlossen, aber erst in diesem Jahre beschworen worden. Bündniß des Bischoffs mit etlichen Orten der Eidsgenoßschaft.

In dem vorhergegangenen Jahre hatte die Krone Franckreich mit den Lobl. Ständen Bern und Sollothurn eine Verbindung zum Schutze der Stadt Genf errichtet. Der Cardinal Carl Borromäus, Erzbischoff zu Meiland, welcher wegen seinem Religionseifer und der Staatsklugheit, welche er besonders in Ansehung der Schweitz ausgeübet hat, bekannt ist, und nachwerts in die Zahl der Heiligen seiner Kirche versetzet worden, der diese Bündniß, da ein Catholischer Canton den Schutz einer Evangelischen Stadt über sich nahm, von einer bösen Folge zu seyn vermuhte, suchte alles hervor, um der Evangelischen Lehre in der Schweitz Schrancken zu setzen; er selbsten stiftete zu Meiland das berühmte Collegium, worinnen die Jugend der Catholischen Orte verpfleget und unterrichtet wird, welche sich dem geistlichen Stande wiedmen wolten, um darinnen solche Männer zu gestalten, welche den Evangelischen Gelehrten entgegen könnten gestellet werden, und durch seine Gründe bewog er Pabst Gregorius XIII. daß der Römische Stuhl einen Legaten beständig in der Schweitz haben solte: fürnemlich aber schreibt man seiner Bemühung die Errichtung vorgemeldten Bundes zu, welchen der Päbstliche Gesandte Johannes Bonon Bischoff zu Verceil zwischen den Lobl. Catholischen Orten und dem Bischoff zu Basel zu Stande gebracht hat. Die Lobl. Evangel. Orte suchten durch viele Freund- Verbindung der Krone Franckreich mit Bern und Sollothurn wegen Genf. Päbstlicher Nuntius in der Schweitz.

1580. Eidsgenössische Vorstellungen die Lobl. Catholischen Orte auf den Tagsatzungen und sonsten von der Bischöfflichen Bündnisse abzuhalten, aber ohne Würckung.

Laufenthaler sollen wieder zur Catholischen Kirche treten.

Die Stadt Basel mußte verschiedenes vernehmen, so ihro unangenehm war, und der Bischoff suchte allgemach die Evangelischen Lehrer, so zu Arlesheim, zu Pfeffingen, in dortiger Gegend und dem Laufenthal waren, zu vertreiben, also daß allen diesen Gemeinden angezeigt wurde, zu ihrer alten Lehre zurück zu kehren; daher zu Ende dieses Jahrs einige Gesandte der Evangel. Städte nach Pruntrut sich begeben, welche bey ihrer Wiederkunft von der Stadt Basel den 22. Christm. in der Carthaus bewirthet, und auf ihre Vorbitte einige Missethäter begnadiget worden. Der Bischoff von Vereeil hielt sich übrigens nicht in den Schrancken eines Gesandten, und betitelte immer die Evangelischen Cantone als Hæretici, welches einen Unwillen gegen ihn erweckte, und als er bey einer öffentlichen Versammlung des Volcks nach Bern kam, ward er von selbigem einigermassen durch Werfung etwelcher Schneeballen auf sein Gefolge beschimpfet, also daß die übrigen Evangelischen Orte, und nebst denselbigen auch Basel, alle Mühe anwenden mußten, Lobl. Catholische Orte, welche sich hierdurch beschimpfet zu seyn glaubten, zu besänftigen.

Ankunft des Bäbstl. Nuntius zu Basel.

Dieser Bischoff kam einmals in aller Stille unangemeldet in die Stadt Basel, und kehrte in dem sogenannten Bischöfflichen Hofe ein, und reisete auch auf gleiche Weise wieder fort, ohne einige Höflichkeiten zu empfangen; nichts desto weniger, als er in dem Jenner des 1581. Jahrs wieder nach Italien zurück kehrte, ließ er den damaligen Landvogt zu Mendris, welcher Burkhard Rippel von Basel war, zu sich kommen, behielt ihn bey der Mahlzeit, und bezeugte, wie er einen sehr angenehmen Aufenthalt zu Basel gehabt habe.

Antrag wegen Bunds-Erneuerung der Eidsgenossen.

Loblicher Stand Freyburg vermeynte in diesem Jahre, der Eidsgenössische Bund solte erneuert und frischer Dingen beschworen werden; die Gesandten von Basel waren beordert, auf den Tagsatzungen diesen Antrag zu unterstützen; allein bis anheut ist solches nicht erfolget.

Vermittlung zwischen Longueville und Baden-Durlach.

In diesem Jahre hat auch der Lobl. Stand Bern den langgedaurten Streit, zwischen den Fürstl. Häusern Longueville und Baden-Durlach vermittelt, vermög welches Vergleichs der damalige junge Herr Marggraf von Baden-Durlach für die Ansprachen des Hauses Longueville an die Herrschaften Rötelen, Badenweiler, Sausenberg und Schopfen, 75000. Gulden bezahlen solte.

Gotts-Pfennig am Stadtgericht.

Da es zu diesen Zeiten üblich war, daß die sogenannten Gotts-Pfennige über die am Stadtgerichte beschehene Käufe, zum Besten der Armen zu St. Jacob in eine Büchse gethan, und nach einigem Verfluß denselben zugestellet wurden; so trugen den 16. Hornung dieses Jahrs die Stadtgerichts-Aemter diese Büchse nach St. Jacob. Der Armen allda waren 5. Personen; einer jeden fielen 32. Schilling für ihren Antheil, und der Jungfrau, so ihnen abwartete, 25. Schilling, und des Birsmeisters Frauen 25. Schilling. Die Aemter wurden mit einer Mittags-Mahlzeit bewirthet.

Altar im Münster.

Zu Ende dieses Monats ward der neue Nachtmahls-Altar oder Tisch im Münster von Daniel Heinz dem Steinmetz aufgerichtet. Darüber stehet an einer Säule angeschrieben: Erhebet euere Herzen zu Gott, den Heiligen gebührt das Heilige. Man hatte schon in dem vorigen Jahre ganz neue Stühle in dieser Kirche gemacht, und den Taufstein in das Chor gesetzt.

Comet.

Zu Anfange des Weinmonats erschien ein Comet.

In diesem Jahre ward das ungebührliche Prassen in den Weinhäusern und alles darinnen vorgehende unzüchtige Wesen obrigkeitlich verbotten.

Die

Die Stadt Basel hatte dieses Jahr 1200. Mann zum Panner geordnet, welche beſtändig ſich gefaßt hielten, den Harnisch anzuziehen, und das Vaterland zu beſchützen: auch viele der Landsleute, welche ausgelegt waren, mußten ihre Harnische haben. 1581.

Im Brachmonat dieses Jahrs ward Munatius Planeus, so vorher an dem alten Rathhaus zum Pfauen, sammt der Aufschrift des Beatus Rhenanus, angemahlt war, von Stein in dem Hof des Rathhauses unten an der Stegen aufgerichtet. Munatius Plancus.

Der Wein- und Fruchtschlag dieses Jahrs war:

Ein Saum Wein,	℔ 3 ß. 12 ß.	Ein Vierzel Haber,	℔ 1 ß. 16 ß.
Ein Vierzel Korn,	℔ 4 ß.	Ein Sack Roggen,	℔ 3 ß.

Das II. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1581.

Carl Emanuel Herzog von Savoyen, welcher seinem Vater Emanuel Philibert in der Regierung gefolget, hatte, wie man vermuhtete, nicht nur die Absicht, die Stadt Genf, sondern auch diejenigen Herrschaften wieder zu erobern, welche sein Vater dem Loblichen Stand Bern überlassen hatte: Die Kriegsvölcker dieses Fürsten rückten in dem Jahre 1581. nahe an Genf, und aller Paß wurde dieser Stadt gesperret. Sie suchte Hülfe, und erhielte solche von allen Orten her, besonders von Lobl. Stand Bern, welcher zugleich auch Ursach hatte, für sich selbsten auf guter Hut zu seyn. Die übrigen Cantone Lobl. Eidsgenossenschaft, mit Hülfe der Königl. Französischen Abgeordneten, so damals in der Schweitz waren, vermittelten in diesem 1581. und dem folgenden Jahre die thätlichen Feindseligkeiten, so von einiger Wichtigkeit waren. Die Stadt Basel truge ihres Orts, sowol auf den Tagsatzungen, als sonsten, alles mögliche bey, besonders aber zu Besänftigung des Lobl. Stands Bern, welcher nicht wohl vertragen konnte, daß einige Lobl. Catholische Orte dem Herzoge von Savoyen etliche Compagnien Kriegsvolck zu Beschützung seiner innern Lande zuzuziehen erlaubten. Savoyische Versuch auf Genf.

Auf derjenigen Tagsatzung, welche die Eidsgenossen in dem Hornung dieses 1581. Jahrs zu Baden gehalten, haben die Cantonen einander bewilliget, das damalen auf allen Strassen liegende Räubergesinde auch bis in des andern Bottmäßigkeiten zu verfolgen; und bey allen sich ereignenden Anständen einander freundlich darüber zuzuschreiben. Räubergesind.

Schon in dem 1580. Jahre ist das verrühmte Buch unter dem Namen einer Concordia oder Einigkeit von den Sächsischen Theologen ausgegangen, und den benachbarten Marggräfischen und andern Kirchen zu unterschreiben angetragen worden; dasselbige haben bey 8000. Personen in unterschiedlichen Städten unterschrieben. Aber der Raht zu Basel befahl den 16. Aprill 1581. bey Verlust ihrer Dienste allen ihren Kirchen und Schulen, sich desselben nichts zu unterziehen; denn sie bey ihrer in Gottes Wort wohlgegründeten und bewährten Confession, so 1534. ausgegangen, verbleiben wolten. Kurz zuvor sind dreyzehen gelehrte Studenten, unter welchen Bartholomäus Genath, Joh. Jacob des Buchführers Vater, und Philipp Straub von Rötelen gewesen, von Basel aus, die Marggräfischen Kirchen zu bedienen, hingesandt worden. Elf derselben haben das Concordien-Buch unterschrieben, Concordien-Buch.

1581. terschrieben, und sind nicht mehr nach Basel gekommen; vorgemeldte Zween aber haben nicht unterschrieben, ihre Dienste verlassen, und sind in dem Jahre 1581. wieder nach Basel zurück gekommen. Genath blieb in dem geistlichen Stande, Straub aber nahm den weltlichen Stand an, und ward ein tapferer Hauptmann.

Synodus zu Basel. Auf den 1. Mayens dieses Jahrs ward ein Synodus zu Basel gehalten, einige Kirchensachen darinnen zu verhandeln. Bey demselben war nebst dem Antistes Simon Sulzer und dem Pfarrer zu St. Peter, Ulrich Kirch, der zugleich Professor des Neuen Testaments war, auch zugegen Joh. Jacob Grynäus, der Gottesgelehrtheit Doctor und Professor des Alten Testaments. Diesen trachtete der Antistes davon auszuschliessen, weil er ein heimlicher Anhänger der leiblichen Gegenwart im Heil. Abendmahl war, folglich auf die Lutherische Seite sich neigte, Grynäus aber die Reformirte Lehre vertheidigte. Sulzer konnte aber nichts ausrichten, weil die Obrigkeit durch eine besondere Erkänntniß befohlen hatte, daß Grynäus dem Synodo beywohnen solte. Bey dieser Gelegenheit soll der Pfarrer zu St. Peter, der zugleich Professor der Theologie war, obschon er Sulzers Schwager, und sonsten ihm zugethan war, gleichwol von dem Heil. Abendmahl nach der Reformirten Lehre geredt haben. Wegen dem Antistes Sulzer ist verschiedenes geklagt, und endlich erkannt worden, selbiger solle hindan gesetzt, hingegen die Freundschaft mit der Eidsgenoßischen Kirche unterhalten, das Concordien-Buch aber nicht unterschrieben werden. Hieraus ist zu sehen, daß Basel damals nicht Lutherisch gewesen, wie einige vorgegeben haben.

Bischoff von Basel zu Birseck. Als den 19. Brachmonats der Bischoff von Basel nach Birseck gekommen, um allda eine Bad-Cur zu gebrauchen, so ward er den 6. Heumonats durch den Burgermeister Bonaventura von Brunn und einen Herrn des Rahts, Namens der Stadt Basel bewillkommet, und ihm zum Geschencke ein halbes Fuder Wein und zween Salmen-Fische übergeben.

Herzog von Würtemberg kömmt nach Basel. Den 23. des Brachmonats kam nach vorher beschehener Anmeldung Herzog Ludwig von Würtemberg mit seiner Gemahlin und dessen Vetter Graf Friederich von Mömpelgard, welcher sich mit der Tochter Joachim Ernsten, Fürstens zu Anhalt, Namens Sibylla vermählet hatte, nach Basel, um nach Mömpelgard zu reisen; jedem Fürsten wurden ein Fuder Wein, 12. Säck Habern, und 2. Salmen-Fische verehrt. Der Geheime Raht bewillkommte solche, der Stadtschreiber that die Rede und meldete das Geschencke. Jeder Fürstinn ward 12. Kandten Malvasier und zween Salmen zu verehren gut befunden, mit dem Anhang, daß, wenn diese zwo Fürstinnen in gleichem Gemache mit den Fürsten sich befänden, so solte die Verehrung durch den Stadtschreiber beschehen; wo nicht, durch den obersten Knecht nach altem Gebrauche, welcher auch die Freyherren und Grafen mit Wein beschencken solte. Unter den Thoren, wo sie ein- und ausreuten würden, solten unter jedem 2. gerüstete Mann sich befinden; die Wachten wie in der Meß besorgt, und folgendermassen geschossen werden. Ehnet Rheins, da man einreutet, von selbigem Thor auf dem Bollwerck, der Pfalz und dem Lindenthurn, nur zween Gänge: Den ersten, wenn man sie von weitem ersieht; den andern, wenn sie zur Stadt kommen; im Fortreisen aber nur ein Gang, vom Spalenthor und den beyden Rebenthürnen, wenn der Nachtrab schon beym H. Creutz ist, welches damals noch an den Gränzen stuhnde. Es kamen mit diesen Fürsten sehr viele geächte und verwiesene Personen an, von welchen auf derselben Fürbitte verschiedene von der Stadt Basel begnadiget worden.

Religion zu Arlesheim und anderer Orten des Bisthums. Grosser Raht. Als zu Ende des Weinmonats der Bischoff zu Arlesheim wiederum eine Messe lesen ließ, so der erste Anfang in diesem Dorfe war, die eingeführte Evangelische Religion wieder abzuthun, so erweckte solches zu Basel viele Unruhe; es ward deßwegen grosser Raht gehalten, dennoch dißmalen weiter nichts unternommen. Vorhero war lange Zeit der Grosse Raht nicht versammelt gewesen; dißmal aber ward auch von der Bündniß mit Franckreich gehandelt.

In

In dem Herbſtmonat ward verbotten, keinen Wein auf Mehrſchatz innerhalb 3. 1582.
Meilen um die Stadt herum zu kaufen; und den 18. Chriſtm. eine umſtändliche Verordnung wegen den Wachten gemacht.

Der Wein- und Fruchtſchlag dieſes Jahrs war:

Ein Saum Wein,	3 ℔. 6. ß.	Ein Vierzel Haber,	3 ℔.
Ein Vierzel Korn,	4 ℔.	Ein Sack Roggen,	2 ℔. 18 ß.

Das III. Capitel.

Begreift die Geſchichten des Jahres 1582.

Eidsgenoſſen fordern Bezahlung an Franckreich.

Die vielen Ausgaben, welche die Lobl. Orte der Eidsgenoſſenſchaft bey verſchiedenen Anläſſen zu beſtreiten hatten, veranlaßten ſolche zu Anfange des 1582. Jahrs, eine Geſandtſchaft an S. Maj. den König in Franckreich Heinrich III. abzuſenden, um die Bezahlung der ſchuldigen Gelder zu betreiben; die Krone aber war ſelbſten erſchöpfet, und die Geſandten, welchen zwar viele Höflichkeiten erwieſen worden, kamen dennoch ohne Bezahlung wieder zurücke. Der Geſandte von Basel war Jacob Oberriet des Rahts, und erhielte, wie übrige Geſandte, vom König eine goldene Kette. Deſſen ungeachtet hatte dieſe Krone, beſonders auch wegen Beſchützung der Stadt Genf, viele Freunde in der Eidsgenoſſenſchaft, und die zu damaligen Zeiten hin und wieder ſich befindlichen Geſandte, die Herrn Franciſcus Mandelot Graf von Chalon, Ritter der Königlichen Orden, und Gouverneur von Lionnois, Johann von Bellecourt von Hautefort, erſter Präſident von Grenoble, Heinrich von Fleury, ordinari Ambaſſador bey den Cantonen, und Herr Liverdois, Königlicher Reſident in Graubündten, betrieben ſchon ſeit einiger Zeit eine Erneuerung des Bundes, welcher den 22. Hennonat mit allen Orten Lobl. Eidsgenoſſenſchaft zu Stande kam, auſſer Zürich und Bern: dieſer letztere Canton willigte endlich auch ein; da Franckreich ihme Kraft eines Beybriefs die dem Herzog von Savoyen abgenommene Länder in dieſe Bündniß einſchloß, ſie von der Verbindung losſprach, bey einem Religionskriege ihm wider die Reformirten Hülfe zu leiſten, und noch anders mehr bewilligte. Erneuerung des Bundes mit Franckreich.

Dieſe Bündniß ward noch in gleichem Jahre, als den 2. Chriſtmonat, in der Hauptkirche zu Paris von den Eidsgenößiſchen Geſandten vorgemeldter Silf Cantonen beſchworen, da der König und ſie ſammtlich das Evangelium berührten. Jeder Geſandte erhielte eine goldene Kette 500. Cronen ſchwär, und 200. Cronen in Geld.

Im folgenden Jahr ward ſolcher auch in der Stadt Bern von dem Franzöſiſchen Geſandten von Fleury und dortigem Groſſen Rahte beſchworen.

Der Geſandte von Basel, ſo zu Paris geweſen, war Marx Rußinger des Rahts.

Religion im Lauſenthal.

Der Bund, welchen der Biſchoff von Basel, Jacob Chriſtoff von Blarer, mit den Lobl. Catholiſchen Orten getroffen hatte, macht ihne beherzt, zu verſuchen, ob er die Einwohner ſeiner Landſchaft, welche die Evangeliſche Religion angenommen hatten, nicht wieder zu der alten Lehre zurück bringen könnte. Er verſuchte es mit denen von Lauſen und andern nächſt an der Stadt Basel gelegenen und verbürgerten Dörfern; dieſe Leute beſchwärten ſich ſehr, und beruften ſich auf den Vertrag, welchen ſie deßwegen mit Biſchoff Philipp An. 1532. gemachet hatten. Die Stadt Basel ſandte

1582. deßwegen einige Gesandte an den Bischoff; allein er erklärte sich deutlich, er wolte die Meß wiederum eingeführet haben, daher diese Gemeinden an die Lobl. Catholischen Orte geschrieben, und denselben vorgestellt, daß sie dem Bischoff zwar geschworen, allein mit Vorbehalt ihrer Gebräuche und der Religion, wie sie solche von dem Bischoff Philipp und Bischoff Melchior hergebracht haben; worbey es dazumal verblieben, und von Seiten der Lobl. Eidsgenossenschaft allgemach zu demjenigen Vertrag, welcher zwischen dem Bischoff selbsten und der Stadt Basel An. 1585. errichtet ward, die nöthige Versöhnung vorbereitet worden.

Religionsänderung im Laufenthal. Der Bischoff von Basel kam in dem Anfange dieses Jahrs in die Gegend von Basel, nach Pfeffingen und Laufen, und las den 18. Hornung die Meesse an diesem letztern Orte selbsten; und der dortige Evangelische Prediger, so von Basel war, predigte darwider. Die Beamteten der Aemter Laufen und Zwingen widersetzten sich diesem Vorhaben, und baten ihn, sie bey ihrer Religionsfreyheit zu lassen, in Kraft seines Versprechens, als er die Huldigung eingenommen, und des Vertrags nach dem Baurenkrieg, welcher von dem Bischoff, dem Capitel und der Stadt Basel beßegelt und von Adelberg Meyer neuem, und Jacob Meyer altem Bürgermeister unterschrieben worden. Das Laufenthal beruffte sich auch besonders auf das mit der Stadt Basel habende Bürgerrecht, Kraft des 17. Artickels dieses Briefs; vermöge welches die Basler verpflichtet waren, sie zu schirmen; Jeder Bürger von Laufen zahlte dafür jährlich 6. ß. so des Jahrs über 10. Gulden betrug, welches der Meyer von Laufen nach Basel brachte und dafür weiß und schwarz Tuch zu einem Rock empfienge. Allein da dem Bischoff dieses Burgerrecht niemalen angenehm gewesen, und noch eine Verbitterung von An. 1578. ganz neu war, da die Franzosen unvermuhtet das Bistum in Contribution gesetzt, welches die Stadt Basel nach der Meynung des Bischoffs hätte verhüten können, so fuhr er in seinem Religionseifer fort, und brachte es in folgenden Jahren so weit, daß alles wieder der Meesse beywohnen mußte.

Pest in Basel. In dem Heumonat dieses Jahrs gespürte man schon wiederum die Pest zu Basel, welche noch in dem Jahre 1578. gewütet hatte; sie hat bis zu Ende des Merzens des nachfolgenden Jahrs gedauret. Es starben in dieser Zeit 1095. Personen, und im Spittal 218. Ein Theil des Kirchhofes zu St. Leonhard fiele mit vielen Leichen herunter.

Werber verliert das Bürgerrecht. Hans Heinrich Irmi bringt durch heimliche Werbungen einiges Volck zusammen, zieht mit selbigem in Franckreich, und muß deßwegen sein Bürgerrecht aufgeben.

Vermahnung zur Besserung. Die Hohe Obrigkeit von Basel fande nohtwendig, durch eine gedruckte Verordnung vom 19. Herbstmonat die Ihrigen zu einem frommen und sittsamen Lebenswandel zu vermahnen; worzu insonderheit die Verfolgung der Evangelischen in Franckreich und anderer Orte, und die Unterdrückung derselben in der mit der Stadt verbündeten Bischöfflichen Landschaft, auch die grassirende Pest Anlaß gab. In dieser Verordnung geschieht auch der Zinstags- als der Buß-Predigt Meldung.

Nicolaus Brombach. Den 19. Wintermonats ward gebohren Nicolaus Brombach, nachwertiger Pfarrer zu Rümlingen und Decanus des Waldenburg- und Homberger Capitels. Man hat von ihm eine geschriebene Basel-Chronick, so mit diesem Jahre anfanget, und mit dem Jahre 1660. endet; welche Schrift aber meistentheils nur die Geburten, Heurahten und Absterben verschiedener Personen; Ubelthaten, Abstrafungen und dergleichen Sachen enthält.

Pfalzgraf Casimir. Auch kam in diesem Jahr Herzog Casimir, Pfalzgraf, nach Basel. Man erlaubte ihm, in dem Wirthshaus zur Krone eine kleine Werbung von Soldaten zu machen.

Den

Den 26. Hornungs dieses Jahrs ward diejenige Bruder- oder Kirchenordnung, so die Prediger der Landschaft unter sich auf einem allgemeinen Capitel zu Bubendorf den 20. Hornungs 1578. errichtet hatten, durch Erkanntniß E. E. und Wohlweisen Rahts gutgeheissen und bestätiget. 1583. Kirchenordnung.

Am 21. May hielt man eine Musterung auf allen Zünften, darauf zog man mit den Fahnen auf die Schützenmatten, und hielte da ein Schiesset mit Hacken. Musterung.

Am 19. Julii war Grosser Raht, worinnen gehandelt ward von der Französischen Bündniß, deßgleichen von der Bündniß mit Genf, und von der Beschützung der Bernerischen Lande wider Savoyen. Man beschlosse, das Fähnlein, oder die Compagnie unter dem Hauptmann Marx Rußinger, solte den Bernern, und ein ander Fähnlein den Genfern zuziehen. Rußinger zog auch wircklich den 19. Brachmonat des folgenden Jahrs fort. Das Französische Bündniß ward den 16. Weinmonat dieses Jahrs vom Grossen Raht angenommen. Grosser Raht.

An der Seite des Münsters, so gegen Mitternacht, voraussert der Capelle des Bischoffs von Mainz und der Kirche, also auf dem Münsterplatz zwischen zween Pfeilern des Gebäudes, war ein steinerner Sitz 3. Stufen von der Erden erhöhet, und etliche Schritte gegen über eine kleine steinerne Säule, auf welchem Sitze in den ältesten Zeiten der Bischoff zu sitzen pflegte, und auf die Säule das Evangelium gelegt wurde, wann die jährliche Regimentsabänderung vorgenommen worden: Dieser Sitz, als schon über 60. Jahre unbrauchbar und unnütz, ward in diesem Jahre weggethan. Stuhl und Säule auf dem Münsterplatz.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	2 ℔. 12 ß.	Ein Vierzel Haber,	2 ℔.
Ein Vierzel Korn,	2 ℔. 15 ß.	Ein Sack Roggen,	2 ℔.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1583.

In dem Jahre 1583. sahe man die Gesandten des Lobl. Stands Bern ihre Eidsgenößische Bundsgenossen aller Orten besuchen: Die Länder dieses mächtigen Freystandes waren durch die Eroberung der Waat sehr vergrössert; desselben Verzögerung in die Französische Bündniß sogleich einzutreten, hatte ihm den Vortheil gebracht, daß solche in diesen Bund eingeschlossen worden, und nun war es ihm angelegen, daß diese eroberte Lande auch in den Eidsgenößischen Bund aufgenommen würden. Die Gesandten von Bern, Herr Anthoni Gasser, Alt-Venner und Bauherr, Hans Rudolf Seger Venner, beyde des kleinen, und Johannes von Erlach älter, Alt-Landvogt zu Sanen, und Samuel Moser, Herr zu Richenbach, des grossen Rahts, erschienen schon im Aprillen dieses Jahrs zu Basel, thaten hierüber ihren Vortrag in dem gesessenen Grossen Raht, und man war begierig, ihnen nicht nur willfährig, sondern auch so geneigt zu entsprechen, daß Lobl. Stand Bern wohl abnehmen konnte, daß der Stadt Basel sehr angelegen war, ihrer Freunds-Eidsgenößischer Wohlgewogenheit sich bestermassen zu versichern. Das Instrument ist den 14. dieses Monats hierüber ertheilt worden. Aufnahme der Waat in den Eidsgenößischen Bund.

Ubrigens hat dieses Jahr die Stadt Basel auf den verschiedenen Eidsgenößischen Tagsatzungen und sonsten alles mögliche beygetragen, die fernern Streitigkeiten zwischen Savoyen, Bern und Genf beyzulegen. Die Königin Elisabeth in Engelland empfahle Beylegung der Streitigkeiten zwischen Bern, Genf und Savoyen.

Digitized by Google

1583. empfahle besonders sehr angelegenlich die Stadt Genf dem Schutz der Evangelischen Städte; die Gesandten von Savoyen, Bern und Genf wurden vielfältig auf den Tagsatzungen angehört, allein diese Streitigkeiten blieben dennoch unerörtert.

Neuer Calender. Ungeachtet der Römische Kaiser Julius Cäsar, welcher den Helvetiern wegen seiner Übermacht sehr bekannt war, den Römischen Calender schon verbessert, so war doch von selbiger Zeit an bis anjetzt eine solche Anzahl Jahre verflossen, und so viel Abweichung bemercket worden, daß abermal eine neue Zeitverbesserung erfordert wurde, deßwegen Pabst Gregorius XIII. solche vornehmen lassen. Diesen Calender wolten einige Evangelische Fürsten und Stände im Römischen Reiche gar nicht annehmen, weil er vom Pabst herkam, andere aus andern Ursachen. Gleiche Anstände fand er in der Eidsgenossenschaft. Die mehrern Catholischen Orte zwar bemühten sich, solchen zu Ehren des Pabsts einzuführen, und solches erweckte in den gemeinen Herrschaften mit den Evangelischen Orten Verdrießlichkeit. Basel mittelte in dieser Sache nach bestem Vermögen, und wolte von den Evangelischen Cantonen nicht der erste seyn, welcher diesen Calender gut hiesse. Doch ist er nach und nach fast aller Orten angenommen worden.

Beza. Den 4. Brachmonats kam der gelehrte Theodor Beza nach Basel.

Herzog und Herzogin zu Parma. In dem Heumonat reisete die Durchlauchtigste Fürstin Frau Margreth von Oesterreich, Herzogin zu Parma, durch Basel, und im Herbstmonat darauf der Herzog selbsten. Aus der darüber ergangenen Verordnung ist zu sehen, daß sie Zölle und Geleite bezahlt hat.

Schiessel. Löw. In dem Weinmonat ward ein Schiessel mit Doppelhacken gehalten. Die beste Gabe war ein Wammest von Damast. Es ward auch ein lebendiger Löw auf der Kürschner Zunft ums Geld gezeigt.

Churpfalz. Den 12. Weinmonat dieses Jahrs ist Pfalzgraf Casimir nach Absterben des Churfürsten Ludwigs Vormünder des hinterlassenen Churprinzens worden. Dieser hat den Augspurgischen Confessions-Verwandten befohlen, mit den Reformirten Frieden zu halten. Da aber einige Lehrer zu Heidelberg sich nicht darzu bequemen wolten, und einer derselben, Namens Timotheus Kirchner, seine Theol. Profession verließ, hat der Pfalzgraf den zu Basel lehrenden und sehr berühmten Joh. Jacob Grynäus von dem Stande Basel begehrt, und an dessen Stelle berufen. Dieser ist mit Bewilligung der Obrigkeit diesem Beruf gefolget. Er entschlosse sich desto leichter, Basel zu verlassen, weil ihm Sulzer, und andere heimliche Anhänger der Lutheraner öfters Verdruß machten. Allda verblieb er bis in dem Jahre 1585. da er nach Sulzers Tode alsobald von dem Rahte zu Basel zurück gefordert, und nebst der Stelle eines Antistes auch die Theol. Profession des Neuen Testaments antrat.

Joh. Jacob Grynäus.

Es wurde auch zu dieser Zeit eine Evangelische Guardi, oder Leibwacht nach Heidelberg geschickt, darunter vierzig Baßler waren.

In diesem Jahr ward verordnet, daß alles an den Ganten erkaufte Gerähte innert den nächsten 8. Tagen solte bezahlt werden.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	2 ℔. 15 ß.	Ein Vierzel Haber,	2 ℔. 5 ß.
Ein Vierzel Korn,	2 ℔. 15 ß.	Ein Sack Roggen,	2 ℔. 6 ß.

Das

Digitized by Google

Das V. Capitel. 1584

Begreift die Geſchichten des Jahrs 1584.

DJe Städte Straßburg und Genf ſuchten in dem Jahre mit den Lobl. Cantonen ſich näher zu verbinden; die Entlegenheit von Straßburg machte ſchon einen merklichen Anſtand, ungeachtet einige Orte, beſonders aber Baſel, denſelben ſehr geneigt waren. Die Stadt Genf aber mußte man mit einem andern Auge betrachten. Ungeachtet nun Genf als eine Vormauer der Schweitz wegen ihrer Lage anzuſehen iſt, ſo fand ihre Anliegenheit doch viele Anſtände, und weil nicht alle Cantone in dieſe Bündniß mit Genf eintreten wolten, ſo glaubte die Stadt Baſel, daß ſie ſolches für ihr Ort auch nicht wohl thun könne; doch würckte dieſe Behandlung ſo viel bey den Lobl. Vorörten Zürich und Bern, daß ſie ein neues Bündniß mit Genf errichteten, ſo in dem Weinmonat dieſes Jahrs feyrlich beſchworen worden: und dieſen Zeitpunct kan die Stadt Genf als einen der glückſeligſten für ihren Freyſtand anſehen, welcher ihro beſtändige Ruhe und Sicherheit verleiht. Straßburg und Genf ſuchen in den Eidsgenoſ. ſichen Bund zu kommen.

In Bünden erweckte die Errichtung einiger Evangeliſchen Schulen auf der Tell und zu Sanders weit ausſehende Folgen. Die Baſler ſuchten gleich den übrigen Eidsgenoſſen hierinnen zu mitteln, und da einige Geſandte dahin geſendet worden, ſo ward für dißmal noch dem Krieg gewehret. Unruhe in Bünden.

Dem Stande Baſel ward immer mehrers angelegen, mit dem Biſchoffe eine vollſtändige Richtigkeit zu treffen, und brachte es dieſes Jahr dahin, daß anſtatt des Fleckens Dornach die Stadt Baden den Mediatoren und Geſandten zur Mahlſtatt beſtimmt ſeyn ſolte. Handlungen mit dem Biſchoff von Baſel.

Die E. Zunft zu den Leinwettern erwarb ſich dieſes Jahr das Recht eines Geſellſchafthauſes über die Steinen-Vorſtadt. Geſellſchaft der Steinen-Vorſtadt.

Ubrigens plagte man ſich dieſes Jahr faſt aller Orten Europens mit vielen Religions-Streitigkeiten; die Lobl. Cathol. Orte vermeynten, die Evangel. Cantone ſeyen mit dem König von Navarra, ſo nachwerts König in Franckreich und Heinrich IV. genannt worden, in eine heimliche Bündniß getreten, und wolten die alte Religion vertilgen. Die Evangeliſchen Orte ſahen hingegen die Geneigtheit der Catholiſchen Cantone gegen dieſes Königs Gegenparthey, und man war überzeugt von den weit ausſehenden Geſinnungen der Krone Spaniens, welche zu Befolgung der Schlüſſe des Tridentiniſchen Concilii ums alle Völcker zu Verehrung des Päbſtlichen Stuhls zurück kehren machen wolte. Doch die bald darauf erfolgten Veränderungen ſetzten die Gemühter wieder in einige Ruhe. Solches alles veranlaßte ein Reformations-Mandat E. E. Bürgerſchaft publiciren zu laſſen. Religions-Sachen.

Die Evangeliſchen Orte bewilligten dieſes Jahr dem ſchon vorgemeldten Herzoge Joh. Caſimir Pfalzgrafen eine Leibwache von 200. Mann, welche er aber ſehr kurze Zeit behalten konnte, weil es wegen dem Sold groſſen Anſtand gegeben.

Der Churfürſt und Pfalzgraf Ludwig, der im Jahre 1583. geſtorben, hinterließ einen jungen Sohn, Namens Friedrich, deſſen und des Landes Vormundſchaft dieſer Herzog Caſimir, des abgeſtorbenen Churfürſten Bruder, übernommen, welcher ſich beſonders die Evangeliſche Religion ſehr angelegen ſeyn lieſſe, und deßwegen auf den Aprill-Monat des 1584. Jahrs eine Diſputation zu Heidelberg, wegen Diſputation zu Heidelberg.

1584. dem wahren Verstande der Einsetzung des Heil. Abendmahls, halten lassen; derselben ist vorgedachter Johann Jacob Grynäus, der Heil. Schrift Doctor und Professor bey der Universität zu Basel, vorgestanden. Er blieb zu Heidelberg, und ward zu Ende des folgenden Jahrs oberster Pfarrer zu Basel an Sulceri Statt.

Dieses 1584. Jahr war sehr fruchtbar an Korn und Wein.

Den 10. Merz gespürte man ein Erdbeben.

Riesen-Gebeine. Schon in dem Jahre 1577. wurden in der Gegend des Dorfs Reyden in dem Lucernischen ausserordentlich grosse Gebeine aus der Erde gegraben, welche sogleich für Menschen-Gebeine angesehen, und nachwerts dem berühmten Arzt und Zergliederer Felix Plater nach Basel gesandt worden. Er urtheilte, daß der Mensch, von welchem solche herkommen, 19. Schue hoch müsse gewesen seyn, und ließ eine Zeichnung dieses Menschen-Gerippes, wie nach diesen gefundenen Gebeinen das Ganze beschaffen seyn müßte, verfertigen, und sandte solches dem Magistrat zu Lucern, allwo solches annoch zu sehen, mit der folgenden Aufschrift:

Delineatio Sceleti Gigantis, cujus ossium portiones aliquot, veluti femoris, tibiæ scapularum, vertebrarum, ossis sacri, coccygis navicularis, costarum, calvariæque fragmenta, pollicis quoque secundum os, atque calx, mala item integra ferè (è quibus & tanquam illis, quæ in homine longè aliter quàm cæteris animalibus formata sunt, humani corporis hæc ossa fuisse, præcipuè indicium desumptum fuit,) in ditione Lucernatum Helvetiæ, juxta vicum Reyden, quercu antiquâ dejectâ, sub illa inventa, Senatuique Lucernensi transmissa, & ad horum dimensionem, reliqua totius Sceleti ossa, quæ ubi aberant, nec non absoluta erant, à Felice Platero Ordinario Basileensi ad imitationem veri Sceleti delineata, atque à Joanne Bock Pictore Basileensi depicta, Illustrissimoque Senatui Lucernensi præsentata fuerunt: Anno Salutis 1584. Julio Mense.

Raupen. In diesem Jahre hatten die Raupen die meisten Baumfrüchte verderbet; deren Menge war auch in den Gärten der Stadt so groß, daß alle Häuser von diesem Ungeziefer voll liefen. Der Schade zeigte sich erst in den folgenden Jahren, da diese Brut noch immer grossen Schaden that.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	1 ℔. 15 ß.	Ein Vierzel Haber,	2 ℔.
Ein Vierzel Korn,	2 ℔. 15 ß.	Ein Sack Roggen,	2 ℔. 5 ß.

Das VI. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1585.

Aufbruch Eidsgenöss. Volcks. KOenig Heinrich III. in Franckreich erhielte dieses Jahr von den meisten Orten Lobl. Eidsgenossenschaft einen Aufbruch von 6000. Mann; da aber die Guisischen in Franckreich die Hugenotten durchaus wolten vertilget haben, und der König selbst nicht mehr Meister war, so ruste Lobl. Stand Bern im Heumonat dieses 1585. Jahrs ihre Companien schon wieder nach Haus, und die Basler kamen Kraft des auf sich gehabten Befehls, nicht wider die Hugenotten zu dienen, ebenfalls ungerufen anheim.

Die

Die Evangeliſchen Städte Lobl. Eidsgenoſſenſchaft fanden dieſes Jahr für nöthig, an die Catholiſchen Cantone eine Geſandtſchaft abzuſenden, welche ſolche ihrer wahren Eidsgenößiſchen Geſinnungen verſichern, anbey aber auch die ihrigen dargegen vernehmen, und ſie von allen böſen Abſichten fremder Potentaten abmahnen ſolten. Von der Stadt Baſel waren Geſandte Jacob Oberried Pannerherr, Remigius Fäſch und Jacob Hofmann, alle des kleinen Raths. Glaris und Appenzell gaben die geſchwinde und Eidsgenößiſche Antwort, daß ſie zu allen Zeiten zu den Evangel. Orten und übrigen Eidsgenoſſen Gut und Blut beyſetzen wolten. Ubrige Orte empfiengen die Geſandten auf das freundlichſte, verſchoben aber ihre Antwort auf das folgende Jahr; da ſie dann ebener maſſen ihre Geſandtſchaft an die vier Schweitzeriſchen Städte ſandten, zwar alles Gute verſprachen, aber anbey, daß man von der alten Religion abgetreten, ſehr bittere Klägden führten. Dieſe Geſandtſchaft ward nach damaligem Gebrauch auf das beſte bewirthet. Sie wurden zu Safran zu Gaſte geladen, und hat ihnen der Neue und Alte Raht Geſellſchaft geleiſtet. Man findet aufgezeichnet, daß nur allein an Wein von verſchiedener Art bey dieſem Anlaß 325. Maaß, nebſt 11. Maaß Eßig darauf gegangen. Die ganze Mahlzeit aber koſtete 279 ℔. 5 ß. 6 ₰. Man hat ſie auch die ganze Zeit, da ſie allhier geweſen, im Wirthshaus zum Storken koſtfrey gehalten.

1585. Geſandtſchaft an die Catholiſchen Cantone. Wie die Geſandten der VII. Cathol. Cantone zu Baſel gehalten worden.

Dieſe Erklärung beruhigte die Gemüther noch nicht gänzlich. Ubrigens drückte Peſt und Theurung die Eidsgenoſſenſchaft durchaus, und war ihr von allen Orten her die Zufuhr geſperret. Peſt und Sperrung der Zufuhr.

Die Stadt Baſel ließ dieſes Jahr, zu Anfang des Wintermonats, eine nach Enſisheim ausgeſchriebene Zuſammenkunft, wegen den Münzen und dero Abwürdigung beſuchen. Münzweſen.

Zu Anfang dieſes Jahrs war der Rhein ſehr klein; die Geſellſchaft zum hohen Dolder hielt daher hinter ihrem Hauſe auf dem trockenen Rhein-Gelände ein Schieſſen. Groſſe Trockne.

Den 7. May Abends nach 4. Uhr fiel ein ſehr groſſer Hagel hinter Baſel in dem Leimenthal und am Rheinſtrom herauf, bis nach Seckingen, Steine von der Gröſſe einer Baumnuß, daß die Früchte ſehr verſchlagen worden. Vor dem St. Johann Thor ſchlug ſolcher 2. Pferde zu todt, und den Fuhrmann zu Boden; derſelbe ward als todt in die Stadt getragen, kam aber mit dem Leben wieder davon. Hagel.

Den 20. Brachmonats erhielt die Stadt ein Schreiben von dem Fürſten Georg Hans Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bayern, Grafen zu Veldenz und Lützelſtein, worinn er berichtete, wie er ſeinen Sohn Pfalzgraf Georg Guſtav auf die Reiſe ſenden, und er der Vater ſelbſten nach Baſel kommen wolte, einige Religionsſachen zu behandeln. Den 23. darauf kam er auch würklich in Baſel an, ward höflich empfangen und mit aller Beſcheidenheit erlaſſen, da ſein Vortrag von allzuwichtigen und hohen Ausſichten war. Ihm wurden verehrt 12. Ohmen Wein in einem neuen halben Fuder, daran der Baſelſtab auf Blech gemahlt war; ferner 12. Säcke Haber in neuen Säcken. Adam Henricpetri, Doctor der Rechten und Stadtſchreiber, that die Anrede. Hans Ulrich Schultheiß, Alt-Bürgermeiſter, Lux Gebhard, Neu-Oberſter Zunftmeiſter, Hans Rudolf Huber und Bartholome Merian, Räthe, waren Deputirte. Der Fürſt dankte für die Verehrung, und brachte etliche Puncten vor, welche dahinaus liefen, daß man mit Zuziehung der Herren von Bern eine Summa Gelds nebſt einer Anzahl Volcks dargeben ſolte, mit welchen er in der Geſchwinde die Pfaffen aus dem Lande ſchlagen wolte. Die Herren von Baſel merckten wohl, daß ſolches übel ausgedachte, und gar nicht überlegte Dinge ſeyen; wolten ſich alſo derſelben gar nicht annehmen. Jedoch lieſſen ſie den Fürſten mit aller Höflichkeit fortreiſen. Herzog von Bayern. Wie der Pfalzgraf von Lützelſtein zu Baſel empfangen ward.

1585. Geldzins. Den 13. Herbstmonats ward ein Mandat publicirt, daß diejenigen, so Geld ausleihen, anstatt des Zinses weder Früchte, Wein noch Butter fordern können, sondern allein von 100. ℔. Geld 5. ℔. Geldes, und daß alle, so einander Früchte geben, solche zu Geld anschlagen solten.

Todesfälle. Den 10. Hornung starb Ulrich Koch, genannt Eßig, SS. Th. Doctor und Professor der H. Schrift, Pfarrer zu St. Peter, und den 12. Junii, Simon Sulcerus, SS. Th. D. oberster Pfarrer, 77. Jahr alt.

Lotterien verboten. Andere Verordnungen. Da aller Orten viele Glückshäfen aufgestellt wurden, und das Volck diesem Spiel sich sehr ergab, so wurden selbige durchaus aberkannt; auch die Verordnung erneuert, daß kein Bürger in dem Umkreis von zwey Meilen um die Stadt keine Früchte; sondern die benöthigte Frucht allhier im Korn- und das Brod im Brodhause kaufen solte. Ingleichem, wie man sich wegen dem Salz, dem Lichtbraten, dem Allmosen und den fremden Kriegsdiensten verhalten solte.

Religion im Bistum. Schon den 28. Jenner ward grosser Rahtt gehalten, weil sich die Unterthanen des Bischoffs, die mit der Stadt verbürgert waren, wegen gesuchter Aenderung der Religion beschwärten. Sie suchten daher Schutz und Hülfe.

Fähnlein. Die Stadt hielt damals ein Fähnlein gerüsteter Mannschaft, darüber Balthasar Irmy Hauptmann war.

Musterung. Im Herbstmonat ward auf allen Zünften und auf der Landschaft Musterung gehalten.

Herr von Hattstatt stirbt. In dem Weinmonat dieses 1585. Jahrs starb allhier der edle Herr Claus von Hattstatt, Ritter und gewesener Oberster in Königl. Spanischen Diensten, ein Mann von grossen Reichthümern und Eigenschaften, der Letzte seines Namens. Schon in dem Jahre 1573. suchte er sich die Stadt Basel zu einem sichern Aufenthalt aus, kam aus seinen im Elsaß gelegenen Herrschaften in die allhiesige Stadt, und wohnte meistentheils in seiner Behausung in der mindern Stadt Basel, der Hattstattische Hof genannt; er ward mit seinen legitimirten Kindern, denn er niemals ist feyerlich getraut gewesen, zu einem ausländischen Bürger angenommen, und erkaufte das Schloßgut Binningen und andere Güter mehr. Durch ein Testament, welches der damalige Stadtschreiber Friedrich Menzinger, Päbstl. und Kayserl. Notarius, errichtet hatte, und durch die Codicillen waren seine Erben bestimmt, und zu Vollziehern des Testaments Herr Oberster Zunftmeister Bernhard Brand, Ulrich Diebold von Schauenburg und Hans Keller, Vogt zu Homburg, ernannt, welche diese Erbschaft besorgten, und des Verstorbenen Sigill oder Pettschaft zerschlagen liessen. Die Enterbung einiger Söhne, und der Tod des andern, erweckte viele Anstände, wie auch die ungemein grossen Lehengüter, so an die Fürsten und Herren, von welchen solche dem Geschlechte der Edeln von Hattstatt zu Lehen gegeben worden, wieder zurück fielen. Daher ward unter den Erben ein Vergleich errichtet, in Kraft welches und des Instruments Inhalt, der Stadt Basel und ihren Armen $\frac{1}{4}$ Theil dieser Erbschaft, darunter der Hof in der mindern Stadt, viele Schulden und Gefälle in dem Farnsburger Amt, und 10800. Gulden Antheil an dem Schlosse zu Binningen, zufielen. Obschon nun der verstorbene Edle Herr Claus von Hattstatt (dessen Cörper nach Hattstatt geführt, und allda begraben worden,) viele Güter von andern zu Lehen trug, so war er doch auch selbsten directer Lehenherr, welcher andern von seinen Gütern zu Lehen ertheilte. Dieser Lehen sind einige der Stadt Basel zugefallen, als die Röserische und Godelische. Nach Abgang der Röser fiel es auf die Becken von Colmar, und nach ihnen hat es die Stadt Basel den Edeln von Roll von Sollothurn verliehen. Am 31. October des Jahrs 1761. ist es an Herrn Franz Joseph Baron von Roll verliehen worden, nachdem es dessen Herr

Hattstattische Lehen.

Digitized by Google

Herr Vater, Hr. Schultheiß von Roll, zu deſſen Gunſten aufgegeben hatte. Dieſer hat deßwegen vor der allhieſigen Lobl. Haushaltung, als der geletzten Lehenkammer, das Richtige geleiſtet, und den Leheneid vor dem Raht abgeſchworen. Das Gobelliſche Lehen kam an die Günzer von Colmar, und nach ihnen an die Schweighauſer von hier. Herr Johannes Schweighauſer, des Groſſen Rahts, iſt den 8. Jenner 1763. damit belehnet worden, und hat gleich obigem Herrn ſeine Pflichten erfüllet. Die Lehengüter liegen alle im Elſaß. Übrigens iſt die Stadt Baſel auch Lehenherr von verſchiedenen Lehen, ſo von den Grafen von Thierſtein herkommen, wie ſolches, da unſere Chronicken nichts davon gedencken, in den Merckwürdigkeiten der Landſchaft Baſel zu erſehen iſt. Das Wapen von Hatſtatt befindet ſich in der Wurſtiſiſchen Baſel-Chronick †, ſammt etwelchen Edeln dieſes Geſchlechts. Wir wollen daher die übrigen, ſo uns bey dieſer Unterſuchung bekannt worden, hier beyſetzen. 1585.

† Zu Ende des 1. Capit. im III. Buch.

In dem Jahre 1269. lebte Werner von Hatſtatt.

1305. Guthmann.

1309. Cunrad, Werner. Um dieſe Zeit, Geörg oder Georien, deſſen Gemahlin Eliſabeth aus dem Hauſe von Thierſtein, ſo ihn überlebte. Ihre Tochter Benignoſſa war 1334. Kloſterfrau zu St. Clara in Baſel.

1343. Theuing.

1349. Geörg.

1358. Eppo.

1360. Heinrich, Friederich und Cunz, Brüder.

1366. Sigmund.

1384. Ep und Wernli, vermuhtlich des obigen Eppo Söhne.

1410. Cunrad und Werner.

1420. Friedrich.

1434. Thenninge, lebte annoch 1460.

1439. Hans Ulrich, lebte annoch 1461.

1461. Frau Reſe von Hatſtatt.

1482. Chriſtoff von Hatſtatt, Ritter.

1524. Friedrich.

1546. Claus von Hatſtatt. Vermuhtlich war er vor 1530. gebohren, ſtarb zu Baſel den 8. Weinmonat 1585. Seine legitimirten Kinder waren, Niclaus, Mathias, Geörg, Philipp und Mariana.

Beſonders aber iſt in unſern Vaterländiſchen Geſchichten merckwürdig derjenige Vertrag, welcher dieſes Jahr unter Eidsgenöſſiſcher Vermittelung zwiſchen Jacob Chriſtoff Blarer, Biſchoffe von Baſel, und dem Canton Baſel geſchloſſen worden. Aus den ältern Geſchichten iſt bekannt, daß die Biſchöffe ſchon lange Zeit vor der Religionsänderung die Stadt Baſel verlaſſen, und in ihren eigenen Landen, als zu Pruntrut und ſonſten, ihren Sitz aufgeſchlagen haben; wie die Stadt Baſel Beſchützerin dieſes Bißums war, hat ſie, als ſolche, verſchiedene des Bißums Leute in Schutz und Schirm, auch in ein Bürgerrecht aufgenommen. Nun hatten zur Zeit der Reformation von Lauſen bis nach Baſel faſt alle Einwohner dieſer Gegend ſich zu der Glaubensverbeſſerung gewendet, und ſehr viel Orte waren mit Evangeliſchen Predigern aus der Stadt Baſel verſehen. Es war aber dem damaligen Vertrag der Stadt Baſel mit dem Biſchoff.

Fortführung.

1585. Bischoff sehr angelegen, die Catholische Religion aller Orten in seiner Bottmäßigkeit wieder einzuführen, und fast unerträglich, einige seiner Unterthanen unter dem Schutz des Cantons Basel zu sehen, welcher sie bestermassen bey ihrer neuangenommenen Evangelischen Lehre zu beschützen sich entschlossen hatte. Man befürchtete alle Tage einen feindlichen Ausbruch, und die Räthe der Stadt waren fast immer versammelt, um solchem vorzukommen, oder wenigstens zur Gegenwehre wohl gerüstet zu seyn. Die göttliche Vorsicht verhütete solches in Gnaden; und beyderseits Parteyen erwählten sich, mit Gutbefinden sammtlicher Cantone Lobl. Eidsgenossenschaft, die in dem nachwerts errichteten Vertrage benamsete Eidsgenößische Schiedrichter, von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Freyburg und Schafhausen. Die Zusammenkunft war zu Baden, als dem Orte der Eidsgenößischen Berahtschlagungen. Beyde Parteyen solten alle ihre Klagen vortragen, und mit nichts zurück halten; und solches beschahe auch durchaus, wie die Instrumente zeigen. Der Bischoff theilte seine Anforderungen in zween Hauptttheile, und zwar erstlich, was ihm am meisten am Herzen lag, das Bürgerrecht einiger seiner Unterthanen mit der Stadt Basel. Und denn, die verschiedenen Anforderungen an die Rechte der Stadt, an die verpfändeten Landschaften und Gefälle. Daher auch zween verschiedene Tractate darüber abgefaßt und genehmiget worden. Die Herren Schiedrichter, welche alle immer mögliche Sorgfalt anwenden wolten, um allen Klägden auf einmal für immer und ewig abzuhelfen, theilten also auch ihre Aussprüche nach dem Anbringen der verschiedenen Bischöfflichen Klagen; und ungeachtet sie wegen dem Bürgerrecht und Religionsstreit nicht in allen Puncten einig waren, so wurde doch die Hauptsache richtig, und erhielte der Bischoff, was er wolte, nemlich die Aufhebung des Bürgerrechts; und der Erfolg der neuern Zeiten hat gezeigt, daß alle Einwohner vorgemeldter Orte sich noch mehrers nach dem Bischöfflichen Willen richten mußten, als aber der Tractat vermochte; angesehen die Freylassung beyder Religionen versprochen, nach und nach aber die Reformirte aufgehoben worden. Anderseits aber kan man auch sagen, daß durch den sogenannten grossen Vertrag die Stadt Basel beruhiget und rechtsbeständiger massen von allen Bischöfflichen Anforderungen auf ewig befreyet worden.

Bischöffliche Anforderungen sammt deren Beantwortungen.

Nun machte man sich bis anhin fast ein Geheimniß, zu sagen, worinnen die Bischöfflichen Anforderungen und ehemaligen Rechte bestuhnden; und das kommt daher, weil man insgemein solche nicht wußte, und man aus allem, was unbekannt ist, gemeinlich ein Geheimniß zu machen pfleget. Diejenigen, so in den Geschichten sich umgesehen haben, wissen, wie daß in denen Zeiten, da das Heidenthum durch die Christliche Lehre vertrieben worden, die geistlichen Vorsteher gar bald auch die weltlichen Rechte an sich gezogen haben. Viele führten in einer Hand den Hirtenstab, und in der andern das Schwerdt. Basel hatte bisorts das Schicksal, wie verschiedene andere Orte Helvetiens, und einige Bischöffe, die öfters an dem Hofe der Kaiser oder sonsten bey denselben in Gnaden waren, erhielten Freyheiten, zu welchen sie eigentlich nicht das geringste Recht hatten. Die Stadt Basel war die natürliche Beschützerin des Bistums; traten ihr aber die Bischöffe zu nahe, so sahe man ihre Fahnen wider die Bischöfflichen zu Felde, und sie behauptete immer ihre Freyheit. Gleichwie aber die Hochachtung für die Religion anfänglich den geistlichen Vorstehern vieles eingeräumt, und die geistliche Staatsklugheit den angehenden Bistümern genugsame Einkünfte verschaffen müssen; so haben nachwerts der Pracht und andere Ausgaben die Einkünfte überschritten, daher viele geistliche Fürsten sich genöhtiget gesehen, dasjenige, was sie vorhin den Städten abgenommen, wieder hinzugeben und zu verpfänden, welches auch das Schicksal des Bistums Basel war. Die Religionsänderung der folgenden Zeiten vermehrte die beydseitigen Ansprachen; und da die Verbitterung aufs höchste gekommen war, so sandte die göttliche Vorsicht den Menschen wieder versöhnliche Herzen, welche zu beydseitigem Vergnügen ihre Anstände schlichteten. Der Tractat vom Jahr 1585. zeigt

zwar

zwar genugſam alle Biſchöfflichen Forderungen an, ſo die Stadt Baſel betroffen; doch da dieſe feyerliche Vergleichs-Handlung beſonders zu unſerer vaterländiſchen Geſchichte gehöret, und in Kraft dieſes Vergleichs von den Biſchöffen alle Inſtrumente und Biſchöffliche Briefe haben müſſen abgethan, und der Stadt Baſel ausgeliefert und zu Handen geſtellt werden, welche nur einen Schein einiger Anſprache an die Stadt Baſel hatten; gleichwie die Stadt in Anſehung der Briefe, ſo ſie mit den Angehörigen des Biſchoffs gehabt, auch thun müſſen; ſo wollen wir doch erzählen, worinnen denn dieſe verloſchene und zum Theil nur geforderte, niemals aber eingeſtandene, Biſchöffliche Rechte beſtanden haben. 1585.

1. In Bezug eines Bodenzinſes von allen Häuſern, welche auf St. Martins-Tag der Vogt, der Schultheiß und die Amtleute des geiſt- und weltlichen Gerichts bezogen, und daher in der Stadt herum ritten. Dieſe Bodenzinſe kamen meiſtentheils von allerhand Vergabungen her.

2. Steuer und Gewerf auf Baſel zu legen: ſolches konnte aber nicht, ſondern aus den älteſten Geſchichten das Gegentheil erwieſen werden.

3. Den Bahnwein von Oſtern bis Pfingſten allein ausſchencken zu können: welches Recht aber an die Stadt verkauft, und alſo nichts mehr darwider eingewendet worden.

4. Den groſſen und kleinen Zoll, genannt Biſchoffs-Zoll, deßgleichen Zoll vom Holz und Mäßrecht: Da dieſes alles der Stadt verkauft worden, ſo war auch hierüber kein Streit mehr, ſo wenig als über

5. das Münzrecht, ſo ebenfalls verpfändet worden; und worüber klar kan gezeiget werden, daß die Stadt ſolches von den Päbſten, auch den Kaiſerl. Münzgenoſſen an ſich gebracht, hiemit nicht einmal nöhtig gehabt hätte, eine gleiche Sache doppelt zu bezahlen.

6. Ordnungen über die Lebensmittel zu machen, welches, daß es durch die Stadt und nicht den Biſchoff ſchon zu Zeiten des Concilii̇ms beſchehen, erwieſen ward.

7. Die Rechte des Schultheiſſenamts, des Reichsvogts, des Mühleumgelds und Brodmeiſteramts ſind theils von den Biſchöffen ſelbſten erkauft, theils von Kaiſern erhalten worden.

8. Das Recht des Fuhrweins oder Bodengeld hat die E. Zunft der Weinleute erkauft.

9. Über das Geſcheide waren die älteſten Verträge vorhanden, und der mit dem Domprobſt getroffene Vergleich übergab der Stadt alles Anſtößige.

Dieſe ſammtliche Puncten machten alſo dem Schiedrichter keine Anſtände, da die Stadt die Verpfänd- und Kaufbriefe über die meiſten derſelben vorlegen konnte.

Nun ward den Richtern ferner vorgetragen, daß die Stadt keine neue Verordnung ohne die Biſchöffliche Einwilligung machen ſolte; die Bürger nicht zuſammen ſchwören; vielmehr der Stift berahten ſeyn, und auch die Gefangenen in Biſchöffliche Hände liefern ſolten. Alles dieſes hatte keinen genugſamen Grund; die älteſten Geſchichten erwieſen das Gegentheil. Es waren ſchon vor vielen hundert Jahren nicht nur viele Verordnungen ſo gar wider die Biſchöffe gemacht, und zwar unter den Augen der ganzen Welt, in Gegenwart der Kaiſer und Fürſten

1585. des Reichs: die Bürger beschwuren Bündnisse auch wider den Bischoff, wenn er die Rechte überschreiten wolte; und nur diejenigen Gefangene wurden an den Bischöflichen Hof geliefert, welche nach vorher genugsam genommener Erkanntniß gegen ihm, dem Bischoff, fehlbar erfunden worden. Also bliebe annoch übrig die Bischöfliche Anforderung an die Rahtsbesetzung, und man sagte Bischöflicher Seits, unsere Vorfahren haben die Zünfte gestiftet; der Kaiser Friedrich II. habe in dem Jahre 1218. dem Bischoff Heinrich die Freyheit ertheilet, daß die Stadt nicht eigenes Gewalts einen Raht besetzen solte. Allein eben dieser Freyheitsbrief, welcher nunmehr in Kraft des Tractats der Stadt Basel herausgegeben worden, zeigt deutlich, daß die Stadt vorhin auch schon ihren Raht erwählet, welches der Kaiser nunmehr verbietet, und was noch mehrers war, so hatte der damalige Bischoff diesen Freyheitsbrief ohne Vorwissen der Stadt erhalten. Denn es wird in demselben nirgends der Stadt Basel Gesandten, noch daß selbige angehört worden, gedacht. Dessen ungeachtet, da, wie leicht zu erachten, die Bischöffe vielen Einfluß in die Geschäffte der Stadt hatten, so verglich sich die Stadt mit diesem Bischoff Heinrich und den folgenden über die Weise der Rahtsbesetzung, und dieser Vergleich ward die Handveste genannt. Eigentlich zu reden, so wolte die Stadt dem jeweiligen Bischoffe, dazumal, da alles gleiches Glaubens, der Bischoff ein Fürst des Reichs und oberster Hirt im Geistlichen war, sein Ansehen nicht benehmen, sondern nur verhüten, daß ihnen nicht durchaus solche Rahtsglieder aufgedrungen würden, welche allein dem Bischoff ergeben waren; durch ihre Rahtschläge die Rechte der Stadt schwächen, und die Stadt in alle Kriege der Bischöffe einflechten wolten. Man sahe schon zum Voraus, daß die vielen kriegerischen Auftritte dem Bistum den Zerfall und eine Armut droheten. Also setzte es wegen dem Inhalt dieser Handveste allezeit Streit ab, und Bischoff Johannes wußte in dem Jahre 1366. sich von dem Kaiser Carl IV. eine neue Bestätigung des Freyheitsbriefs, so Kaiser Friedrich gegeben hatte, zu erwerben. Dieser mit einem goldenen Sigill, wie der vorige, behenckte Brief gab dem Bischoff noch mehrere Freyheiten wegen dem Umgeld, der Münze, und bestimmte, daß die Bischöffliche Jurisdiction in Ansehung der mindern Stadt sich bis auf die halbe Rheinbrücke und bis in halben Rhein erstrecken solte, welches die grosse Stadt gar nicht eingestehen wolte. Deßwegen ward eine neue Handveste errichtet, und die Erwählung des Rahts bestimmet, wie solches in der Wurstisischen Chronick enthalten, und eine solche alljährlich von den Bischöffen und dem Raht beschworen, und bey der Regiments-Abänderung verlesen wurde.

Diese Beruhigung daurte bis zur Regierung Caspars ze Rhein, welcher in dem Jahre 1479. Bischoff ward, und sich sehr eigenmächtig aufführte, und ein unumschränckter Herr in dem geist- und weltlichen Stande seyn wolte. Diesem stuhnde das Dom-Capitel bey, und erneuerte ein von ihm dem Capitel schon in dem Jahre 1474. errichtetes Gesätze, daß kein Bürger von Basel, so nicht adelichen Herkommens, er möge so gelehrt seyn, als er wolte, möge zu einem Domherrn erwählt werden; daß auch die Priester kein Stadt-Burg- noch Zunftrecht annehmen solten, welches sie in damaligen Zeiten fast alle thaten. Die Stadt glaubte wohl zu thun, ehe sie mit ihrer Regimentsbesetzung in nähere Umstände mit dem Bischoff eintreten wolte, zuvörderst wegen den Priestern und Domherrenpfründen die Sache sogleich an dem Päbstlichen Hofe zu betreiben; es wolte aber keinen günstigen Fortgang nehmen, bis Julius II. den Römischen Stuhl bestiege. Da erhielte die Stadt in dem Jahre 1512. die Bulle, so des Bischoffs Verfahren durchaus mißbilligte und aufhobe: Ja dieser Pabst ertheilte seinen fürgeliebten Söhnen von Basel, wie er sie nennte, noch viel mehrere Freyheiten, und auch eine völlige Losprechung von aller Sünde, wenn sie in seinen oder andern billigen Kriegsdiensten sterben würden. Die Sache aber wegen der Handveste, oder wie der Raht solte erwählt werden, blieb noch allezeit unentschieden. Dieser Bischoff wolte die Freundschaft mit der Stadt gleichsam mit Gewalt brechen, und setzte in diesen Händeln zu einem Zunftmeister

Adam

Adam Walch, der vom Adel und ein Fremder, auch mit der Stadt in einem Streit war; alſo konnte er dieſes Amt nicht bekleiden; denn ein Zunftmeiſter mußte nicht vom Adel, ſondern ein Bürger ſeyn. Dieſes wurde von dem Kaiſer und den Eidsgenoſſen dem Biſchoff vorgeſtellt, allein umſonſt; er gab der Stadt einen Statthalter anſtatt eines Bürgermeiſters, und die Gemühter verbitterten ſich immer mehrers: Man gab ſich zwar beyderſeits einige ſchriftliche Freundſchafts-Verſicherungen, aber es ward keine Handveſte mehr errichtet, und dieſer Biſchoff brachte ſich ſelbſten um diejenigen Rechte, welche er etwann mochte gehabt haben. Zu dieſem verleitete ihn nebſt ſeinem feurigen Gemühte die Beſchaffenheit damaliger Zeiten. 1585.

Nur zwey Jahre bevor Biſchoff Caſpar ze Rhein zur Regierung kam, ward Herzog Carl der Kühne von den Schweitzern beſieget; der Baßler Fahnen waren mit gezogen, und hatten Antheil am Siege und an der Beute, und, was noch mehrers war, an der Freundſchaft und Gewogenheit der Eidsgenoſſen. Dieſes machte ſie bey dem in und auſſer der Stadt befindlichen Adel verhaßt, und da ſie ſich den Biſchöfflichen Neuerungen widerſetzten, noch täglich verhaßter; worzu auch in des Biſchoffs letſtern Lebensjahren vieles die Kriege beytrugen, welche das Haus Oeſterreich zum letſtenmal unter dem Namen des Schwäbiſchen Bunds wider die Schweitzer und Graubündtner wagen wolte. Die Völcker zogen ſich in dem Heumonat des 1499. Jahrs beyderſeits in die Gegend von Dornach; die Stadt Baſel, ungeachtet ſie den Eidsgenoſſen ſehr gewogen war, blieb dennoch in dieſem Kriege neutral, der Biſchoff und der Adel aber that dem Schwäbiſchen Bunde allen Vorſchub, und war ſehr auf die Stadt verbittert, alſo daß dieſelbe mit Hut und Wache, um ſich für Verrähterey zu hüten, vieles zu thun hatte. Als man nun in der Stadt vernahm, daß die Eidsgenoſſen gegen dem Schloſſe Dorneck herabzogen, ſo begaben ſich viele Domherren und andere vom Adel auf denjenigen Münſterthurn, welcher gegen Mittag liegt, und wo ein ziemlich groſſer Platz war, trancken auf die Geſundheit und Wohlfahrt des Schwäbiſchen Bunds, und ſahen wider ihr Vermuhten von weitem zu, wie die Schweitzer ſiegeten, und ihre Feinde flohen. Den Tag nach der Schlacht lagerte ſich das Eidsgenößiſche Heer bis zu St. Jacob hinab, wohin ihnen die Stadt, Wein, Brod und andere Lebensmittel ſandte. Viel adeliche Familien zogen aus Verdruß von der Stadt Baſel hinweg, hingegen begabe ſich die Stadt Baſel in dem Jahre 1501. in Eidsgenößiſchen Bund, und der Biſchoff ſtarb zu Delſperg das Jahr hernach. Er hatte ſo übel hausgehalten, daß das Dom-Capitel ihn ſtill zu ſtellen bewogen worden.

Nun kam in dem 1502. Jahre Chriſtoff von Utenheim zur Biſchöfflichen Würde. Die Stadt ſtellte demſelben vor, wie die Handveſte wegen der Regimentsverfaſſung nur auf ein Jahr lang in letztern Zeiten gedauret habe, auch endlich gar unterlaſſen und nicht mehr beſchworen worden. Da er aber ein Herr von Verdienſten und Gelehrſamkeit war, ſo vergliche man ſich mit ihm in dem Jahre 1506. aber mit dem heitern Vorbehalt, daß dieſe Handveſte nur ſo lang beſtehen ſolte, als der Biſchoff leben würde. Nun hatte die Stadt mehrere Freyheit in ihrer Rahtsbeſetzung, und ſie verordneten nebſt anderm, daß das Bürgermeiſterthum, welches bis anhin bey der Ritterſchaft und der Edelleute Stuben geſtanden, nunmehr auch auf die Zünfte fallen ſolte; und da der Biſchoff, wegen hohem Alter und ſonſten, ſich den Geſchäfften entzogen, und ein Coadjutor erwählt worden, ſo wolte die Stadt von keiner Handveſte noch Biſchöfflicher Einwilligung in ihre Regimentsverfaſſung mehr etwas hören. Dieſes Biſchoffs Wahlſpruch war, wie ſolcher annoch auf einer gemahlten groſſen Glasſcheibe auf der öffentlichen Bibliotheck zu ſehen,

Spes mea Crux Chriſti, gratiam, non opera, quæro.

Indeſſen nahm die Glaubensverbeſſerung ihren Anfang, und wurde durch göttliche Fügung auch glücklich zu Ende gebracht. Die Stadt Baſel erwählte ihren Raht

1585. nach Belieben, und diejenige Regimentsveränderung wurde zum Theil schon in dem Jahre 1521. gutbefunden, welche nachwerts, als in dem Jahre 1533. bestätiget, und noch heut zu Tage alle Samstage vor Johannes des Täufers Tag in dem Rahte abgelesen wird, und Sonntags darauf beschah die Kundmachung der neuerwählten Häupter und Räthe auf dem St. Petersplatze, wie anjetzt; und wurden übrigens nach beendigter Reformation in dem Jahre 1529. diejenigen Abänderungen gemacht, † S. B. VII. Cap. 23. welche in der Wurstisischen Basel-Chronick † schon enthalten sind.

In dem Jahre 1527. ward Philipp von Gundelsheim zum Bischoffe erwählt. Dieser suchte noch einige vermeynte Rechte wegen der Rahtsbesetzung, so viel möglich, gelten zu machen, und ein gleiches thaten auch seine Nachfolger; bis endlich in dem Jahre 1585. sie sich auf ewig aller Ansprachen an Basel begeben, und zu diesem Ende die Schriften und Urkunden, worauf sie sich gründeten, herausgegeben haben.

Der Geschichtschreiber der Bischöffe von Basel rühmet selbsten in dem Buch Basilea Sacra betitelt, wie die Bischöffe durch diese Vergleichs-Handlung so glücklich gewesen, daß sie durch das von der Stadt erhaltene Geld nicht nur einen grossen Theil der Schulden bezahlen, sondern noch darzu eine nicht geringe Summe ihrer Schatzkammer einverleiben können; besonders aber, daß die Stadt Basel der Verbindung mit den Fürstl. Unterthanen sich begeben habe. Und dem ist in der That also. Denn hätten die Bischöffe nicht auf alle Pfandschaften, Rechte und Ansprachen auf die Stadt Basel, ihre Lande, Leute, Regimentsform und anderm sich begeben; so wäre die Stadt bey dem erlangten Schutze über das Bistum und den Bürgerrechten geblieben, so sie in verschiedenen Zeiten, nicht nur mit denen in dem Tractat benamseten Unterthanen, sondern noch andern mehr, und welche alle vermeynt, das Recht zu haben, in dergleichen Bürgerrechte einzutreten, gemacht hatten; und dieses hätte in damaligen Zeiten, da die Reformation in den Bischöfflichen Landen überhand nahm, und die Leute dabey wolten beschützet seyn, für das Bistum böse Folgen bringen können. Solches bewog auch die Schiedrichter, den Entscheid zu geben, wie die Tractate enthalten, und es ist gewiß, daß die Stadt Basel sich der besten Gelegenheit begeben, sich durch diese Bürgerrechte mehrere Verbündete und Freunde zu machen: sie hätte auch weiter nichts zu fürchten gehabt, denn ihre Lande waren schon lange in dem Eidsgenössischen Bunde eingeschlossen; und nur die Hochachtung für ihre Miteidsgenossen, und die Begierde, die allgemeine Ruhe dieser Lande nicht zu stöhren, bewog sie, diese Bürgerrechte fahren zu lassen, in der guten Hoffnung, daß die Religionsgenossen in den Bischöfflichen Landen nicht so hart zu einer Abänderung würden gedrungen werden, als aber nachwerts beschehen ist.

Schiedrichter. Die beyderseits beliebte Schiedrichter waren namentlich Hans Keller, Obmann und des Rahts zu Zürich; Hans von Wattenwyl, Schultheiß zu Bern; Ludwig Pfeifer, Schultheiß und Pannerherr zu Lucern; Hans zum Brunnen, Ritter, Landammann zu Uri; Hans von Lenden genannt Heydt, Ritter, Schultheiß zu Freyburg, und Hans Conrad Meyer, Doctor der Rechten, und Bürgermeister zu Schafhausen. Diese gaben einen zweyfachen Ausspruch. Der einte, Ausspruch. welcher datirt ist, zu Baden im Ergöw auf Donnstag vor dem Palmtag 1585. enthält den Vergleich über das Bürgerrecht der Stadt Basel mit den Bischöfflichen Unterthanen im Freyenberg und Dellsperger Thal; deßgleichen mit Laufen, Wallen, Liechtsperg und Röschenz; auch Terwiler, Ettigen, Oberwiler, Allschwiler und Rheinach; daß zwar die Stadt Basel solche wohl für ihre Bürger halten möge; allein ohne allen Abbruch der Rechte Ihro Fürstl. Gnaden, als des Landesherrn, solchen auch weder mit Raht noch That, Schutz noch Schirm beyständig noch behülfen seyn solle. Übrigens soll man sie bey dem Reichs-Religionsfrieden und Evangelischen Religion verbleiben lassen. Der zweyte Vergleich, von eben dem Tag und Jahre, betrift die von dem Bischoffe und Dom-Capitel begehrte Wiederlösung der vor Langem an die Stadt verpfändeten Landgrafschaft Sisgöw, und Aemtern von Wallen-

Wallenburg, Homburg, Lieſtal und Fülſtorf; wie auch Bluningen und Bottningen, neben den ſchon vorermeldten Artickeln, darunter auch eine Gränzſtreitigkeit zwiſchen dem Baſeliſchen Dorfe Mönchenſtein, und den Biſchöfflichen Dörfern Arlesheim und Rheinach. Über dieſe Letztere iſt verordnet worden, daß ſolche durch eine billige Ausmarchung ſolle ausgemacht werden. Wegen den übrigen Stücken ward nach vielfältigem Vorbringen beyder Partheyen, und reiflicher Überlegung der Schiedrichter, nachdem in dieſer Sache fünf verſchiedene Tagleiſtungen ſind gehalten worden, einhellig für gut befunden, und von allen Theilen angenommen; daß die Stadt Baſel dem Biſchoffe und Dom-Capitel für alle ihre Anforderungen annoch zweymal hundert tauſend Gulden, landläuffiger Baſelwährung, bezahlen ſolte; davon aber die Stadt abzlehen möge, was das Biſtum derſelben annoch an Hauptgut und Zinſen ſonſt, oder auch wegen der Herrſchaft Pfeffingen ſchuldig ſeye. Dabey ward auch vorbehalten, daß Ihro Fürſtl. Gnaden, wie von Altem her, alſo auch noch, wegen Wein, Korn, Früchten oder andern Sachen, ſo Ihnen durch die Stadt zugeführt werden, keinen Zoll geben ſolte. Alſo ward dieſes weitausſehende Geſchäfft völlig geendiget. 1586.

Indeſſen waren dieſe Glaubens-Streitigkeiten faſt aller Orten gemein, und in Franckreich ward der Entſchluß genommen, die ſogenannten Hugenotten vollkommen zu vertilgen. Krieg in Franckreich mit den Hugenotten.

Wein- und Fruchtſchlag:

Ein Saum Wein,	3 ℔. 13 ß.	Ein Vierzel Haber,	3 ℔.
Ein Vierzel Korn,	5 ℔.	Ein Sack Roggen,	4 ℔.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geſchichten des Jahres 1586.

Bey dieſen Ausſichten entſchloſſen ſich die Lobl. Evangeliſchen Städte an den König Heinrich III. eine Geſandtſchaft abzuſenden, und ein Fürwort für ihre Glaubensgenoſſen einzulegen. Der König empfieng ſie ſehr gnädig, erwiederte aber, er könne von dem, ſo er vorgenommen, nicht abweichen; woke aber ihnen, als ſeinen werthen Bundsgenoſſen, keinen Anlaß zu Klägden erwecken: und alſo wurden die Geſandten mit vieler Ehrbezeugung wieder entlaſſen. Die Geſandten, deren von jedem Orte zween waren, kamen im Aprill in Bern zuſammen; und ſollen, wie einige vermeynen, auch mit dem König von Navarra, welcher das Jahr vorhin den von Clervaut nach Bern geſandt hatte, eine Unterredung gehabt haben. Die Geſandten von Baſel waren Hans Jacob Oberried, Pannerherr, und Remigius Fäſch, beyde des Rahts. Geſandtſchaft in Franckreich.

Um dieſe Zeit zogen ſich viel Reformirte vom Adel aus Franckreich in die Evangeliſche Schweitz, und beſonders auch nach Baſel.

Den 12. Herbſtmonat ward von Seiten der Oeſterreichiſchen Regierung im Elſaß eine Verſammlung wegen dem groſſen Fruchtmangel ausgeſchrieben, und Baſel darzu eingeladen; welche zween Geſandte dahin geſandt, die ſich allervorderiſt über die Oeſterreichiſche Fruchtſperr beklagt, und denn alles dienliche rahten helfen; alſo daß die Stadt Baſel noch in dieſem Jahre der Stadt Genf, welche groſſen Mangel hatte, mit einigen Früchten beyſpringen können. Fruchtmangel.

1586. Streitschriften unter den Eidsgenossen.

Zu diesen Zeiten stuhnden in Franckreich Eidsgenossen wider Eidsgenossen, welches sehr viele Verbitterung erweckte. Es kamen daher verschiedene Schriften in der Eidsgenossenschaft heraus, welche besonders die Religion betrafen; endlich erschien auch eine kleine gedruckte Schrift, der Uri-Stier genannt, oder getreue Warnung und Vermahnung an die dreyzehen Orte Lobl. Eidsgenossenschaft, wegen mancherley bösen Practicken und sorglichen Läufen, so jetzt vorhanden. Auf dem Titelblatt hatte der Stier von Uri in einem Bande, so um die Hörner geflochten, die Wapen aller dreyzehen Cantone.

Wurstisen wird Stadtschreiber.

Am 27. Aprillens starb der Stadtschreiber Adam Henricpetri. Darauf ward Christian Wurstisen, der Verfasser unserer Chronick, welcher damals öffentlicher Lehrer der Gottsgelehrtheit war, zum Stadtschreiber ernennt.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Den 15. May ward verordnet, daß diejenigen, so das Allmosen genieſſen, aller Weinhäuser sich müßigen solten; und die Obrigkeit ließ Mehl zum Troste der Bedürftigen verkaufen.

Zusammenkunft der Evangelischen Orte.

Die Evangelischen Orte, welche neben den übeln Folgen, so der Krieg in Franckreich auf die Eidsgenossenschaft würcken könnte, das abnehmende Vertrauen in der Eidsgenossenschaft selbsten, und die Gefahr, so der Herzog von Savoyen alle Tage der Stadt Genf drohete, in Betrachtung zogen, wolten alle ihre Angehörigen zur Frömmigkeit und Tugend aufmuntern, verordneten daher, auf der im Weinmonat zu Arau gehaltenen Zusammenkunft, daß in allen vier Städten alle Tage in der Woche, da man zu predigen pflegt, aufs mindeste aus einer jeden Haushaltung eine Person dem öffentlichen Gottesdienste und Gebette beywohnen, und von Gott Friede und Ruhe erbetten helfen solle.

Goldener Bund.

Hingegen errichteten die Lobl. Catholischen Orte unter einander den sogenannten Goldenen Bund, in welchem sie unter anderm sich verbanden, bey dem Römisch-Catholischen Glauben zu verharren, und einander zu schützen und zu handhaben, auch die Anfänger und Aufwiegler des Abfalls nach Verdienen abzustrafen. Dieser Bund verursachte bey den Evangelischen Orten vieles Nachdencken.

Gericht auf dem Kohlberg.

In dem Anfange dieses Jahrs, und zwar schon im Jenner, wurde auf dem Kohleberg das Gericht gehalten, zwischen Meister Geörg dem Scharfrichter von Allkirch und Wendelin Vollmar, dem Wasenmeister von Schopfen. Den 5. Merz war das letste Gericht, und der Wasenmeister in den Eselthurn zu legen erkannt; er machte sich aber vom Stadtknechte los, und entflohe: Also ward dieser Stadtknecht von dem Reichsvogt und den Amtleuten mit einer Busse von 10. Pfunden Gelds belegt.

Herzogin von Braunschweig kommt gen Basel.

Zu Anfange des Wintermonats berichtete Dorothea Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, aus dem Hause Lothringen, ihre Reise nach Basel; daher Anstalt gemacht worden, selbige höflich zu empfangen. Alle vier Häupter der Stadt, nebst drey Herren des Rahts, wie auch der Stadtschreiber, Christian Wurstisen, begaben sich in ihre Herberg. Letsterer that die Anrede. Zugleich wurden derselben acht Maaß Malvasier in so vielen Kanten, und zween Lachsfische in einem Zuber verehrt. Sie war eine Schwester des damals regierenden Herzogs in Lothringen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	6 ℔. 1 ß.	Ein Vierzel Haber,	5 ℔.
Ein Vierzel Korn,	8 ℔. 5 ß.	Ein Sack Roggen,	7 ℔.

Das

Digitized by Google

Das VIII. Capitel. 1587.

Begreift die Geſchichten des Jahrs 1587.

Bſchoff Jacob Chriſtoff will den Pfarrer zu Laufen, Tobias Rup, welchen das Capitel zu St. Peter in Baſel dahin geſetzet hatte, nicht mehr leiden. Pfarrer zu Laufen vertrieben.

Zu Anfange dieſes Jahrs ward verordnet, daß keine Weiber fremde Männer bey Verluſt des Bürgerrechts heurahten ſolten; wie auch, daß ein Bürger, ſo eine Fremde heurahtet, derſelben kein Bürgerrecht geben könne, ſondern ſolches von der Obrigkeit erhalten müſſe, und ſolchen Falls die E. Zünfte recht nachſehen ſolten, worinn das Bürgerrecht beſtehe. Fremde Weiber.

Zween Gebrüder, Mathias und Jacob Fluinger von Mülhauſen, erweckten in ihrer Vaterſtadt durch ihre böſen Geſinnungen eine ſolche Aufruhr, welche die ganze Eidsgenoſſenſchaft in groſſe Verwirrung ſetzte. Ihr verſtorbener Vater diente in den Italiäniſchen Kriegen als Hauptmann, er erwarb ſich vieles Geld, wordurch ſich ſeine Kinder auch viele liegende Güter anſchaffen konnten. Sie hatten auch in der Nachbarſchaft von Mülhauſen einige derſelben, und kamen wegen einem ſehr kleinen Stück Felds von ſehr geringem Werthe, ſo in der Herrſchaft des Edeln Sebaſtians ze Rhein lag, mit einem ihrer Mitbürger in Streit, wollten hierüber in dem Rechten zu Mülhauſen keine Antwort geben, und ſuchten wider ihre Pflicht und der Stadt Gerechtſame einen fremden Richter; weil ſie ihrer Obrigkeit abgeneigt waren, beſonders wegen einer Strafe, ſo dem einten derſelben wegen nicht abgeſtattetem ſchuldigem Weinumgeld war auferlegt worden. Es begaben ſich alſo dieſe Fininger mit ihren Weibern und Kindern nach Baſel, allwo ſie nahe Anverwandte hatten, und zogen den Doctor in der Arzney Oſwald Schreckenfuchs, welcher ehemals zu Mülhauſen die Krancken beſorget, an ſich, um ihre Klägden aller Orten kund zu machen, welches ſie in dem 1585. Jahre, beſonders bey den ſieben Löbl. Catholiſchen Orten und Appenzell, auf der Tagſatzung thaten, und ſolche dahin zu bewegen wußten, daß die Löbl. Orte den Landammann Tanner von Uri und Seckelmeiſter Büller von Schweitz nach Mülhauſen abſandten, mit Befehl, dieſe Gebrüder Fininger und den Schreckenfuchs, welchen die Stadt Mülhauſen fortgeſandt hatte, und ihm kein freyes Geleit geben wolte, der ganzen Bürgerſchaft vorzuſtellen, und ſie ſammtlich in ihren vorigen Stand einzuſetzen; bey welchem Vertrag die Fininger aber ſich ſo übermühtig, frech und frevel aufführten, daß ſie zur Verhaft gezogen worden, und der Raht dieſen Eidsgenößiſchen Ehrengeſandten nicht nach Verlangen entſprach; alſo daß ſelbige, ungeachtet ihnen übrigens alle Ehrenbezeugungen beſchehen, mit Unwillen heimreiſeten. Die Evangeliſchen Orte, als Zürich, Bern, Evangel. Glaris, Baſel und Schafhauſen, wendeten auf der im Heumonat dieſes Jahrs gehaltenen Tagſatzung alles an, um die beleidigten Cantone zu beſänftigen, konnten aber nichts erſprießliches ausrichten, und die acht Catholiſchen Orte faßten auf der im Wintermonat unter ihnen zu Lucern gehaltenen Zuſammenkunft den der Stadt Mülhauſen noch bis auf dieſe Stunde ſo empfindlichen Entſchluß, den Bund aufzukünden. Sie lieſſen daher ihre Sigillen von dem ehemals in dem Jahre 1515. errichteten Bundsbriefe abſchneiden, und ſandten ſolchen ſammt dem Abſagsbriefe nach Mülhauſen. Der Läufers-Bote kam mit ſeinen Briefſchaften zu Mülhauſen an, und wolte dem Rahte den zernichteten Bundsbrief übergeben, welcher aber demſelben ſo ſchöne Worte gab, und ſich ſo betümmert ſtellte, daß der gute Mann bewogen ward, den Bundsbrief wieder zurück zu nehmen. Die Beſtürzung des Rahts über dieſen unvermuhteten Zufall war auch Mülhauſer Unruhe.

1587. so groß, daß sie sich nicht zu helfen wußten, sie hatten den Muht nicht, diese Begebenheit sogleich kund zu machen, aus Furcht, die Finingerische Partey, welche dieses Übel verursachet, könnte einer geschwinden Rache ausgestellet, und sodenn ihm dem Raht eine böse Absicht aufgebürdet werden. Sie verschwiegen also diesen Vorfall. Allein da die Bürgerschaft schon etwas dergleichen muhtmassen konnte, und die Fininger diese Begebenheit des aufgesagten Bunds aller Orten ausbreiteten, so eilten vorgemeldte Evangelische Orte nach Mülhausen, und hofften, wenn sie die Finingerische Partey mit der Obrigkeit aussöhnen würden, so würden Lobl. Catholische Orte auch zu einer günstigen Gesinnung gegen der Stadt Mülhausen zurückkehren.

Die Fininger und Schreckensfuchs wurden also mit ihrer Obrigkeit feyerlich ausgesöhnet, und konnten also, wie andere Bürger, zu Mülhausen seyn und wohnen; wie sie denn auch würcklich sich schon allda in vollkommener Freyheit befanden. Allein anstatt der Ruhe stellte sich eine grössere Verbitterung ein, und die Fininger wolten sich rächen. Sie trugen also der Bürgerschaft von Mülhausen, welche wegen der Begebenheit des zurückgesandten Bundsbriefs sehr verlegen war, vor, daß nicht sie die Fininger, sondern der Raht an diesem Vorfalle Schuld sey, und einige Abgeordnete der Finingerischen Partey, welche von einer Eidsgenößischen Tagsatzung zurück kamen, machten glauben, daß wenn verschiedene derjenigen, so am Steuerruder gesessen, als das vorhin gemeldte vorgegangen, abgestraft würden, so werde die Stadt wieder in Eidsgenößischen Bund kommen.

Diese Finingerische List erreichte auch ihren Endzweck; der gröste Theil der Bürgerschaft, welche nunmehr nur den Eidsgenößischen Bund vor Augen hatte, willigte in alles ein, was diese Verderber des Vaterlands vortrugen. Verschiedene ihrer Gegenpartey wurden gefänglich eingezogen, und andere ihrer Aemter entsetzt; und zwar meistentheils gieng diese Gewaltthätigkeit unter den Augen der Evangelischen Gesandten vor, welche zur Eintracht und Gelindigkeit alles mögliche beytrugen.

In der Stadt Basel hatten die Fininger, wie gesagt, Verwandte und Anhänger, und als einige Bürger zu Basel allzu frey hierüber sich ausliessen, und das Finingerische Verfahren, welche doch anfänglich zu Basel angenommen wroden, und für ihre Familien einen sichern Aufenthalt gefunden haben, die Evangelischen Orte sehr erbittert, so wurden diese Basel-Bürger zur Verhaft gezogen, und ernstlich zum Frieden und Ruhe angehalten.

Indessen daurte die Unruhe zu Mülhausen immer fort, und die Evangelischen Städte sandten zu Anfange des 1587. Jahrs abermal ihre Gesandten hinab. Die von Basel waren Jacob Oberried, Paynerherr, und Hans Jacob Hofmann, beyde der Rähte; welche sämmtliche Gesandten den Streit also vermittelt, daß jede Partey in Ruhe verbleiben, einander nicht kräncken, und ihre Anliegenheit für sämmtliche Lobl. Cantone bringen solten. Diesemnach kamen die Abgeordneten beyder Parteyen von Mülhausen im Merzen auf eine Tagsatzung nach Baden, und trugen ihre Klägden gegen einander vor; allein die Lobl. Catholischen Orte wolten sich der Mülhauser nicht mehr annehmen, und überliessen solches den Evangelischen; welche besonders dem Ausschusse des gröstен Hausens, welcher derjenige war, so die Finingerische Partey hielte, ernstlich zusprachen, und die Gefahr vorstellten, worein sie sämmtliche Einwohner stürzen wolten. Endlich gelobten beyde Parteyen dem Landvogt von Baden an Eidsstatt an, den Frieden unter einander zu halten. Kaum aber waren sie nach Hause gekommen, so entsetzte die Finingerische Partey ihre Gegenpartey aller Aemter, und spielte durchaus den Meister. Die Evangelischen Orte hielten abermal eine Tagsatzung zu Arau, und bewegten auch die Catholischen Orte, ihre Gesandten nach Mülhausen zu senden, um einmal diesem bösen Handel ein Ende zu machen. Die Gesandten von Basel waren Ulrich Schuldheiß, Alter

Bürger-

Bürgermeiſter, Franz Rechburger, Alt-Oberſter Zunftmeiſter, Jacob Oberried, Pannerherr, Hans Jacob Hofmann, beyde des Rahts, und Chriſtian Wurſtiſen, der Verfaſſer unſerer Chronick, damaliger Stadtſchreiber. Aber dieſe Geſandtſchaft der Evangeliſchen Orte, welche den 11. May drunten angekommen, hatte keinen Eindruck auf die aufrühriſchen Mülhauſer, der eingezogene Bürgermeiſter und andere wurden immerfort geſoltert, und der groſſe Hauſe, von den Finingern angeführet, that nach Belieben. 1587.

Den 14. Mayens kamen auch die Geſandten der Lobl. Catholiſchen Orte an, und die Fininger nebſt dem von ihnen erwählten neuen Bürgermeiſter, und andere, wußten ſich bey denſelben beliebt zu machen. Die feyerliche Zuſammenkunft ſammtlicher Herren Ehrengeſandten beſchahe auf dem Rahthauſe, aber dieſelbe war von keiner guten Folge. Die Catholiſchen Herren Ehrengeſandten wolten ſich in dieſes Geſchäfte nicht näher einlaſſen, und der unruhige Hauſe von Mülhauſen wolte ohne weiters in ihrer eigenen Sache Recht ſprechen, und ihre Gefangenen verurtheilen. Alſo begaben ſich die Evangeliſchen Geſandten den 17. May auf die Anheimreiſe, und den folgenden Tag die Catholiſchen, vor welchen leztern Männer, Weiber und Kinder auf die Knie fielen, und demüthiglich um baldige Wiederaufnahm in die Bündniß baten.

Kaum waren die Evangeliſchen Geſandten zu Baſel angekommen, ſo erſchienen ſchon vor ihnen die Abgeordneten der alten abgeſetzten Obrigkeit oder des kleinern Hauſens, und baten um Schutz, Rettung ihres Lebens, und thätliche Hülfe. Als dieſes die Aufrührer zu Mülhauſen vernommen, warben ſie 200. Oeſterreichiſche Mann und noch andere Leute mehr zu ihrer Beſchützung an, und fuhren indeſſen mit ihrem Strafgerichte fort. Die Evangeliſchen Orte hielten eine Zuſammenkunft zu Aran, und entſchloſſen ſich, ohne Aufſchub den rebelliſchen Hanſen zu Mülhauſen zu bezwingen. Ungeſäumt kamen dieſe Schweitzeriſchen Kriegsvölcker zu Baſel an, und ungeachtet die Oeſterreichiſchen Geſandten von der Kammer zu Enſisheim den Durchzug durch ihre Lande zurückhalten wolten, unter dem Vorgeben, die Aufrührer wolten ſich zum Ziel legen; ſo zogen dennoch den 10. Brachm. die Völcker von Bern 600. Mann ſtarck, und 500. Mann von Baſel des Morgens frühe von Baſel aus. Der Hauptmann über das Volck von Baſel war Balthaſar Irmy; welchem zu Kriegsräthen zugegeben waren Johannes Gernler, und Bartholomäus Dorner, beyde der Räthe: Theodor Menzinger war Leutenant, Theodor Brand Fähndrich, und Bartholome Lohem, des Hauptmanns Tochtermann, Vorfähndrich, Bernhard Oſer Furier, Jonas Graſſer zu St. Clara, Feldprediger. Der Hauptmann muſterte ſolche auf dem St. Peterspläze allhier, und nahm ſie in Eid. Es wurden zwölf Canonen und die nöhtige Munition darzu, welche Baſel hergegeben, mitgeführet; ihnen folgten auf dem Fuſſe nach 500. Mann von den Völckern des Lobl. Stands Zürich, und 300. Mann von Schafhauſen. Ungeachtet des ſtarcken Regenwetters kamen dieſe Völcker ſammtlich in guter Ordnung noch bey guter Tagszeit vor Mülhauſen an. Bern und Baſel lagerten ſich zu Iſtzach: übrige Völcker zu Biedersen. Sogleich giengen, weil die Kriegserklärung ſchon beſchehen war, einige Scharmüzel vor, und noch ſelbigen Abend ward die Brücke über die Ill eingenommen. Die Hauptleute und Kriegsräthe fanden höchſt nöhtig, ohne Aufſchub die Stadt Mülhauſen, wo möglich, zu beſtürmen und einzunehmen, welche Unternehmung die Hauptleute von Bern und Baſel vollführen, und bey glücklichem Erfolg ſodann die übrigen Völcker nachrücken, und ſolche unterſtützen ſolten; welches beſchehen: Einige Umſtände hiervon ſind in zweyen Schreiben, welche der Hauptmann und die Kriegsräthe von Baſel an ihre Obrigkeit abgehen laſſen, enthalten, daraus zu ſehen, daß die Stadt ohne Mühe und vielen Volksverluſt iſt eingenommen worden.

Nach dieſer Eroberung der Stadt Mülhauſen ſandten die Evangeliſchen Städte ſogleich ihre Geſandten dahin; von Baſel waren es Jacob Oberried und Johan-

1587. nes Hofmann, beyde der Räthe, welche alles besänftigten, und sehr gelinde verfuhren. Ein einziger Mann von Zofingen, so sich sehr aufrührisch aufgeführet, verlohr das Leben; Jacob Fininger aber, so, wie andere, davon geflohen, und im Bernischen angehalten worden, ward zu Bern enthauptet.

Den 14. des Heumonats konnten die Ehrengesandten der Evangelischen Orte schon wiederum den Raht besetzen, machten den Raht und die Bürgerschaft schwören, und übergaben dem neuen Bürgermeister, Johannes Hartmann, das Sigill der Stadt. Auch den Weibern ward in der Hauptkirche ein scharfer Zuspruch gethan, als welche ihre Männer immer zur Unordnung und Rache angefrischet hatten.

Jedes Orte hinterließ 150. Mann zur Besatzung. Die Hauptleute über diese 600. Mann wechselten alle Monat unter einander die Befehlshaber-Stelle ab, und die Gesandten reiseten wieder nach Hause. Diese Besatzung, welcher der Raht die Besoldung, und die Bürgerschaft das Quartier, Holz und Salz anschaffen mußte, blieb bis in den Augstmonat des folgenden Jahrs zu Mülhausen stehen, da bey vollkommener Beruhigung diese Völcker wieder nach Hause berufen worden. Nichts desto minder hatten die Evangelischen Orte die Stadt Mülhausen noch verschiedene Jahre über bey der Oesterreichischen Kammer zu Ensisheim und sonsten vielfältig zu beschützen, da die ausgewichenen Bürger oder die Jrrigen, auch die Finingerische Wittib und Kinder, sich in der Nachbarschaft von Mülhausen gesetzet, und derselben viele Verdrießlichkeiten, in Ansehung ihrer verlornen Güter und Mitteln, gemacht haben.

Bald nach Beruhigung dieser Empörung hat eine Stadt Basel, auf Ansuchen der Stadt Mülhausen, den obersten Pfarrer, Herrn Doctor Jacob Grynäus, hinab gesandt, welcher alldorten in etlichen Predigten von den Pflichten der Eintracht, Gehorsams und bürgerlicher Liebe mit vielem Beyfall geredet hat.

Regiment zum Dienst des Königs von Navarra.

Zu gleicher Zeit, als die Stadt Basel ihre 500. Mann zu der Belagerung der Stadt Mülhausen zusammenziehen ließ, trachtete Friederich Rhyner, Doctor und Meister E. E. Zunft zu Gartnern, ein Regiment für den König von Navarra heimlicher Weise anzuwerben. Der König von Navarra hatte seine Abgesandte in der Evangelischen Schweitz, welche unter der Hand demselben Volck anzuschaffen suchten; gleichwie König Heinrich III. und die Guisen es bey den Catholischen Orten thaten. Indessen da die Obrigkeit von Basel solches erfuhre, machte sie den Oberst Rhyner und seine Hauptleute Bernhard Stehelin, Hans Jacob Frey, und Jacob Wenz, ihr Bürgerrecht aufschwören, und ihre Fahnen auszuliefern. Dieses aber konnte deren Abzug nicht verhindern. Sie vereinigten sich mit den übrigen Schweitzern, Deutschen und andern, unter dem Herzog von Bouillon in der Gegend von Straßburg, konnten sich aber wegen Uneinigkeit ihrer Heerführer, ungeachtet sie sammtlich eine Armee von 15000. Mann ausmachten, niemals vollkommen mit dem König von Navarra vereinigen; daher wurden sie zerstreuet, und kamen sowol eine grosse Anzahl von diesen, als von den übrigen, so König Heinrich III. und den Guisen gedienet hatten, weil die Bezahlung aller Orten ermangelte, und keine Nahrung zu bekommen war, elend, krank, ausgehungert und halb nackend wieder nach Hause geloffen. Sie blieben fast alle auf den Strassen liegen; der Befehl war, sie aller Orten in dem Baselgebiete, wo sie durchreiseten, zu besorgen, und in der sogenannten Elenden Herberg, Allmosen und Spittal der Stadt Basel waren in den Jahren 1586. und 1587. bey 4000. solcher armer Soldaten besorget. Es war dazumal eine grosse Theurung, der Sack Kernen galt 17 ß. Gelds, und viel arme Leute in der Nachbarschaft starben am Hunger. Doch währete diese böse Zeit nicht lange. Es sturben allhier so viele, daß man solche auf Kärren, 10. miteinander, wegführete, und in ein Loch begrube. Der Bürger von beyden Städten Basel, so durch diesen Zug umkommen, waren über 100, und des Landvolcks viel mehrere.

Den

Den 12. Maymonat dieſes Jahrs ſchloſſen die Lobl. Catholiſchen Orte auſſer Sollothurn mit dem König in Spanien eine Bündniß, welche die Evangeliſchen Orte ſehr beunruhigte. 1588. Bündniß der Cathol. Orte mit Spanien.

In dieſem Jahre ertranck bey dem Ausfluß der Birſe in den Rhein, als er ſich mit Baden erfriſchen wolte, der Edle Eugenius von Cöln aus dem Mecklenburgiſchen, welcher zu Baſel den Wiſſenſchaften oblag. Der Steinſchrift, ſo über dieſen Zufall an die kleine Behauſung bey der Birsbrücke geſetzt worden, ſind folgende Verſe beygefügt: Eugenius von Cöln ertruckt.

Non aliena putes, homini quæ obtingere poſſunt,
Sors hodierna mihi, tunc erit illa tibi.

Dieſer von Cöln hat während ſeinem allhieſigen Aufenthalt ein Legat für dürftige Studioſos geſtiftet, welches bey Lobl. Univerſität annoch vorhanden iſt.

Am 5. Augſtmonats dieſes Jahrs ward auch eine Verordnung von E. E. Rahte in Kirchenſachen gemacht, und mußten die Deputaten der geſammten Geiſtlichkeit vortragen, daß ſolche ſowol zu Stadt als Land den Doctor Joh. Jacob Grynäus, Pfarrer im Münſter, als den oberſten Hirten, Vorſteher und Aufſeher der Kirchen, anſehen, den wöchentlichen Verſammlungen am Freytag fleißig beywohnen, der Baſeliſchen Glaubensbekänntniß ſtandhaft anhangen, die Obrigkeit in ihren Predigten nicht ſchelten, wie zu Mülhauſen geſchehen; ſondern, ſo ſie etwas zu erinnern haben, ſolches mit Beſcheidenheit derſelben vortragen, auch ab dem Land nicht in Mänteln, wie die Handwercksgeſellen damals trugen, ſondern in ihren Prieſter-Röcken in die Stadt kommen ſollen. Verordnung in Kirchenſachen.

Wein- und Fruchtſchlag:

Ein Saum Wein,	5 lb. 16 ß.	Ein Vierzel Haber,	3 lb.
Ein Vierzel Korn,	4 lb. 10 ß.	Ein Sack Roggen,	3 lb. 15 ß.

Das IX. Capitel.

Begreift die Geſchichten des Jahrs 1588.

Die obrigkeitliche Vorſorge ermangelte nicht, bald in dem Eingange dieſes 1588. Jahrs einige ernſtliche Verordnungen, in Anſehung des Gottesdienſts und zu Abſtellung verſchiedener Laſter, in Druck bringen zu laſſen. Obrigkeitliche Verordnungen.

Es iſt ſchon angebracht worden, wie in vorigen Jahren die Stadt Straßburg getrachtet, mit den Evangeliſchen Orten Lobl. Eidsgenoſſenſchaft in eine Bündniß zu treten; damals war allein Baſel darzu geneigt, in dieſem Jahre aber fande ſie nicht gut, in mehrere Verpflichtungen ſich einzulaſſen; da hingegen die Städte Zürich und Bern eine förmliche Bündniß mit Straßburg errichteten, zu allerſeitiger Hülfe und Beſchützung. Straßburg trachtet in Eidsgenoſſiſchen Bund zu kommen.

Im Maymonat kamen die Geſandten von Zürich und Bern nach Baſel, um nach Straßburg zu verreiſen, und dieſe Bündniß zu beſchwören; welches als es beſchehen, die Geſandten von Straßburg auch in der Geſellſchaft nach Zürich und Bern verreiſet, und ein gleiches gethan haben; da ſie dann bey der jeweiligen Durchreiſe zu Baſel beſtermaſſen bewirthet worden.

1588. Franzöſiſcher Gottesdienſt. In dieſem 1588. Jahre ward auch den Glaubensgenoſſen, welche aus Franckreich vertrieben worden, oder ſonſten ihre Sicherheit in der Stadt Basel geſucht haben, bewilliget, ihren Gottesdienſt in einer Stube des obern Collegii zu halten.

Schon viele Jahre vorher hatten ſich verſchiedene Franzöſiſche Niederländiſche Familien in Basel geſetzet. In dem Jahre 1569. begehrte Marcus Peres, ein Seidenfabricant von Anwerp oder Antwerpen, die Bewilligung, für ſeine zahlreiche Haushaltung einen Geiſtlichen zu halten, ein Pfarrer Füeglin von St. Leonhard aber widerſetzte ſich dieſer Bitte, doch ohne Erfolg. Indeſſen vermehrte ſich die Anzahl der Refugianten, beſonders nach dem ſo abſcheuvollen Blutbade in Franckreich in dem Jahre 1572. ſehr; und alle dieſe Vertriebene hielten ihren Gottesdienſt ſehr ruhig in der Wohnung einer Madame Faulni. Die meiſten Flüchtlinge waren genöhtiget, da die gröſte Wut in Franckreich vorbey war, wieder dahin zu kehren, und wegen ihren Gütern die nöhtige Vorſorge zu nehmen, es blieben daher von ihnen wenig mehr in Basel. Solches veranlaßte die allhieſige Geiſtlichkeit in dem Jahre 1577. vor den Raht zu gehen, und zu begehren, daß die noch übrigen allhier verbliebenen Refugianten ſich zu den Pfarrkirchen der Stadt halten möchten; da dann den 9. Merz erkannt ward, daß die Refugianten aller Nationen an den Sonntagen des Morgens die deutſchen Predigten beſuchen, zu Abend aber ihnen bewilliget ſeyn ſolte, ihre ſonderbaren gottesdienſtlichen Ubungen in einer Stube des obern Collegii zu halten, und deßwegen einen Prediger und einen Aeltſten zu haben.

Bis hieher hatten Virellus und Jean de Foß, welche in dem Jahre 1588. geſtorben, dieſe Prediger-Stelle verrichtet, und nach ihnen Jaques Couet, und dann Leonhard Conſtant, welcher in dem Jahre 1610. geſtorben, und öfters für eine kurze Zeit ein vertriebener Geiſtlicher, welcher hier durchgereiſet war.

Die Geſinnung des Königs in Franckreich Heinrichs IV. in Anſehung der Religion iſt bekannt, er wußte ſich durch verſchiedene Wege die Gunſt der Evangeliſchen Cantone zu erwerben und beyzubehalten, er ließ daher durch den Herzog von Turenne der Stadt Basel im Jahre 1591. ſchreiben, daß es der König ſehr wohl aufgenommen, daß man den Franzöſiſchen Refugianten den ungehinderten Gottesdienſt bewilliget habe. Solches machte ihnen Freunde, ſie erlangten immer mehrere Freyheiten, und da ihre Anzahl anwuchs, ward ihnen in dem Jahre 1614. die ehemalige Dominicaner-Kirche zu ihrem öffentlichen Gottesdienſte von Obrigkeits wegen eingegeben, welches nunmehr die feſtgeſetzte Kirche iſt, worinn der Gottesdienſt in Franzöſiſcher Sprache gehalten wird.

Der Aufenthalt der dem Blutbade von An. 1572. entflohenen fürnehmen Perſonen in Franckreich trug vieles zu Bildung einer Franzöſiſchen Gemeinde allhier bey. Wir wiſſen aus der Wurſtiſiſchen Chronick, wie die Familie des Admirals de Chatillon, der Prinz von Conde, und einige andere mehr ſich allhier aufgehalten haben. Der Letztere wohnte in dem Engelhof auf dem Adelberg, allwo ſein Wapen nach dem Gebrauche damaliger Zeiten in die Fenſter gemahlt worden, mit der Aufſchrift:

Heinricus Borbonius Dei gratia Princeps Condeus, Dux Anghiennenſis, Par Franciarum, Protector Eccleſiæ Gallicæ.

Und unten daran:

Pro Chriſto & Patria dulce periculum.

Des Königs von Navarra Entſchuldigung und Anſuchen. Es bemühte ſich ſogleich in dem Anfange dieſes Jahrs der König von Navarra ſowol durch den Herrn von Reaul, als auch nachwerts durch ſeinen Hofprediger

ger Rochechandier ſeine Aufführung in Anſehung, daß er denen Kriegsvölckern, ſo von den Evangel. Städten und den Deutſchen Fürſten ihm zugeloſſen, ſo gar keine Hülfe noch Beyſtand geleiſtet, zu entſchuldigen; und er ſtellte vor, daß es ſehr nothwendig ſey, die gute Freundſchaft auch in Anſehung der Religion zu unterhalten; da aber noch immer einige dieſer verhungerten und armen Soldaten zurück kamen, und man dieſen Zug nicht öffentlich gutgeheiſſen, ſo machte dieſe Franzöſiſche Entſchuldigung keinen groſſen Eindruck. 1586.

Es war zu damaligen Zeiten zu Baſel der Gebrauch, daß man an dem neuen Jahrs-Tage mit Trommel und Pfeifen vor die Zünfte zog, und von ſelbigen ein Neu-Jahrs-Geſchencke empfieng, auch verehrten bisweilen die Zünfte einander zum Neu-Jahrs-Geſchencke eine Gallert, und begleiteten dieſe Gallert mit vorgemeldtem kriegeriſchen Spiele. Da nun wenig Tage vor dem neuen Jahre dieſes 1588. Jahrs verſchiedene Reuter des Grafen von Dohna, welcher oberſter Feldherr über die Deutſchen Völcker in Franckreich war, ſo mit den Schweitzern in dem unglücklichen Navarriſchen Zug geweſen, auch wieder zurück nach Baſel gekommen waren, ſo wolten ſelbige auch mit auf die Zünfte ziehen, allein ſie wurden ſonſten geſpieſen und fortgeſandt; und gebotten, daß das gute Jahr mit der Trommel nur bis zur Mittagszeit dörfe umgetragen werden. Der Graf von Dohna kam ſelbſten nach Baſel; ihm ward der Wein verehrt, und den Seinigen der Durchpaß zu Waſſer und Lande geſtattet, auch den Reutern, ſo ſich angemeldet, jedem ein kleiner Zehrpfenning gegeben, ſo in einer Münze beſtuhnd, ſo die Mönchskappen genannt worden. Indeſſen hatten ſich die Guiſiſchen Völcker, welche die vorgemeldten Deutſchen beſtändig verfolgten, anfänglich bis nahe an Welſch-Neuenburg, und dann ins Mömpelgardiſche gezogen. Die Mömpelgardiſchen Geſandten kamen, bevor ſie nach Bern giengen, nach Baſel, und begehrten im Namen ihres Fürſten thätliche Hülfe; allein es war eine erbärmliche Zeit, man konnte ſich ſelbſten kaum helfen. Sie verreiſeten alſo ohne Hülfe. Neu-Jahres-Gebräuche. Graf von Dohna zu Baſel.

Da nun täglich einiges Volck von dem Navarriſchen Zuge zurück kam; die Stadt voller fremder durchreiſender Soldaten war, und man immerhin befürchtete, die Guiſiſchen Partheyen möchten bis an die Stadt kommen, ſo wurden alle üppigen Spiele abgeſchafft, die fremden Knechte allgemach fortgeſandt, ein Freyfähnlein angeworben, das Geſchütze auf die Schanzen, und die Schanzkörbe auf den St. Petersplatz gebracht, auch ſehr viele Streifwachten vor den Thoren, und 17. Hochwachten gehalten. Dieſes beſchahe vom 1. bis den 8. Jenner. An dieſem letztern Tage wurde auch ein Trupp Lothringiſcher Völcker, ſo von Mömpelgard kamen, je 50. Mann übersmal durch die Stadt gelaſſen.

Man fand dazumal für gut, verſchiedenes an dem Bollwercke hinter St. Petersplatze zu verbeſſern; Daniel Sprünglein, ſo durch ſeine Schriften noch bekannt iſt, ward von Straßburg anhero berufen, und hat ſolches verbeſſert, und von dem Schutt abgebrochener Häuſer und dem Grün, ſo man aus dem Deuchel-Weiher vor dem Spalen-Thor genommen, erhöhen laſſen. Den 22. May ward erkannt, es ſoll der Thurn Lug ins Land bis auf die Mauer hinab geſchliſſen werden. Bollwerck hinter St. Peters-platze.

Armſelige und kummersvolle Zeiten geben gemeiniglich Anlaß, einige Miſsbräuche abzuſtellen. Die Kirchweihe des Spittals wurde bis anhin auf Weihnacht, Faßnacht und Oſtern gehalten, jedermann wolte ſich darbey etwas zu gute thun laſſen; und es wurde bey dieſen Feyerlichkeiten nicht übel gepraſſet. Es ward alſo die Obrigkeit bewogen, dieſen Überfluß, und beſonders die koſtbare Gallert abzuerkennen; alſo daß künftigshin nichts mehr, als die Faßnachtküchlein in dem Spittal auszugeben, ſolte bewilliget ſeyn. Kirchweihe im Spittal.

1588. Religionsänderung in Bischöflicher Dörfern.

Der Bischoff von Basel las den 13. und 20. Jenner zu Pfeffingen eine Messe, und wolte wider den Tractat mit Gewalt den Catholischen Gottesdienst wieder einführen. Man erlaubte im Mayen dem damaligen obersten Pfarrer Jacob Grynäus, einen Synodum zu halten, und solte er trachten, die Prädicanten im Bißum auch darzu zu ziehen, besonders aber den allhiesigen Prädicanten ab der Landschaft anzeigen, daß sie nicht in den Mänteln in die Stadt kommen, sondern in ihren Röcken. Der Erfolg aber zeiget nicht, daß es in dem Bistum in Ansehung der Religion ruhiger worden; zu Terwiler und Ettigen wurden die Prädicanten beurlaubet, und denselben auferlegt, ihre Güter zu verkaufen. Doch ward der Stift St. Peter den 3. Brachmonat angesagt, Tobias Rup, als einen Helfer nach Laufen zu senden; welcher aber wegen seinen eifrigen Predigten von dem Bischoffe wieder fortgesandt worden: Im Herbstmonat aber kam M. Bartholome Keller dahin. Die Stadt Basel brachte übrigens ihre dißörtigen Klääden auf die Evangelische Tagsatzung, und schrieb den 29. Jenner des folgenden Jahrs dem Bischoff, daß er seiner Seits dem Tractat gefliſſen nachkommen solte.

Brod beym Heil. Abendmahl den Communicanten in die Hand gegeben.

Bis anhin war der Gebrauch, daß das Brod bey dem Heil. Abendmahl von den Geistlichen den Communicanten in den Mund geschoben worden. Dieses ward in diesem Jahre abgeändert, und in dem Hornung angefangen, den Communicanten solches in die Hande zu geben, damit sie selbsten solches zum Munde bringen und essen mögen.

Wurstisens Tod.

Den 20. Merz starb Christian Wurstisen, Stadtschreiber, welcher wegen seiner Geschicklichkeit in der Mathematick, der Gottsgelehrtheit und den Geschichten unserm Vaterlande immer schätzbar seyn wird. Seine Chronick über unsere Vaterstadt und Geschichte belehret uns von vielem, so sonsten in ewiger Vergessenheit geblieben wäre, und seine hinterlassenen ungedruckten Handschriften zeigen noch ein mehrers. Er liegt in der Münsterskirche begraben, und hat folgende Grabschrift:

CHRISTIANO URSTISIO
BASILIENS.
ACADEMIAE MATHEMATICO
POSTMOD. THEOLOGO,
DENIQUE
REIPUB. TABULARII MAGISTRO;
QUOD DELATA MUNERA
SINGULARI
DILIGENTIA, PRUDENTIA; FIDE
FELICITER GRATIOSEQUE
EXPLERIT:
QUOD URBIS TRACTUSQUE
RAURICI
ORIGINES, GESTA, FACTAQUE
PRIMUS POSTER. MEMO.
CONSECRAVIT;
VIRO
INTEGERR. TOTAQUE VITA SPECTATISS.
DE PATRIA OPTIME MERITO
VALERIA MURERA UX.
CUM SEPTEM LIB.
IN PUB. OMNIUM ORD. LUCTU
H. MON. POS.
VIX. ANNOS XLIV. MENS. III.
OB. A. D. III. KL. APRIL.
AN. M. D. XXCVIII.

Dieser

Dieſer gelehrte Mann iſt nur zwey Jahr lang Stadtſchreiber geweſen, und hat nicht als Stadtſchreiber, ſondern als Profeſſor der Mathematiſchen Wiſſenſchaften ſeine Chronick ſchon in dem Jahre 1580. in Druck gegeben. Seine ausführliche Lebensbeſchreibung findet ſich ſeinem ins Deutſche überſetzten kurzen Begriffe der Geſchichten von Baſel vorgeſetzt. 1588.

Im Aprillen iſt Joh. Jacob Grynäus, SS. T. D. und oberſter Pfarrer zu Baſel, aus obrigkeitlichem Befehl nach Bern verreiſet, wohin auch andere Gottsgelehrte der Evangeliſchen Orte berufen worden, betreffend einige ſtreitige Religionspuncten, welche Samuel Huber, Prediger zu Burgdorf, und Claudius Alberius, ein Profeſſor zu Lauſanne, über die Gnadenwahl, und die Rechtfertigung behauptet hatten. Mit dem allhieſigen oberſten Pfarrer iſt auch M. Heinrich Juß, Helfer zu St. Peter, in Bern geweſen. Huber und Alberius wurden ihres Irrthums überwieſen, und entſetzet. Diſputation zu Bern.

In dem Canton Appenzell entſtuhnden auch einige Unruhen wegen der Religion. Die übrigen Cantone ſandten eine Geſandtſchaft dahin, und ſtillten ſolche glücklich. Religionsbewegung in Appenzell.

In dem Wintermonat dieſes Jahrs bemühten ſich die Edeln Richen von Richenſtein, wie ſie es vorhin auch ſchon gethan hatten, und anerboten dem Stande Baſel das Schloß Landskron ſammt deſſen Zugehörde zu verkaufen. Ulrich Schultheiß, Alt-Bürgermeiſter, welcher dieſe Sache behandelte, trug ſolche den 13. dieſes Monats dem geſeſſenen Rahte vor, welcher fand, daß man mit Erkaufung dieſes Schloſſes der Stadt Baſel keinen Nutzen, ſondern Schaden erkaufen möchte; der Alt-Bürgermeiſter ſolte alſo dieſen Edelleuten für ihre Geneigtheit und Anerbieten dancken, und ſie hingegen aller Wohlgewogenheit verſichern. Landskron dem Stand Baſel angetragen.

Als zu Ende dieſes Jahrs der Herzog von Savoyen auf dem Sprung war, die Stadt Lauſanne durch Verrähterey einiger der Fürnehmſten dieſer Stadt einzunehmen; ſo ſandte Lobl. Stand Bern einige Völcker dahin, und erſuchte Baſel, auf ſie und ihre Anliegenheiten ein wachſames Auge zu haben. Lauſanne in Gefahr.

In dieſem Jahr ward auch die Schule oder das Gymnaſium auf Burg ausgebeſſert, wie die folgenden Aufſchriften zeigen: Gymnaſium zu Baſel erneuert.

ANNO CHRISTI CIↃ IↃ XIIC.
BONAVENTURA A BRUNN,
ULRICO SCULTETO,
COSS.

LUCA GEBHARDO,
FRANCISCO RECHBURGERO,
TRIBB. PLEB.

JOHAN. RUDOLFO HUBERO,
JOH. JACOBO HOFFMANNO,
ALEXANDRO LOEFFELIO,
SCHOLARCHIS,

HOCCE
ECCLES. SCHOLÆ, R. P. Q. BASIL.
SEMINARIUM
JACOBUS OBENRIETUS,
BARTHOLOMAEUS MERIANUS,
MELCHIOR HORNLOCHERUS,
HUJUS LOCI AEDILES,
FELIX PLATERUS, ARCHIATROS, ACAD. R.
BASILIUS AMERBACHIUS, J.C.
HUJUS OPERIS ARCHITECT.
REPARARI, AUGERIQUE
CURAVERE.

1589. In dem Eingange dieſes Gebäudes ſtuhnde angeſchrieben:

Quæris, quo Schola ſit noſtra illuſtrata favente?
Jure hujus nomen Carmina noſtra notant:
MELCHIOR HORNLOCHERUS is eſt, cui gratia magna
Ac Laus debetur digna favore pio.

Übrige weitläufige Sprüche, ſo aller Orten an die Wände und in die Schulſtuben angeſetzet worden, ſind in Tonſola begrabenem Baſel nachzuſehen.

In dieſem Jahre ward auch verordnet, daß der Schutt von alten Gebäuden hingeführt werden ſolte, wohin der Lohnherr ſolches anweiſen würde. Den Armen ward noch ferners Mehl verkauft, und ſolte vor den Thoren kein Gartenhäuslein mehr gebauet, beſonders die Wachten und Feuerordnungen beſtätiget und erneuert werden. In der Verordnung über die Wachten geſchiebt der damals neuerfundenen Petarden, oder Sprengkunſt Meldung. Die Nachtwacht mußte durch beſoldete Soldaten verſehen werden, die Einwohner der Stadt aber einigen Einſchuß dazu thun ſolten.

Starcker Wind und Gewäſſer. Im Heumonat dieſes Jahrs that ein ungemein ſtarcker Wind den Bäumen groſſer Schaden, und zerriſſe auf den öffentlichen Plätzen viele Linden. Das Gewäſſer nahm auch das Wuhr bey Binningen hinweg, und verurſachte groſſe Unkoſten.

Das Schwemmen. Eine Kindsmörderin, welche zu erſäufen erkannt worden, kam davon. Zu dieſen Zeiten war das ſogenannte Schwemmen eine Strafe, ſo unzüchtigen Weibsbildern auferlegt wurde, damit hatte es folgende Beſchaffenheit: Man band ſie an ein Seil, warf ſolche oberhalb der Rheinbrücke in Rhein, und zog ſolche unterhalb der Brücke wieder heraus. Die Kindsmörderinnen aber ließ man ohne Hülfe fortſchwimmen, oder ertrincken, doch war es erlaubt, ſolche unter der Stadt bey St. Johann Thor aufzufangen.

Wein- und Fruchtſchlag:

Ein Saum Wein,	▪ 7 ℔. 16 ß.	Ein Vierzel Haber,	▪ 2 ℔. 5 ß.
Ein Vierzel Korn,	▪ 3 ℔. 15 ß.	Ein Sack Roggen,	▪ 3 ℔.

Das X. Capitel.

Begreift die Geſchichten des Jahres 1589.

Savoiſiſche Streitigkeiten. SChon den 7. Jenner dieſes Jahrs erſchienen einige Geſandte von Lobl. Stand Bern, wegen ihren Streitigkeiten mit dem Herzog von Savoyen, Carl Emanuel, und der Schluß des Rahts war, daß ihnen in allem freundlich ſolle entſprochen werden. Der Lobl. Stand Bern veranlaßte alſo noch dieſen Monat eine Tagſatzung zu Baden, worauf auch die Savoyiſchen Geſandten erſchienen, welche den Herzog wegen Lauſanne vollkommen unſchul-

unſchuldig dargaben, und die Annäherung der Kriegsvölcker der diſorts gewohnlichen Abänderung und Abwechslung der Beſatzungen zuſchrieben. Die Eidsgenöſſiſchen Geſandten aber drangen auf eine nähere Erklärung, ob der Herzog den von ſeinem Vater mit Lobl. Stand Bern getroffenen Tractat von An. 1564. halten wolle oder nicht. 1589.

Der Herr Niclaus de Harlay, Herr zu Sancy, ehemaliger ordinari Königl. Franzöſiſcher Botſchafter in der Schweitz, und dißmal auſſerordentlicher Abgeſandter, machte ſich dieſe Streitigkeit ſehr zu Nutze, und da der Herzog den König durch Angreifung ſeiner Länder auch erzörnet, ſo bewog er beſonders die Berner, und denn auch die Genfer, daß ſie dem König genugſame Gelder darlehnen ſolten, woraus er 10000. Mann anwerben, Savoyen bekriegen, und einen Theil der Eroberungen ihnen überlaſſen wolte. Dieſes giengen dieſe beyden Städte ein, und der von Sancy ſuchte alſo auch bey einigen der übrigen Cantone Geld und Mannſchaft. Den 20. und 28. Merzen, und den 16. Aprill ward er in denen Rahtsverſammlungen zu Baſel angehört, und begehrte ſo viel Geld und Mannſchaft, als immer möglich ſeyn würde. Die Sache kam nicht ſo gleich zur vollkommenen Richtigkeit, doch handelte man über 20000. Sonnen-Cronen und 2. Fähnlein; erkannte aber, daß keine Bürger ſolten angeworben, und der Ligue, als Feinden des Königs, keine Waffen verkaufet werden. Zu Hauptleuten ſchlug er vor, einen Spirer, Scherer und Boheim. Der Hauptmann Johann Spirer iſt auch würcklich den folgenden Monat mit einem Fähnlein fortgezogen. Franzöſiſche Werbung.

Den 20. Aprill darauf kamen die Geſandten von Lobl. Stand Bern zu Baſel an, als Venner Gaſſer und Hans Rudolf von Bonſtetten, und hielten den folgenden Tag in der angeſetzten Rahtsverſammlung, nach abgelegtem Gruſſe, folgende Rede: Der Geſandten von Bern Ankunft und Rede vor Raht zu Baſel.

Ihr U. N. L. E. werdet Euch noch wohl zu erinnern wiſſen, wie ſich die Fürſtl. Durchl. von Savoyen gegen unſern Herren und Obern alſo unfreundlich und unehrbarlich eine Zeitlang gehalten, und die Vereinigung, ſo mit ſeinem Herrn Vater geſchehen, vergeſſen, dermaſſen, daß hochgemeldte S. D. auch zu practiciren, und wider uns zu conſpiriren angefangen; alſo daß, wo durch ſondere Gottes Gnade ſolches nicht entdeckt wäre, nicht allein die Stadt Lauſanne und andere Flecken wären eingenommen worden, ſondern zu fürchten, daß etwas Schwäreres erfolget wäre. Solches hat die Stadt Bern Gemeinen Eidsgenoſſen zu Baden geklagt, darauf denn gedachte Eidsgenoſſen Ihro F. D. geſchrieben, welches doch gar nichts gehölfen; ſind deßhalben verurſachet, uns umzuſehen, und haben hierauf einen Geſandten zum König abgeordnet, welchem auch gemeldter Herzog kurz zuvor die Marggrafſchaft Saluze mit Gewalt hat eingenommen; es hat ſich Ihro K. M. gar gnädig und gutwillig erkläret, und geſagt, Er wolle mit erſter Gelegenheit einen in die Eidsgenoſſenſchaft ſenden, der mit ihnen weiters handeln ſolle. Als das geſchehen, iſt der Herr von Sancy mit vollkommener Gewalt abgefertiget, mit welchem wir uns dann vereiniget, und ihm (weil die K. M. kein Geld ſicherlich ausführen laſſen kan) eine Summe Gelds vorgeſtreckt, welcher denn den Savoyer alſo angegriffen, daß er das Schloß Ger, Bonne, St. Joire und andere Flecken im Lande Foſſigni allbereit eingenommen hat. Weil nun dieſe Sache eine gemeine Sache iſt, und es darauf allein angeſehen, wie des Concilii Tridentini Decreta einen Fortgang haben, und die wahre Religion untergedruckt werden möge, ſo iſt es billich, daß die, ſo der Religion zugethan ſind, ſie helfen befördern. Derowegen ſind wir an Euch, Vertraute Liebe Eidsgenoſſen, und an die Stadt Zürich und Schafhauſen von Unſern Gn. Herren und Obern abgefertiget worden, Sie freundlich und Eidsgenößiſch zu bitten, Ihr wollet dieſes angefangene Werck ſo ſehr möglich helfen befördern; dieſes wird zu gemeiner Eidsgenoſſenſchaft Nutz und Wohlfahrt gereichen; wo auch

1589. gedachter Ambaſſador von Sancy Euch um etwas Geld oder andre Hülfe anſprechen wird, bitten wir Euch ihm beförderlich zu ſeyn. Was Unſere Gn. Herren Euch lieben Eidsgenoſſen wiederum Liebs thun können, das werden ſie Euch billich thun. Hiemeben, weil die Catholiſchen Orte dem Gegentheil zuzuziehen Willens, und alſo Eidsgenoſſen wider Eidsgenoſſen ſtehen, ſo wolle es doch vonnöhten ſeyn, einen Tag zu beſchreiben, auf dem, wo möglich, gemeldter Catholiſchen Orte Vorſchläge verhindert werden.

Hierauf iſt dieſen Herren Geſandten freund-eidsgenößiſch geantwortet, der Gegengruß erſtattet, und bedeutet worden, daß man dafür halte, ſie haben gegründete Urſachen, ſich auf ſolche Weiſe S. F. D. dem Herzog zu widerſetzen; und hätte man ſich nicht verſehen, daß angezogener Maſſen die Völcker der Loblichen Catholiſchen Orte in der Eidsgenoſſenſchaft wolten gebraucht werden; man werde trachten, ſolche hiervon abzuhalten, und ſey man bereit und willig, dasjenige zu vollziehen, was man ihnen bißorts ſchon verſprochen habe, und wolle es auch feſt halten. Gegen den Herrn von Sancy habe man ſich ſchon nach Vermögen herausgelaſſen.

Volck in Franzöſiſch Kriegsdienſten.

Dieſer Herr hatte nun ſchon verſchiedene Deutſche, Franzöſiſche und andere Völcker geſammelt, und zog mit ſolchen durch, wo er konnte. Es kamen alſo den 31. May der Commenthur von Beucken, Hans Ulrich von Schauenburg und Jacob Truchſeß, als Geſandte der Lobl. Oeſterr. Regierung, vor den Rahr der Stadt Basel, und eröffneten nach abgelegtem Gruſſe, wie ſowol das Franzöſiſche als Eidsgenößiſche Kriegsvolck unangefragt durch ihr Land, das Elſaß, ziehen, auch die Franzoſen einige Dörfer geplündert haben; daher ſie erſuchen, ihnen etwelche Abgeordnete zu geſtatten, welche mit ihnen zu dieſem Kriegsvolcke ſich begeben, und die Sachen dahin einrichten helfen, damit allen Unordnungen vorgebogen werde, maſſen ſie bereit ſeyen, genugſame Lebensmittel anzuſchaffen: hierdurch werde man die Regierung ſehr verbinden. Alſo ward ihnen ſogleich willfährig entſprochen, und zu Deputirten ernennt, Hans Rudolf Huber und Matthäus Bücbel, anbey auch der Herr von Sancy ſogleich ſchriftlich erſucht, alle Ausgelaſſenheiten abzuſtellen, welches er gethan, indem er mit ſeinen Völckern nach Mömpelgard fortgezogen, ſo daß keine Geſandte mehr nöhtig waren. Dem Herrn de Raconis aber, dem damaligen Franzöſiſchen Agenten, ward erlaubt, die für dieſe Völcker erkauften Früchte und das gebackene Brod nachzuführen.

Basel rüſtet ſich zum Auszug.

Da man nun alle Tage erwarten mußte, von Lobl. Stand Bern zu einem Zug nach Savoyen und Genf aufgemahnt zu werden, ſo ward den 18. Brachmonats die Aufrichtung von vier Fähnlein von 500. Mann gutbefunden, welche eben ſo viel Säcke Getreide, da ſolches anderer Orte faſt nicht zu bekommen war, mitführen ſolten. Zum einten Hauptmann war Apollonius Stehelin ernamſet, da er ſich aber wegen ſeinem Alter entſchuldigte, ſo ward einem Balthaſar dieſe Stelle aufgetragen, und denn Bartholome Loher, Spirer, Weitmauer und Strub. Des Spirers Fähnlein trug Sebaſtian Fäſch. Ganz vermuthlich waren es die unter dem Herrn von Sancy angeworbene Baßler Völcker von 500. bis 600. Mann, welche den Zug in Savoyen mitgemacht, denn bey der Einnahme oder Belagerung von Ripaille blieb der Hauptmann Strub von Basel todt, ſammt verſchiedenen ſeiner Soldaten.

Eidsgenößiſche Völcker in Franckreich.

Es iſt bekannt, wie der Herr von Sancy die Geſchicklichkeit beſeſſen, dieſen Krieg in Savoyen gleichſam einzuſtellen, und die darzu gebrauchte und auf Koſten der Schweitzer angeworbene Mannſchaft, ſo 10000. Mann ausgemacht, in Franckreich ſeinem König zuzuführen, und darunter waren vermuthlich auch die Compagnien von Basel. Der Krieg mit dem Herzoge von Savoyen fiel alſo Bern und Genf allein auf den Hals, und als das Panner von Bern nachwerts auch

durch

durch die Stadt Genf nach Haus gezogen, ſo beſchahe ihm, wie es vermeynte, einige Beſchimpfung, welches einen groſſen Unwillen erweckte. Die Genfer ſandten alſobald einige Abgeordnete an die Evangeliſchen Orte. Jacob Maunlich, alter Syndicus, kam deßwegen nach Baſel, und es wurde von Seiten dieſer Stadt Jacob Oberried, Pannerherr, und Remigius Fäſch, beyde des Rahts, abgeordnet, welche mit den Geſandten von Zürich und Schafhauſen die Abölkte der Genfer Geſandten zu Bern unterſtützen, und die Verſöhnung auswürcken ſolten, welches den 2. Herbſtmonat vor Rähts und Bürger zum Theile beſchehen iſt. 1589. Geſandter von Genf zu Baſel.

Das alte Salzhaus an dem Herberigberg ward dazumal als ein Zeughaus gebraucht. Altes Salzhaus und Zeughaus.

Bey vorgemeldter Zuſammenkunft zu Bern redten ſodann ſammtliche Geſandte der vier Evangeliſchen Cantone oder Städte von der Bündniß mit den 3. Bünden. Die Geſandten von Baſel erklärten ſich hierüber, wie ſie dieſe Bündniß zwar gerne ſähen, ihre Gn. Herren und Obern könnten aber dißmal ihre Geſandten nicht nach Ilanz ſenden, ſondern müßte man die Sache bis auf eine andere durch Gott anſchickende beſſere Zeit und Gelegenheit, Bündniß mit ihnen zu machen, einſtellen. Dieſes möchten die übrigen Geſandten, ſo in Bünden gienge, dorten eröffnen, und ihnen von Seiten Baſel nichts deſto weniger alle Freundſchaft und Gewogenheit verſprechen. Bündniß mit den 3. Bünden.

Es war ſchon zu Ende des vorigen Jahrs gut befunden worden, eine kleine Geſandtſchaft von 3. Perſonen an den König von Franckreich abzufenden, und denſelben der Bezahlung der Gelder zu erinnern, welche ihm vorgeſtreckt worden; unter ſolchen war Balthaſar Irmy von Baſel. Dieſe Geſandten ſolten ſchon mit Anfange dieſes Jahrs verreiſet ſeyn; allein da alle Verwirrung in dem Königreich überhand genommen hatte, ſo überſchrieben ſie auf die im Jenner zu Baden gehaltene Eidsgenößiſche Tagſatzung die Urſachen ihres Aufſchubs dieſer Reiſe, verreiſeten doch bald nachwerts, hielten ſich einige Zeit zu Nevers auf, und erhielten gute Verſprechungen. Geſandtſchaft in Franckreich.

In dem Wintermonat erſuchte Herzog Johannes von Sachſen und Landgraf zu Thüringen, welcher ſich damals in der Nachbarſchaft befand, daß die Stadt Baſel belieben möchte, ihm und den Seinigen einen Aufenthalt anzuweiſen, maſſen er durch Baſel reiſen wolte. Er kam den 20. ſodann allhier an, kehrte in dem Wirthshauſe zur Krone ein, ward allda von dem Geheimen Rahte bewillkommt, und weil er kein regierender Herr war, ihm von dem oberſten Knecht nur 12. Kannen Wein verehret. Herzog Johannes von Sachſen in Baſel.

Als den 1. Augſtmonat König Heinrich III. durch die verrähteriſche Hände des Mönchen Jacob Clemens zu St. Clou erſtochen ward, kam der König von Navarra auf den Thron, ſo Heinrich IV. genannt worden. Dieſen Vorfall berichtete der Herr von Sancy ſogleich den Evangeliſchen Cantonen, und nachwerts der König ſelbſten an ganze Lobl. Eidsgenoſſenſchaft, und ſandte noch darzu einige Geſandte. Dieſe zween Ambaſſadoren de Sillery und L'Oubert kamen noch in dieſem Monat nach Baſel, und eröffneten den 20. deſſelben vor dem geſammelten Rahte die gnädige Geſinnung des Königs, ſo mit den Baßlern gleiches Glaubens ſey, und erſuchten in deſſen Namen, den Fähnlein oder den Kriegsvölckern von Baſel, ſo unter König Heinrich III. gedienet, zuzuſchreiben, gleiche Dienſte dem neuen König zu leiſten; welches beſchehen. Tod König Heinrichs III. und Nachfolge Heinrichs IV.

1589. Soldaten-Geld.

Zu diesen unruhigen Zeiten war die Stadt Basel auf guter Hut, hatte fremde Soldaten angenommen, und die Bürgerschaft und sammtliche Einwohner bezahlten das sogenannte Soldaten-Geld.

Syndicus von Genf in Basel.

Es ist bekannt, wie Lobl. Stand Bern nicht sogleich der Stadt Genf ihre Gewogenheit wieder geschencket hat, und sich Genf wider Savoyen allein zu beschützen nicht im Stande war. Der dortige Syndic Roset kam den 18. Weinmonats für den Rath der Stadt Basel, klagte mit vieler Wehmuht, wie seine Vaterstadt gleichsam von Lobl. Stand Bern verlassen sey, und begehrte thätliche Hülfe; welche in Geld und Früchten bewilliget worden.

Französische Völcker ziehen durch Basel.

Den 28. Wintermonats des Morgens kam ganz unvermuhtet der Herr von Sancy mit einem zahlreichen Haufen seiner Kriegsvölcker, in Reutern und Fußknechten bestehend, in allhiesiger Gegend an: Es wurde sogleich Nachmittag der Rath versammelt, diese Völcker Truppenweise durch die Stadt gelassen, und 800. übernachtet. Der Herr von Sancy bat auf das inständigste um Geld und Proviant. Hierzu wurden Deputirte verordnet, und daß niemand diesen Völckern nichts abkaufen solte, erkannt; auch bekam der Herr von Sancy Geld, Mehl und Haber.

Indessen fiel auch der Bericht, daß die Spanischen, Italiänischen und Lothringischen Völcker, so Feinde des Königs Heinrichs IV. waren, bis auf Kems angerückt seyen, den Mülhausern ihr Dorf Itzach ausgeplündert, und der Stadt Basel alles Böse androheten. Der damalige Marggraf versprach gute Hülfe, sendete die Oberamtleute von Röteln nach Basel, und diese baten den Rath sehr inständig, doch nicht zuzulassen, daß das Volck dessen von Sancy über den Rhein zu ihnen kommen möchte; so auch verhütet worden. Hingegen kam auch des Bischoffs von Basel Canzler, und ersuchte den Rath, den Herrn von Sancy zu bereden, daß er nicht durch die Bischöfflichen Lande ziehen möchte. Man verwiese ihn an den Herrn von Sancy selbsten, und gab ihm einige der Räthe mit, welche dessen Ansuchen unterstützen solten.

Stadt und Land ward zu dieser Zeit wohl bewachet, und zu den Stücken bey den Thoren einige der Räthe verordnet.

Da nun die Lothringischen Völcker den Sancyschen hinderlich an ihrem Fortzug waren, so vertheilten sich dieselben fast in dem ganzen Baselgebiete. Man sandte daher Baslerische Commissarios, um die Bezahlungen zu bestimmen, und damit sie fortziehen und der Herr von Sancy sie bezahlen konnte, so ward ihm auf Rechnung seines Königs noch mehr Geld vorgestreckt, und Basel erhielt zum Unterpfande einen der verrühmten Sancyschen Diamanten. Alsdann verreiseten diese Völcker den 12. und 13. Christmonats gegen Mömpelgard. Man darf wohl sagen, daß sowol zu dieser, als zu andern Zeiten, die Stadt Basel der Krone Franckreich ungemein viel Hülfe und Beystand geleistet hat.

Tagsatzung zu Baden.

Bey dieser unruhigen Zeit ward in diesem Monat eine Tagsatzung zu Baden gehalten. Die Gesandten von Basel stellten das Drohen der Spanischen und Lothringischen Völcker vor, so sie gegen Basel ausübten, und baten um ein getreues Eidsgenößisches Aufsehen. Die Eidsgenößischen Gesandten schrieben sogleich an den Herzog von Lothringen, daß er seine Völcker abführen möchte, und versprachen der Stadt Basel gute Hülfe. Die Ehrengesandten der Lobl. Catholischen Orte aber fügten

fügten hinzu, daß die Sanepſchen Völcker vielleicht die Lothringiſchen nach ſich gezogen, und daher die Stadt Baſel den noch kleinen Uberreſt dieſer Völcker fortſchaffen, und allenfalls ſolche mit Gewalt zum Abzug zwingen ſolte; damit die Provinz Elſaß, welche den Schweitzern Brod und Wein gebe, ſich wieder erholen möge. 1589.

Die Stadt Baſel hatte dazumal gegründete Urſache zu glauben, daß die Lothringiſchen Völcker auf Anſtiften ihrer Benachbarten ſo nahe an Baſel geſtreifet, um ſowol der Stadt, als den Ihrigen, Schaden zu verurſachen, dadurch auch der Fortzug der Fahnen des Herrn von Sancy Völcker gehindert, und ſie genöthiget worden, ſich einige Zeit in der Landſchaft von Baſel aufzuhalten; und gaben daher ſolches ihren Nachbarn zu verſtehen. Der Marggraf Jacob von Baden, und der Herr von Schönau, Statthalter der Oeſterreichiſchen Lande, entſchuldigten ſich, und brauchten den damals üblichen Ausdruck, daß ſie mit dieſen Völckern gar nicht unter einer Glocke gelegen; und den 13. Chriſtmonats erſchienen des Cardinals von Oeſterreich und vorgemeldten Marggrafen Geſandte vor dem Raht der Stadt Baſel, legten den gewöhnlichen Gruß ab, mit der Verſicherung, daß ſie allerſeits der Stadt Baſel wohl geneigt ſehen, mit dem fernern Anbringen, da dergleichen Durchzüge allezeit dem Lande zur Laſt fallen, ſo hätten ſie ſich entſchloſſen, ſolche künftighin nicht mehr zu geſtatten, mit dem Anſuchen, daß die Stadt Baſel ein gleiches thun, beſonders aber mit ihnen dißmal darauf bedacht ſeyn möchte, wie der aller Orten einreiſſenden groſſen Theurung zu ſteuren wäre; welches man zu berahten übernommen hat. Lothringiſche Völcker.

In gleicher Stunde erſchien auch der Herr von Sancy ſelbſten vor beyden Räthen, dancte für die ihm und ſeinen Völckern erwieſene Wohlthaten, mit dem Anfügen, wie er dieſes alles dem König ſelbſten eröffnen wolle, der nicht ermangeln werde, dieſe Gunſtbezeugungen in allen Vorfallenheiten zu erwiedern. Herr von Sancy erſcheint vor Raht.

Hierauf, da alles wieder ruhig war, ſendete man die 400. Mann Landvolck, welche während dieſer Zeit in die Stadt genommen worden, wieder nach Hauſe, und auferlegte dem Landmann, da ſie aus ihren Lebensmitteln vieles Geld erlöst hatten, Früchte einzukaufen, damit in dem Lande kein Mangel entſtehen möchte. Beſatzung der Stadt abgedanckt.

Dieſe Zeit über hatte Lobl. Stand Bern allezeit 1000. Mann in Bereitſchaft, um auf erforderlichen Fall nach Baſel und Mülhauſen zu ziehen. Darüber waren Hauptleute Hans Weiß und Rudolf Tellier. Volck von Bern.

Den 2. Heumonat ward das ſogenannte Paradismahl in der kleinen Stadt abgeſtellt. Paradismahl.

Den 7. dieſes Monats baute der Biſchoff die Rheinhalde hinter den Biſchöflichen Gebäuden. Rheinhalden.

Den 13. Auguſtmonats, da zween der Herren Häupter kranck waren, begehrte das Dritte zween Statthalter des Bürgermeiſtertums, worzu Joh. Rudolf Huber und N. Hofmann der Rähte erwählt worden. Statthalter des Bürgermeiſtertums.

In dem Chriſtmonat war der Rheinfluß ungemein angewachſen. Den 5. lief das Waſſer über die Zinnen der kleinen Stadt, und in der groſſen Stadt bis zu dem Groſſer Rein.

1589. dem Wirthshause des Storckens: Das steinen Joch litte grossen Schaden. Es war das nächste jenseits des sogenannten Käppelins; mußte daher mit grossem Kosten neu erbauet werden.

Diesen Winter hat die Stadt 300. Mann von dem Landvolck zur Besatzung eingenommen. Sie blieben aber nur eine kurze Zeit.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	9 ß.	Ein Vierzel Haber,	3 ß.
Ein Vierzel Korn,	7 ß.	Ein Sack Roggen,	3 ß.

Ende des Ersten Buchs.

Fortführung

Digitized by Google

Fortführung Der Basel-Chronick.

Zweytes Buch.

Enthält die Geſchichten vom Jahre 1590. bis 1599.

Das Erſte Capitel.

Begreift die Geſchichten vom Jahre 1590.

1590.

Das neue Jahr nicht gefeyret.

Als neue Jahr, welches gemeiniglich durch ſogenannte Umzüge von einer Zunft zur andern, und auch ſonſten durch die Stadt mit Trommel und Pfeife gehalten ward, iſt diſmal nicht gefeyret worden, wegen der unruhigen und theuren Zeit; denn die Maaß Wein galt 3. Schillinge, und der Sack Korn 5. Pfund. Hingegen iſt der erſte Tag dieſes Jahrs mit einem Liebeswercke angefangen, und in den Kirchen eine Steuer geſammelt worden für die verarmten Einwohner von Gex, bey Genf, welche von den Savoyiſchen Kriegsvölckern des Ihrigen vollkommen beraubet worden, zu tröſten.

Lothringiſche Völcker.

Die Lothringiſchen Völcker, welche der Gegenpartey des Franzöſiſchen Königs Heinrichs IV. beygethan waren, ſtreiften aller Orten in dem Elſaß herum, und hielten ſich öfters zu Tirmenach auf, beraubten auch einige Baßler. Die Stadt hatte noch allezeit einigen Verdacht, als wenn dieſe Völcker durch einige Edelleute, auf die Baßler loszugehen, gelocket würden, auch fanden ſolche Völcker einigen Vorſchub bey Enſisheim. Daher kam den 7. Jenner der Herr von Schauenburg nach Basel, und entſchuldigte allen Verdacht, ſo man auf die damalige Landesregierung haben konnte, ſo gut, daß man ihm den Ehrenwein verehren, und von Standes wegen Geſellſchaft leiſten ließ.

Zuſammenkunft der Evangeliſchen Cantone zu Arau.

Es fanden die Evangel. Städte für nöthig, noch in dieſem erſten Monat des Jahrs eine Zuſammenkunft in Arau zu halten, wegen immer fortdaurendem Krieg zwiſchen Savoyen und Genf, da der Herr von Sancy dazumal die Franzöſiſchen und Genſer Kriegsvölcker anführte, um auf der nächſten allgemeinen Tagſatzung, ſo im

1590. Hornung darauf zu Baden gehalten worden, einmühtigere Rahtschläge abfassen zu können, welches auch erfolget. Auf dieser Tagsatzung ließ die Stadt Basel durch ihre Gesandten denjenigen Schiedrichtern, welche die Verträge mit dem Bischoffe von Basel in dem Jahre 1585. errichtet hatten, die nochmalige Danckſagung mündlich und werckthätig abstatten, anbey eröffnen, wie wenig Nachsicht der Bischoff gegen seine Evangelischen Angehörige, zuwider seinem Versprechen, habe.

Herr von Sancy zu Basel. In diesem Monat kam auch der Herr von Sancy schon wieder nach Basel, und verlangte einen Aufbruch zu Gunsten König Heinrichs IV. welcher aber dismal nicht konnte bewilliget werden. Herr von Sancy verreiſete darauf in andere Orte Lobl. Eidsgenossenschaft, brachte um Genf herum zween Fahnen Albanenser auf die Beine, erhielte für solche im nachfolgenden Wintermonat den Durchpaß, und verfügte sich sodenn zu Ende dieses Jahrs nach Basel, seine Danckſagung abzustatten.

Franciscus Hottomannus stirbt. Den 12. Hornung starb in dem 65. Jahre seines Alters der berühmte Juriſt Franciscus Hottomannus, dessen Voreltern aus Schlesien nach Paris gezogen, welche Stadt er aber wegen den Religions-Verfolgungen verlaſſen hat. Der damalige oberste Pfarrer Doctor Grynäus hielt ihm eine zierliche Leichenrede. Er liegt in dem Creutzgange des Münsters begraben: Sein Epitaphium kan man in Basilea sepulta nachsehen. Auf dem Leichensteine stehen auch diese Worte:

Gallia progenuit; servat Basilea sepultum,
Interitus expers, nomen ubique viget.

Thorhut-Geld. Den 1. Merz wurden die 6. Schillinge Thorhut-Geld, so die Bürger bezahlt, wieder aberkannt, und solte die Thorhut wieder nach altem Gebrauch durch die Bürger fleißig und in sauberer Rüstung versehen, alle Fronfasten aber von einem jeden Bürger 3. Schillinge an die Hochwachten auf jedem Thor bezahlt werden.

Sieg König Heinrichs IV. bey Ivri. Der Sieg, welchen den 14. Merzen dieses Jahrs der König Heinrich IV. bey Ivri über seine Feinde erhalten hatte, ist in den Geschichten genugsam bekannt. Auf Seiten seiner Feinde, der Ligue, befande sich nun auch ein grosses Bataillon Catholischer Schweitzer, welche aber von ihren Obrigkeiten nicht als Völcker ihrer Stände anerkannt waren. Diese neigten endlich auch, als die Letsten auf dem Schlachtfelde, ihre Lanzen und Fahnen vor dem siegenden König, welcher ihnen verschonte, und die, so nach Hause gehen wolten, fortziehen liesse. Zu Anfange des Aprillens kamen viele derselben zu Basel an, wurden freundlich aufgenommen, und ihre Heimreise befördert.

Grosse und schädliche Mucken. Man findet aufgezeichnet, daß in dem Heumonat dieses Jahrs allhier, und besonders auf dem Lande dieser Gegend, sehr grosse giftige Mucken sich eingefunden, welche den Menschen und dem Vieh, welche sie gestochen, eine grosse Geschwulst und Schmerzen, und nach Verfluß einiger Tage auch den Tod verursachet haben: sie sollen 4. Flügel, und lange Hörner, woran krumme harte Angel gewesen, so sie aus- und einziehen konnten, gehabt haben; der Kopf war glänzend, der Schwanz schuppicht, und der ganze Leib ungemein lang.

Allmosen. In dem Brachmonat dieses Jahrs ward die obrigkeitliche Verordnung durch den Druck kund gemacht, wie das grosse tägliche Allmosen solte ausgetheilet werden.

Savoyische Händel. Der Herzog von Savoyen suchte immer mit Lobl. Stand Bern einen Frieden zu treffen, worinnen Genf nicht begriffen wäre; und dieser Umstand beunruhigte

Digitized by Google

ruhigte die Krone Franckreich, welche an Genf einen getreuen Bundsgenoß hatte, der immer auf Savoyen ſtreifte, und dadurch den Herzog verhinderte, mehrere Völcker wider Franckreich in Provence abzuſenden, wie auch die Evangelischen Orte der Eidsgenoſſenſchaft, welche alle an der Wohlfahrt dieſer Stadt billiger maſſen Antheil nahmen. Es ward daher auf die Zuſammenkunft nach Bern im Merzmonat von Seiten Basel Jacob Oberried, Pannerherr, und Hippolytus à Collibus, Stadtſchreiber, abgeordnet; welche mit dem Franzöſischen Bottſchafter und den übrigen Geſandten, Lobl. Stand Bern dahin bewegten, daß die dortigen Räthe und Bürger einhellig ſich entſchloſſen, die entworfene Bündniß mit Savoyen nicht anzunehmen, ſondern die Stadt Genf ferners zu beſchirmen; welcher Entſchluß auch ſogleich dem Herzoge überſchrieben worden. 1590.

Indeſſen fuhr man immer fort, den Frieden mit Savoyen zu behandeln. Die gleichen Geſandten von Basel waren auch auf dem Conferenz-Tage zu St. Moritzen. Allein da die Savoyiſchen Geſandten ſich der Herzoglichen Anſprachen an Genf nicht begeben wolten, ſo blieb der Friede annoch ausgeſtellet.

Zu Anfange des Maymonats beklagte ſich das E. Miniſterium von Basel vor dem Rahte, daß Herr Jacob Gugger, Archidiaconus des Münſters, in der Lehre ſich verfehle. Die Sache ward in dem geheimen Rahte behandelt, und dem Gugger auferlegt, daß ihm in dem geiſtlichen Capitel ernſtlich ſolte zugeſprochen und er ermahnet werden, daß er ſeine Lehren durchaus der Baſleriſchen Confeſſion gemäß einrichte, ſich nicht abſöndere, und die ſtudirende Jugend nicht verführe. Er war in der Lehre den Meynungen der Lutheraner zugethan, blieb es auch bis an ſeinen im Wintermonat 1619. erfolgten Tod. Man mußte die Vermahnungen gegen ihn öfters erneuern. Jacob Gugers Irrthum in der Lehre.

Den 18. Tag des Mayens erſchiene Herr Venner Gaſſer von Bern in dem Rahte zu Basel, und eröffnete Namens ſeiner Gn. Herren, wie der Herzog von Savoyen den Krieg immer ernſtlicher fortbreibe, die Clauſe und viele andere Orte wieder erobert habe; daher Lobl. Stand Bern 3000. Knechte anzuwerben Willens ſey, worzu er auch allen Vorſchub von Basel begehre. Dem Herrn Geſandten ward nach Möglichkeit entſprochen, und zu dem Fähnlein, ſo allenfalls nach Bern ziehen ſolte, Leonhard Pfründ als Hauptmann, und Georg Spörlein als Leutenant geordnet. Geſandten von Bern zu Basel.

Den 26. dieſes Monats ſchrieb Andreas, Cardinal von Oeſterreich und Biſchoff zu Coſtanz, daß er ſeine Hofſtatt zu Gebweiler verlaſſen, und den 1. Brachmonat durch Basel nach Coſtanz reiſen werde, mit dem Anſuchen, ihm zu dieſer Reiſe den nöhtigen Vorſchub zu thun. Er kam auch mit einem groſſen Gefolge von 130. Perſonen an, ward von dem geheimen Rahte bewillkommt, und ihm 12. Ohmen Wein, 20. Säcke Haber und 2. Salmen-Fiſche verehret, ſeine Reuter in die Wirthshäuſer verlegt, unter die Thore, da er ein- und ausgeritten, 40. Bürger mit Hacken und Büchſen geſtellt, die Wacht, wie in der Meſſe gehalten, und die Wirthe, Metzger und Fiſcher angemahnt, ſich genugſam mit Speiſen, Fleiſch und Fiſchen zu verſehen. Cardinal von Oeſterreich zu Basel.

Der Biſchoff von Basel ſtellte in dem Maymonat dieſes Jahrs alle Evangeliſchen Predigten ab, zu Laufen, Sttigen und Terrweiler. Da nun dieſes wider den Sinn des Tractats war, und beſonders die von Laufen ſich ſehr darwider beſchwärten, die noch beſondere Gerechtigkeiten zu haben vermeynten; ihnen auch ehemals, wie andern Orten, ſo unter dem Panner von Basel auszogen, Kraut und Lot gegeben ward, und ſie den 3. Brachmonats ſolches wieder begehret, ſo erkannte der Raht, es ſolte ihnen ſolches wieder gegeben werden, wie vor dieſem. Handel mit Laufen.

1590. Mülhauser Unruhe.

Der Doctor Schreckenfuchs, Mathis Fininger, und andere rachgierige Bürger von Mülhausen, welchen das Leben, so sie durch die vorhin gemeldte Unruhe verwürcket hatten, so großmühtig geschencket worden, hielten sich allezeit in der Gegend von Mülhausen auf, hatten Schutz bey der Oesterreichischen Regierung, waren daher auf Rache bedacht, warben ins geheim einige Mannschaft in der Schweitz und sonsten an, brachten solche verborgener Weise in die Stadt, bemächtigten sich der Stadtthore und des Zeughauses, und fiengen schon an den Bürgermeister und andere zu ergreifen; als indessen die übrige Bürgerschaft zu den Waffen gegriffen, tapfern Widerstand gethan, und endlich die meisten dieser Rebellen gefangen hat. Diese Begegniß beunruhigte die Evangelischen Städte sehr, weil man nicht eigentlich wußte, wer diesen Rebellen Schutz ertheilte. Die Stadt Basel sandte daher im Brachmonat ihre Gesandten nach Mülhausen, welche den 17. des gemeldten Monats bey ihrer Rückkunft eröffneten, wie sammtliche Bürgerschaft, ausser den wenigen Rebellen, bey ihrer Obrigkeit bleiben, leben und sterben wolten. Als aber nachwerts, besonders zu Anfange des Weinmonats, der Handel immer schlimmer wurde, und solches den Evangelischen Orten überschrieben ward, auch einige Büchsenschützen von Basel hinab gesandt worden, die Ordnung zu erhalten, so hielten die Evangelischen Orte den 15. Weinmonats eine Zusammenkunft zu Basel. Die Herren Gesandten waren, von Zürich, Heinrich Thommen und Juncker Jost von Bonstetten; von Bern, Anthoni von Grafenried, Venner, N. Amman; von Glaris, der Oberste Gallati; von Basel, Jacob Hofmann und Melchior Hornlocher, der Rähte, welche zu Mülhausen gewesen waren, und von Schafhausen, Conrad Meyer, Bürgermeister. Es ward auf dieser Tagsatzung für gut befunden, hin und wieder denjenigen Vorstellungen zu machen, welche diesen Rebellen Aufenthalt und Mannschaft gegeben. Weil auch die gefangenen Landsknechte alle Anschläge der Rebellen, und ihre mörderischen Absichten entdeckt, so schritte die Obrigkeit zu Mülhausen zu einer ernstlichen Bestrafung und Verurtheilung zum Tode verschiedener Personen.

Franciscus Betti stirbt.

Den 30. Augstmonats starb allhier der Edle Römer Franciscus Betti, welcher ehemals bey einer Päbstlichen Wahl in Vorschlag soll gekommen seyn; kam aber nachwerts wegen mehrerer Freyheit in Glaubenssachen, nach Basel. Seine Grabschrift hat Tonjola in dem Buch, Basilea sepulta genannt, angemerckt.

Streit mit Spanien.

Die Krone Spanien setzte sich bekannter massen mit allen ihren Kräften wider den König in Franckreich Heinrich IV. und die Evangelischen Orte, wie auch Basel, thaten demselben allen immer möglichen Beystand. Also wurde Basel bey der Krone Spanien einigermassen verhaßt, und der damalige Spanische Gesandte, Pompejus de Cruce, suchte immer Gelegenheit, denselben etwas Unbeliebiges zu erwecken; zu welchem folgende Begebenheit einen Anlaß gab:

Der Herzog von Parma befande sich dazumal als Spanischer General in den Niederlanden, und empfieng öfters grosse Geldsummen, so durch die Schweitz giengen. Zu Ende des vorigen Jahrs kamen also auch einige Mauldhiere mit ihren Treibern durch die Schweitz, und stiessen in dem Homburger Amt auf einige Mannschaft des Herrn von Sancy, welche durchreiseten, dieses Spanische Gefährte erkannten, und solches wegnahmen. Der damalige Landvogt aber, Hans Ludwig Iselin, ließ sogleich den Raub den Sancyschen mit Gewalt wieder abnehmen, und brachte die Maulthiere und alles übrige in Sicherheit; daher der Stand Basel alles denen, so dieses Geld und kostbares Geräthschaft begleiteten, wieder zustellen, und sie von allem Anfall beschützet fortreisen lassen.

Nun beklagte sich der Spanische Gesandte auf der Tagsatzung zu Baden sehr wider die Stadt Basel, suchte solche bey den Lobl. Catholischen Orten verhaßt zu machen, und begehrte eine angemessene Genugthuung; mußte aber anbey bekennen, daß der

Digitized by Google

der gemeldte Oberwogt ſich bey dieſem Vorgange ſehr wohl aufgeführet, und ein Geſchencke von 2000. Cronen abgeſchlagen, welches die Sancyſchen ihm anerboten haben. Da aber die Geſandten von Baſel umſtändlich eröffneten, welche Vorſorge diſorts die Stadt getragen, wie der Raub wieder erſetzet, und deßwegen von dem Herzoge von Parma ſelbſten eine Dancksagung eingekommen, ſo ward dieſe Klage geſtillet, bis ein anderer Unfall gleiche Klägden nachwerts erwecket hat. 1590.

In dem Weinmonat dieſes Jahrs wurden bey Panzenheim einige Spaniſche Reuter, ſo aus Italien nach Baſel kommen waren, und abermal eine groſſe Summe Gelds in die Niederlande führen ſolten, von einer Franzöſiſchen Partey geplündert, und die beraubten Spanier gaben vor, daß einer dieſer Räuber, welcher ſie ausgekundſchaftet, von ihnen zu Baſel in dem Wirthshauſe zum Storcken geſehen worden. Weil nun der Herr von Sancy dazumal zu Baſel in dem Würtembergerhofe, dem der Herzog ſolchen zu bewohnen bewilliget hatte, ſich aufhielte, ſo wurde die Stadt Baſel angeklagt, daß ſie ſolchen Raub hätte verhindern können. Der Spaniſche Ambaſſador klagte hierüber auf der im Jenner des 1591. Jahrs gehaltenen Tagſatzung mit vieler Bitterkeit, und behauptete, es hätte die Stadt verhindern können, daß dieſer Raub, ſo nur in Geld 50000. Cronen ausgemacht, nicht durch Lieſtal nach Sollothurn wäre geführet worden. Die Stadt Baſel aber konnte erweiſen, daß, ſo bald ihro etwas hiervon bekannt worden, ungeachtet dieſe That ſie gar nichts angegangen, und weit von der Stadt auf Oeſterreichiſchem Boden beſchehen, ſie ſogleich ihre Stadtthore beſchlieſſen laſſen, und den Thätern und dem geraubten Gut nachgeforſchet habe; aber nichts in Erfahrung bringen können, maſſen die Thäter dem Vernehmen nach neben der Stadt vorbey ohne Aufſchub nach Sollothurn geeilet. Ungeachtet nun der Herr von Sancy, welcher indeſſen von Baſel ſich weggegeben, hiervon gar nichts wiſſen wolte, ſo behauptete dennoch der Spaniſche Ambaſſador, daß ſelbiger einige Koſtbarkeiten auf ſeinen Kleidern trage, welche bey Panzenheim weggenommen worden.

Die Stadt Baſel beklagte ſich übrigens ſehr wegen den harten Drohungen des Pompejus de Cruce, und da er bald nachwerts wegen Früchten ſehr verlegen war, ſo hatte ſie Gelegenheit, ihm anſtatt der erhaltenen Drohungen einige Höflichkeit und Gefälligkeit zu erweiſen, und ihn die Unbillichkeiten begreifen zu machen, welche ihren Bürgern, ſo in Burgund reiſeten, von Zeit zu Zeit begegneten.

Den 6. Weinmonats kam der Cardinal Cajetanus von Paris, und reiſete durch Baſel nach Sitten. Cardinal Caietanus.

Den 11. Wintermonats befand ſich eine Bottſchaft von den Burgundiſchen Ständen zu Baſel, und begehrte Geld, Kraut und Lot, oder wenigſtens ein Gezeugniß, daß ſie dieſen Antrag gethan haben; welches Letſtere ihnen willig zugeſtanden worden. Burgundiſche Geſandtſchaft.

Zu Ende dieſes Jahrs danckte Erzherzog Leopold, Landgraf des Elſaſſes, der Stadt Baſel ſchriftlich für die ihm und ſeiner Frau Gemahlin erwieſenen Höflichkeiten, und ſandte zu einem Geſchencke 10. Stücke ſchwarzes und 6. Stücke rothes Wildpret.

Verſchiedene Verordnungen wurden dieſes Jahr der Bürgerſchaft kund gemacht. Im Hornung, daß niemand Geld wechſeln ſolle, als wer ein Gewerbe treibe. Im Merzen, ſich alles Wuchers zu mäßigen, hiemit nicht mehrers in die Giltbriefe zu ſetzen, als geliehen worden. Für die verſäumte Bezahlung nicht allzu groſſe Intereſſe zu fordern. Neben den Zinſen keine Gabe zu nehmen. Wenn man Getreide, Pferde, Waaren, Wein borget, ſolches nicht übermäßig anzuſchlagen. Kein Gold für Münze, noch ſchwäres Geld für leichtes fordern. Niemand ſchlechte Schuldbriefe aufdringen, noch Pfänder behalten, wenn das darauf Geliehene nicht ſogleich bezahlt wird. Obrigkeitliche Verordnungen.

1591. Es ward auch eine Verordnung wegen den Taglöhnern gemacht, in Kraft welcher einem Arbeiter kein Wein, sondern nebst dem Morgen-Mittag- und Abendessen nicht mehr als 6. Kreutzer, und einer Frauen ein Batzen; ohne das Essen aber einem Mann 7. Schilling, und einer Frauen 4. Schilling bezahlt werden sollen.

Im Brachmonat ward eine Vogtsordnung errichtet, und im Christmonat erkannt, daß eine Weibsperson 10. Gulden für das Bürgerrecht bezahlen solle.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	6 ℔. 15 ß.	Ein Vierzel Haber,	3 ℔.
Ein Vierzel Korn,	4 ℔. 8 ß.	Ein Sack Roggen,	3 ℔. 10 ß.

Das II. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1591.

Befestigung der Stadt. In diesem Jahre fuhr man auch fleißig fort, die um die Stadt gebaute Bollwercke zu verbessern, das Zeughaus mit aller nöhtigen Kriegsrüstung zu vermehren, und Herrn Ranconis Vorschläge zu mehrerer Befestigung der Stadt anzuhören; und ward unterm 18. Jenner dasjenige Mandat auf der Landschaft wegen Vermehrung des Wein- und Viehumgelds publicirt, welches die Bauren zum Anlaß genommen, sich der Obrigkeit zu widersetzen, wie die Erzählung von folgenden Jahren solches zeigen wird.

Basilius Amerbach stirbt. Den 25. Aprillens ist Basilius Amerbach, ein berühmter Jurist, Professor und Syndicus in Basel, verstorben. Er hat seinem Vaterlande getreue Dienste in den wichtigsten Sachen geleistet, eine ansehnliche Bibliothecк, und Sammlung von Alterthümern und Gemählden hinderlassen, welche nachgehends von dessen Erben erkauft und der Universität übergeben worden. Beyde machen seithem eine der vornehmsten Zierden der öffentlichen Bibliotheck aus, darauf auch die Amerbachischen Schriften aufbehalten werden. Er hat der Stadt viele und nützliche Dienste geleistet, und ist unter anderm auch zu Schliessung des unterm Jahr 1585. erzählten Vergleichs mit dem Bischoffe als Consulent gebraucht worden.

Anton Lescaille. Um diese Zeit lebte in Basel ein Bandweber aus Franckreich gebürtig, der aber zum Bürger angenommen ward, Namens Anton Lescaille. Er ward ein Mitglied des Consistoriums, oder Aeltester der Französischen Kirche, fieng aber mit den Predigern derselben öffentlich einen Religions-Streit an. Diese hiessen Leonhard Constant und Jacob Chouet. Der Streit betraf die Rechtfertigung des Sünders vor Gott, welche Lescaille also auslegte, wie vormals Claud. Alberius gethan hatte. Dieser Handel kam nach verschiedenen Disputen vor den ganzen Kirchen-Convent, und wurde darüber E. E. und W. W. Rath ein und anders Bedencken eingegeben, worauf erkannt worden: Solle Lescaille vor der Französischen Kirche seinen Irrthum erkennen, und um Verzeihung bitten. Er that es aber nicht, weil er vielmehr glaubte, die Französischen Prediger irreten, weil sie die guten Wercke nicht als einen Grund der Rechtfertigung vor Gott ansahen. Daher währte der Streit fort, bis endlich dieser Mann sich von Basel wegbegab. In dem folgenden 1592. Jahre ließ er ohne Benennung des Orts ein Buch ausgehen, unter dem Titel: Die alte Lehre von dem ersten, andern und dritten oder letsten Gericht ꝛc. darinnen

darinnen er nicht nur ſeine Meynung behauptet, ſondern auch die Geſchichte ſeines Streits von Anfang her erzählt. In dem Jahre 1596. wendete er ſich deßhalben an den Franzöſiſchen und Reformirten Synodus zu Saumur, und noch im Jahre 1604. gab er ein ander Büchlein heraus, unter dem Titel: Warnung an die Franzoſen und Schweitzer, die ſich zur Reformirten Religion bekennen. 1591.

Den 10. Brachmonats kamen diejenigen Eidsgenoſſen hier an, welche im Namen des Pabſts in Franckreich gedienet hatten. Sie zogen ganz ſtille hierdurch, und wurden mit Nahrung verſehen. Durchzug der Eidsgenoſſen.

Den 19. eben dieſes Monats verlangten die Evangel. Churfürſten einiges Volck und Geld, um darmit ihre Völcker, ſo ſie dem König Heinrich IV. nach Franckreich zu ſenden wolten, zu verſtärcken; die Stadt war aber alles dieſes für ſich ſelbſten benöhtiget, und entſchuldigte ſich deßwegen ſowol bey den Churfürſten als dem Vicomte von Turenne, welcher derſelben Begehren unterſtützte. Franckreich war dazumal mit dieſer Antwort nicht zufrieden, deßwegen kam der Ambaſſador von Sillery den 28. folgenden Monats ſelbſten vor den Rahtder Stadt Baſel, und begehrte eine beſſere Antwort. Zugleich erſchienen auch die Geſandten der Evangeliſchen Städte, als von Zürich, Herr Seckelmeiſter Thomen und ein Herr von Bonſtetten; von Bern, ein Herr von Grafenried und einer von Dießbach; und von Schafhauſen, Herr Statthalter Mäder; und eröfneten, wie Zürich zwey, Bern vier, und Schafhauſen ein Fähnlein zu dieſem Zuge in Franckreich gegeben hätten, mit Anſuchen, ein gleiches zu thun. Die Stadt Baſel aber wußte dißmal ſich hiervon frey zu machen; und die auf allhieſiger Landſchaft entſtandene Unruhe machte auch einige Hinderniß, daß vorgemeldte Lobl. Orte ihre bewilligten Völcker nicht marſchiren lieſſen. Volck für Franckreich begehrt.

Den 3. Herbſtmonats war ein ſtarckes Erdbeben, doch ohne Schaden. Erdbeben.

Den 5. Weinmonats ſtarb Balthaſar Jrmy, Kriegs-Oberſter in Franckreich, welcher ſich um den König ſehr verdient gemacht hatte. Balthaſar Jrmy ſtirbt.

Den 23. kam Heinrich Wertenberg als Hauptmann aus Franckreich mit ſeinem Volck zurück. Die Hauptleute, als Voheim und Jacob Büchel, waren geſtorben. Volck aus Franckreich kommt zurück.

Wein- und Fruchtſchlag:

Ein Saum Wein,	6 ℔. 16 ß.	Ein Vierzel Haber,	2 ℔. 10 ß.
Ein Vierzel Korn,	4 ℔.	Ein Sack Roggen,	3 ℔.

Das III. Capitel.

Begreift die Geſchichten des Jahrs 1592.

Am erſten Tage dieſes Jahrs, welcher gleich einem Sonntag mit einer Morgen- und Abendpredigt gefeyret wird, hat man zu dem erſten Male angefangen, in der Abendpredigt die Anzahl der Perſonen zu verzeigen, welche in der Stadt das Jahr über getauft und begraben worden. Jedoch iſt ſolches anfänglich nur in der Kirche des Münſters geſchehen. Anzahl der alhiedrich Getauften und Geſtorbenen verkündet.

1592. Glückwunsch an den Churfürsten von Pfalz.

Die vier Evangelischen Städte hatten gut befunden, durch den Doctor und Professor Jacob Grynäus, obersten Pfarrer zu Basel, dem neuregierenden Churfürsten in der Pfalz ihren Glückwunsch ablegen zu lassen; worauf derselbe durch den Grafen Philipp Freyherrn von Hohenfar, Churfürstl. Pfälzischen Ober-Amtmann zu Mosbach, welcher die vier Evangel. Städte aus diesem Anlaß auch zu Gevattern seines Söhnleins gebetten, den Evangelischen Städten seine Danksagung erstattet, und traf dieser Churfürstl. Abgeordnete den 1. Wintermonats in Basel ein.

Bischoffs-Wahl zu Straßburg.

Das Bistum Straßburg verlohr zu Anfang dieses Jahrs seinen Bischoff in der Person des Herrn Joh. von Manderscheid. Die Evangelischen und Catholischen Capitularen waren in der neuen Wahl uneinig: Die Erstern erwählten Johann Georgen Marggrafen zu Brandenburg zu ihrem Bischoff, und die Letztern Carl Cardinal von Lothringen und Bischoff zu Metz. Beyde Bischöffe suchten ihre Erwählung mit Gewalt der Waffen zu behaupten, und thaten einander beyderseits ungemein grossen Schaden. Die Stadt Straßburg, welche sich zur Partey des Marggrafen von Brandenburg geschlagen hatte, sandte daher ihre Gesandten nach Zürich und Bern, und forderte in Kraft der mit diesen Lobl. Cantonen habenden Bündniß einige Hülfe. Dieselben bewilligten 3000. Mann. Diese Kriegsvölcker zogen den 13. und 14. Heumonat durch Basel nach Straßburg; derselben Oberster von Zürich war Juncker Hans Jacob von Schönau, und von Bern Juncker Beat Jacob von Bonstetten, Schultheiß zu Murten; auch zog Marggraf Ernst Friederich von Baden mit einer starcken Mannschaft zu Pferd und Fuß der Stadt Straßburg zu. Indessen sandten die benachbarten Stände von Straßburg ihre Botschafter auf die Jahrsrechnung-Tagsatzung nach Baden, und stellten die Gefahr eines bevorstehenden Kriegs vor, und baten, daß die Eidsgenossen mit den Ihrigen einen Frieden vermitteln helfen solten; welche aber, da sie in dem Augstmonat solches versuchet, nichts ausgerichtet hatten. Der Gesandte von Basel war der Pannerherr Oberried, welcher den 26. des Augstmonats von Straßburg zurückgekommen war. Auf vorgemeldter Tagsatzung befand sich auch der Spanische Ambassador de la Cruce, welcher der Evangel. Partey sehr zuwider war, und in seinem Vortrag einfliessen ließ, daß die Evangel. Straßburger sich auf die Hülfe des Prinzen von Bearn verliessen, wodurch die Evangelischen Stände nur mehrers aufgebracht wurden, welche nicht vertragen konnten, daß man so verächtlich von König Heinrich IV. reden solte.

Eidsgenößische Völcker nach Straßburg.

Eidsgenößische Vermittelung.

Im Wintermonat kehrten die Schweitzerischen Hülfsvölcker von Straßburg wieder zurück nach Hause. Anfänglich vermittelten die Kayserl. Gesandten einen Stillstand der Waffen, um dem Blutvergiessen und Raube ein Ende zu machen, und in folgenden Jahren ward die Sache also verglichen, daß der Cardinal das Straßburger Bistum behielte, und der Marggraf mit einer Summe Gelds sich begnügte.

Mauer an der Rheinhalden.

In diesem Jahre fieng man an, die Mauer an der Rheinhalden (der grossen Stadt) sowol zur Sicherheit der an dieser Halden liegenden Gebäude, als Beschliessung der Stadt aller Orten unzerbrochen aufzuführen; den Zinnen nach ward ein offener Weg gelassen, durch welchen die Wachten von dem St. Alban-Mühleberg an bis ins untere Collegium frey und ungehindert durchgehen und patrouilliren konnten.

Ausbesserung des Münsters.

Die Obrigkeit war dieses Jahr auch besorget, die Kirche des Münsters an ihrem äussern Mauerwercke oder Gesteine auszubessern und wieder mit Farbe zu besserer Unterhaltung anstreichen zu lassen. Das Pferd, worauf St. Martin saß, wolte die Geistlichkeit weggethan haben; wie auch einige Gemählde an der Uhr, so die Zeit vorstellen solten. Der Mahler mußte also seine Nachteule, so er hingemahlt, und anders, wieder ausstreichen, doch blieb der Ritter St. Georg und St.

Digitized by Google

St. Martin an der äussern Mauer der Thürne stehen, aus dem Bettler aber unter St. Martins Pferd ward ein dürrer Baum ausgehauen. Man findet, daß Jacob Gugger, Archidiaconus, dessen schon in vorigem gedacht worden, wider die Meynung der übrigen Geistlichen, sich viel zu Erhaltung dieser Bilder bemühet habe. 1592.

Die Weisse Gaß, sonst auch die weisse Brücke genannt, hat vermuhtlich ihren Namen von einer oder mehr am Bresig gestandenen Gibsmühlen. In diesem Jahre stuhnd noch eine allda, so den Nachbarn beschwerlich fiel, man war also bedacht, selbige wegzuthun, welches aber erst in folgenden Jahren geschehen ist. Gibsmühlen.

Man fuhr auch in diesem Jahre fleißig fort, die Bollwercke und Schanzen auszubessern, worzu die Klöster, Müller und Wirthe ihre Pferde hergeben mußten. Befestigung der Stadt.

Den 3. Wintermonats wurde in dem neuen Kornhaus an der Spahlen zum erstenmal Marckt gehalten. Es war aber schon im Jahre 1574. erbauet und vollendet worden. Kornhaus.

In diesem Jahre ward wiederum erlaubt, die Hochzeit-Mahlzeiten den Wirthen zu verdingen, und in den Bürgershäusern zu tanzen; und die Bürger besorgten noch immer die Tagwachten.

Aus des Wurstisens kurzem Begriffe der Geschichten von Basel ist der Zustand der Schule allhier, wie solche nach der Glaubensverbesserung gewesen, schon bekannt, und der Hochgelehrte Professor Beck, welcher erst vor wenig Jahren so geschickte und fürtreffliche Anmerckungen darzu gemacht, hat das ferner Nöhtige darzu gesetzet. Schule zu Basel.

In dem Jahre 1589. waren also schon 6. Classen, und da die Anzahl der Knaben in der untersten Classe allzugahlreich war, deme zween Hypodidascali zugegeben: Es war der berühmte Doctor Felix Plater, welcher das höltzene Modell über die Abtheilung der Gemächer zu verfertigen angab. Und als das Gymnasium nach Anleitung desselben erbauet war, so ward den 24. Weinmonats dieses Jahrs in dem Chor des Münsters von Samuel Grynäus, Med. Doct. und Prof. damaligem Rectore, eine Lateinische Rede von den Pflichten der Lehrenden und Lernenden gehalten; denn von Herrn Doctor und Prof. J. Jacob Grynäus, oberstem Pfarrer, ein Deutscher Vortrag von der Würde und Nutzen der öffentlichen Schulen und ihrer Lehrer gethan; mit Gepränge aus der Kirche in das neue Gymnasium gezogen, und in dortigem Hofe sämmtliche Schüler von dem Gymnasiarcha Johannes Brathel, sonst Joh. Beatus Hellus genannt, zum Fleisse, Zucht und Tugend ermahnet, und denn ein jeder Schüler in seine Classe geführt. Johannes Brathel.

In dem Jahre 1592. wurde in dem Hof des Gymnasii eine Schaubühne aufgeführt, und eine Lateinische Comödie aus dem Plautus gespielt.

In dem folgenden Jahre ward nach dem Vorschlag des im vorigen Jahre verstorbenen Doctor Basilii Amerbachii die zweyte Classe in zwo Ordnungen von der Obr. Regenz abgetheilt, und die erste Ordnung demjenigen übergeben, so noch heut zu Tage Hypodidascalus oder Scriba Amerbachianus heißt, und ein Einkommen von seiner Stiftung beziehet. An. 1593.

Zu Ende des Jenners begehrte der junge Herzog von Parma, daß dem Hofgesinde seines verstorbenen Vaters, welches aus den Niederlanden nach Italien zurück reisete, und in 400. Personen bestanden, der Paß durch allhiesige Bottmäßigkeit möchte bewilliget werden, so auch geschehen. Herzogs von Parma Begehren.

Fortführung. M Den

1593. Kaufhaus-Zoll. Den 19. Merzens ward ein obrigkeitliches Mandat, von richtiger Abführung des Kaufhaus-Zolles, heraus gegeben, dessen auch nachgehends im Bürgereid Meldung beschehen, und noch beschieht.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	10 ß.	Ein Vierzel Haber,	4 ß.
Ein Vierzel Korn,	7 ß. 5 ß.	Ein Sack Roggen,	5 ß. 10 ß.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1593.

Volck in Franckreich begehrt. Der Herr von Sillery, Gesandter des Königs von Franckreich, beruffte zu Anfange dieses Jahrs im Aprillmonat eine Eidsgenössische Tagsatzung nach Sollothurn; allein da die Catholischen Orte ausblieben, so ward von den übrigen Orten eine andere Tagsatzung auf den 7. May nach Baden ausgeschrieben, und allda das Begehren des Herrn von Sillery behandelt, welcher verlangte, daß die Catholischen Orte dem Herzoge von Savoyen keine Hülfsvölcker geben, und sämmtliche Cantone einen Aufbruch von 6000. Mann bewilligen solten. Ludwig Pfeiffer, Schultheiß zu Lucern, erklärte sich im Namen der Catholischen Orte, daß sie diforts von ihren Verbindungen mit Savoyen nicht abstehen könnten. Der Aufbruch für Franckreich fand auch einen Anstand, und da der König sich in dem Heumonat vollkommen zur Römisch-Catholischen Religion erklärte, so wußten die Schweitzer beyder Religion nicht, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten, ungeachtet man die Evangel. Schweitzer versichern liesse, daß der Herzog von Bouillon die Reformirte Kirche allezeit beschützen werde. Doch scheinet es, daß der Französische Gesandte nachwerts Mittel gefunden habe, einige Mannschaft zu erlangen; denn es war ein Streit zwischen einem Wechter und einem Dauffmann, welcher unter ihnen die Hauptmann-Stelle über das Baselbähnlein haben solte.

Stillstand mit Savoyen. Der kleine Krieg zwischen Savoyen, Bern und Genf währte auch noch dieses Jahr. Pannerherr Oberried und Andreas Reif, der Räthe, waren nach Genf gesandt, mit übrigen Eidsgenossen den Frieden zu stiften, so aber nur zu einem Waffen-Stillstande gebracht worden.

Münzwesen. Der Erzherzog Ferdinand hatte die Lobl. Eidsgenossenschaft auf einen grossen Münztag nach Costanz einladen lassen; dieselbe ersuchte also ihre Miteidsgenossen von Zürich und Schafhausen, selbigen zu besuchen, und den Münz-Abscheid sodenn auf der Tagsatzung zu Baden vorzulegen, welches beschehen. In diesem Abscheide war der Preis nachbenamseter Münz-Sorten folgendermassen bestimmet:

Die Oesterreichischen, Burgundischen, Eidsgendßischen und andere gute unverrufene Thaler, um 18. Batzen.

Die Reichsgulden, für 16. gute Batzen.

Die Francken, für 8½ gute Batzen.

Die Savoyischen, Mantuanischen und dergleichen Italiänische 8. Batzner, für 8. gute Batzen.

Die

1593.

Die Venetianischen Justiner, für 12. gute Batzen.

Die Silber-Cronen, für 21½. gute Batzen.

Die Französischen Dicken, für 6. gute Batzen.

Die Lothringischen und Schweitzerischen Dicken, für 5. gute Batzen, 1. Kreutzer.

Die kleinern Münzen waren auch abgerufen, und jeder Herrschaft, solche zu bestimmen, überlassen.

Aus den Rappen oder Baßler-Münzen sollen Plappert, Doppelführer, Schnaphanen oder Roß, wie bisher, 15. Batzen für einen Gulden genommen werden.

Die Gold-Sorten.

Die goldenen Cronen, so des Goldguldens Gewicht haben, für 23. Batzen.

Cronen, so das Cronen-Gewicht haben, für 23½. Batzen.

Sonnen-Cronen, für 25. Batzen.

Creutz-Ducaten, für 26. Batzen.

Salzburger Ducaten, für 27. Batzen.

Ungarische und Hispanische Ducaten, für 28. Batzen.

Für jedes Gran, so am Gewichte fehlet, kan ein Kreutzer abgezogen werden.

Sammtliche Gesandte nahmen diese Münzverordnung in Abscheid, jedes Ort aber richtete sich nach seinem Gutbefinden; doch hatte diese Münzverordnung aller Orten ihren grossen Einfluß.

Pest.

In den letsten Monaten dieses Jahrs schliche sich die Pest abermal in Basel ein, und währte bis zu Ende des folgenden Jahrs. In dem Jahre 1593. starben 524. Personen, und das Jahr hernach 902. also in allem 1126. Personen. In damaligen Zeiten rechnete man jährlich 250. Menschen, so gemeiniglich in einem Jahre starben; also hat diese Pest 926. Personen mehr hingerafft, als sonst geschehen. Sie hat auch noch einige Zeit angehalten.

Zurückkunft der Hauptleute aus Franckreich.

Bald nach Ostern kamen die Hauptleute Spirer, Weitnauer und Menzinger schier gar ohne Volck aus Franckreich zurück.

Schulgeldlein.

Bis anhin sind zwar die Schüler auf Burg auch von einer Classe zur andern befordert, und öffentliche Schul-Promotionen gehalten worden, sie empfiengen aber noch keinen Preis-Pfenning: Erst den 19. Merzen dieses Jahrs fieng der damalige oberste Pfarrer an, so der beständige Promotor ist, den Schulknaben etwas in Geld aus dem Seinigen zu schencken; aus welchem Anlaß nachwerts die sogenannten Schulgeldlein entstanden sind, welche die Obrigkeit aus dem gemeinen Gut prägen läßt.

Soldaten-Geld abgestellt.

Den 27. Brachmonats fand auch E. E. Wohlweiser Raht für gut, das sogenannte Soldaten-Geld, so wochentlich 3. Schillinge für einen jeden Bürger betraf, wieder abzustellen. Auch da die Bürger aller Orten anfiengen, in den innern Stadtgräben Gärten zu machen, so ward berahtschlaget, wie solches anzusehen, und wormit diese Gärten zu belegen wären. Und den 9. Augstmonats ward wegen Auskauf der Früchte eine obrigkeitliche Verordnung kund gemacht, darinn aller Vorkauf der Früchte in der Stadt, und 3. Meilen scheidenweis um dieselbe auf das ernstlichste verboten ward.

Gärten in den Stadtgräben.

Vorkauf der Früchte verboten.

Digitized by Google

1594. Verordnung an die Französische Kirche in Basel.

Am 28. Wintermonats ward auch eine ernstliche Verordnung an die Französische Kirche abgelassen, dadurch sie zur Baßler-Confeßion gewiesen wird, als auf welche sie allhier angenommen worden. Anlaß dazu gab obgedachter Anton Leſcaille. Die Obrigkeit befahl, daß dergleichen Verfechter irriger Lehren derselben namentlich verzeigt werden sollten.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, 3 lb. 9 ß. Ein Vierzel Haber, 2 lb. 10 ß.
Ein Vierzel Korn, 3 lb. 15 ß. Ein Sack Roggen, 3 lb.

Das V. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1594.

Neujahrstag.

Die schlimmen Zeiten verursachten, daß auch dieses Jahr der Neujahrstag ohne Spiele und Gepränge gehalten worden.

Pest. Marckschreyer.

Sowol in diesem, als dem folgenden Jahre, raffte die immer fortdaurende Pestilenz bey 1500. Menschen dahin. Ein fremder Arzt fand sich in Basel ein, und vermeynte alle Krancken zu heilen; allein er starb mit seinem Weibe, wie andere, die er gesund machen wolte, an gleicher Seuche. Dieses veranlaßte die Publication einer obrigkeitlichen Verordnung über solche Leute, welche auf das ernstlichste befahl, daß man ihnen keinen Glauben beymeſſen, sie nicht aufnehmen, sondern alsofort von Stadt und Land fortschaffen solte.

Streit mit Savoyen.

Die Evangelischen Städte waren abermal bemühet, die Stadt Genf mit dem Herzoge zu Savoyen auszusöhnen. Die Gesandten von Basel, Jacob Oberried, Pannerherr, und Peter Reif, beyde der Räthe, befanden sich zu Bern. Loblicher Stand Bern setzte einen Vergleich auf; allein solcher mißfiel denen von Genf, und dem Französischen Ambassador war daran gelegen, diese Sache annoch zu hintertreiben.

Streit des Bischoffs von Basel mit Biel.

Auch wurde getrachtet, den streitigen Handel wegen dem Erguel zwischen dem Bischoff von Basel, Jacob Christoff, und der Stadt Biel, durch Eidsgenößische Schiedrichter zu vergleichen; allein solches konnte dißmal noch nicht bewürcket werden.

Gesandter von Churpfalz.

Der Churfürst Friederich Pfalzgraf bey Rhein sandte einige Gesandte an die Evangelischen Städte Lobl. Eidsgenoſſenschaft, und versicherte dieselben allervordrist seiner Gewogenheit, mit dem Ersuchen, als gleiche Glaubensgenoſſen gute Freundschaft unter einander zu halten, und die sich ereignenden Vorfallenheiten zu berichten, welchem auf gleiche Weise höflich entsprochen worden.

Burgundischer Gesandter.

Auf der gewöhnlichen jährlichen Tagsatzung zu Baden fand sich auch ein Gesandter der Burgundischen Stände ein, welche sich den Lobl. Cantonen zu einer getreuen Obsicht empfahlen, damit die Neutralität gegen ihnen von Niemand möchte gebrochen werden.

Heinrich

Heinrich IV. König in Franckreich ward den 27. Hornungs dieſes Jahrs zu Chartres gekrönet, Paris und die übrigen Städte unterwarfen ſich ſeiner Regierung, und die Ligue ward alſo zerſtöret, deßwegen auch alle Truppen, ſo in derſelben Sold geſtanden, aus Franckreich weichen mußten: Die Catholiſchen Schweitzer kamen alſo auch zurück, begehrten im Augſtmonat den freyen Durchzug durch Baſel, welcher nicht allein bewilliget, ſondern auch den Hauptleuten der ſogenannte Ehrenwein verehret worden. 1594. Eidsgenößiſche Völcker kommen aus Franckreich zurück.

Die Truppen hingegen, welche dem König gedient hatten, blieben in deſſen Dienſten ſtehen, und verhoffften ſowol, als die Evangeliſchen Cantone ſelbſten, welche demſelben ungemein groſſe Geld-Summen vorgeſtreckt hatten, derſelben Bezahlung und ihren Sold; allein es war nichts zu erhalten. Die Eidsgenößiſchen Hauptleute, und unter denſelben Hans Ulrich Weitnauer und R. Speirer, ſchrieben die wehmühtigſten Briefe an ihre Obrigkeiten, und erſuchten dero Hülfe, welches denn eine Taagſatzung veranlaſſet, welche den 4. Chriſtmonats zu Lenzburg gehalten worden. Man erwartete allda den Franzöſiſchen Ambaſſador von Sillery, er entſchuldigte ſich aber mit einer Unpäßlichkeit, welches die Geſandten veranlaßte, ihm durch einige Deputirte auf das Nachdrücklichſte vorzuſtellen, welchen Vortheil ſein König durch die Geldſummen und den Dienſt ihrer Völcker gezogen, und wie billich es ſey, daß ſie als die getreuſten Freunde befriediget würden. Allein der König ſuchte allervorderſt ſeine ehmaligen Feinde durch Gutthaten ſich verbindlich zu machen, und die Vorſtellung war von geringem Nutzen, weil wenig Geld vorhanden war. Sold der Evangel. Eidsgenoſſen von Franckreich.

Nachricht von der Bauren-Rebellion.

Wir wollen dieſe Sache von ihrem erſten Urſprunge an in einer zuſammenhangenden Ordnung erzählen.

Die Stadt Baſel hatte durch Darleihung groſſer Summen Gelds an die Krone Franckreich, Verbeſſerung der Schanzen ihrer Stadt, Unterhaltung einigen Kriegsvolcks, und ſonderlich durch die groſſe Zahlung, welche in Kraft des Vergleichs von An. 1585. dem Biſchoffe abzuführen war, wie auch wegen den obwaltenden theuren Zeiten, da ſie ſich allezeit mit einem Vorrahte von Früchten verſehen müſſen, ihre Schatzkammer ſehr erſchöpfet, und ſie mußte darauf bedacht ſeyn, wie etwann durch kleine Auflagen wieder etwas möchte eingebracht und erſparet werden. Die Rähte fanden alſo ſchon in dem Jahre 1591. für gut, das Wein-Umgeld auf der Landſchaft um etwas zu erhöhen, und von dem vermetzten Vieh auch ein kleines Umgeld zu fordern; ſolche Verordnung wurde alſo auf der Landſchaft kund gemacht. Die Aemter Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramſtein, wie auch einige wenige Lieſtaler widerſetzten ſich dieſem Begehren, hielten öffentliche Landsgemeinden, und kamen den 23. Jenners des 1591. Jahres deßwegen vor den Raht, ſie wurden aber zum Gehorſam ermahnet, und die Lieſtaler erklärten ſich den 29. Merzens darauf auch zu der ſchuldigen Befolgung der obrigkeitlichen Verordnung. Es wurden daher der damalige Alt-Bürgermeiſter Ulrich Schultheiß und einige Rähte auf die Landſchaft abgeordnet, welche die obern Aemter zum Gehorſam ermahnen ſolten; allein ihre Bearbeitung war vergebens. Es ward daher im Aprillen groſſer Raht gehalten, und den 19. dieſes Monats alle Bürger auf den Zünften über dieſe Begebenheit vernommen, welche einmühtig alle Hülfe und Beyſtand der Obrigkeit verſprochen haben. Die Bauren hatten indeſſen einige aus den Widerſpänſtigen in die Cantonen heimlich abgeſandt, und ſich ſehr bitterlich über ihre Obrigkeit beſchwäret, daher kamen einige Geſandte von Lobl. Ständen Zürich, Bern und Schafhauſen nach Baſel, erſchienen den 10. Mayen in dem Rahte, und Bauren-Rebellion. Aufſtand der Bauren.

1594. eröffneten ihre freund-eidsgenößischen Gesinnungen zu Beylegung dieses Streits. Denselben ward hierüber alle nöhtige Erklärung gegeben, und gezeigt, daß diese kleine Auflage niemand beschwären könne, sondern die Widersetzung aus Übermuht und allzugrossem Wohlstand herkomme. Diese Gesandten begaben sich also auf die Landschaft, fanden aber bey der Gemeinde schlechtes Gehör, und berichteten den 14. Mayens den Raht, daß sie gemüßiget worden, den Unterthanen zu sagen, daß, wenn sie in dem Ungehorsam verblieben, ihre Herren und Obern sie vermöge des Bunds mit der Stadt Basel darzu bringen helfen würden. Den Gesandten ward für ihre Mühe gedanckt, und der feste Entschluß gefaßt, die obrigkeitlichen Rechte ohne den geringßten Abbruch zu handhaben. Daher die Gesandten die Bewilligung sich ausbaten, nochmals den Unterthanen zuzusprechen; welches man gern zugegeben, doch mit dem Bedinge, daß, wenn sich die Unterthanen ferners ungehorsam erzeigen oder die Gehorsamen beleidigen würden, ihnen diese Fehler zu den vorigen gerechnet werden solten. Die Gesandten ermangelten auch nicht, die Landleute treulich zur Unterthänigkeit zu ermahnen, und da diese sich darzu gut anliessen, verreiseten solche wieder nach Haus. Die Beamteten schrieben auch den 17. Mayens, daß der Gehorsam und die Ruhe wieder hergestellt sey; daher wurden die Besatzungen von den Bürgern, welche auf die Schlösser gethan worden, wieder nach Hause berufen. Etliche Tage darauf aber erfolgte schon wieder die Nachricht, daß die Rebellion wieder zunähme, worüber sich die Eidsgenossen sehr bekrembten. Indessen rückte die gewöhnliche Jahrrechnungs-Tagsatzung heran, und die Gesandten von Basel schrieben aus Baden, daß vier Mann aus den Vogteyen, Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramstein sich darbey befänden, welche klagend angebracht, daß ihre Obrigkeit nunmehr von 124. Maaß Wein, 24. Maaß für das Umgeld fordere; da sie vorhin nur den sogenannten bösen Pfenning gegeben, nemlich die Wirthe an den Landstrassen 6. Maaß, und übrigens nur 8. Schillinge Gelds vom Saum; welcher böse Pfenning aber und die 8. Schillinge durch die 24. Maasse abgethan wären. Denn fordere man von dem Viehe, so vermetzget werde, Umgeld,

Bauren klagen bey der Tagsatzung.

von einem Stücke Horn-Vieh, . . . 4 ß.
von einem Kalbe, ... 1 ß. 4 ₰.
von einem Schaafe, ... 8 ₰.
und von einem Schweine, ... 2 ß.

so sie nicht gern bezahlen wolten, weil diese Auflage auch meistentheils die vielen Eidsgenossen beträfe, welche bey ihnen durchreisen.

Diese Rede, bey welcher in den alten Schriften angemercket steht, daß sie nicht aus der Bauren Kropfe herkomme, ward von den Baßlerischen Gesandten standhaft beantwortet, und die Erklärung gethan, daß man der Bauren bösem Willen nicht das geringste nachgeben, sondern die obrigkeitliche Gewalt brauchen werde, und legte den Eidsgenößischen Gesandten der Unterthanen Eid vor, welche sie darauf abermal zum Gehorsam ermahnten, und denselben vorhielten, wie diese Auflage anderer Orten auch gebräuchig; die vier Bauren aber erwiederten, daß sie solche Verordnung dennoch nicht annehmen werden. Die Eidsgenößischen Herren Ehrengesandten ersuchten darauf die Stadt Basel, noch keine Gewalt zu gebrauchen, und liessen ein Ermahnungsschreiben an die vorgemeldten Aemter abgehen; fanden auch bey für gut, die Stadt Basel anzufragen, ob ihnen eine Gesandtschaft von ihnen nicht leidentlich wäre. Der Stand Basel ließ sich diesen Antrag ganz wohl gefallen. Es kamen also den folgenden Herbstmonats in Basel an, Namens der Lobl. 12. Cantonen: Von Lobl. Stand Zürich, Heinrich Thomen, Alt-Seckelmeister, Hans Keller, Pannerherr, Geroid Escher, Stadtschreiber; von Lobl. Stand Bern, Anthoni Gasser, Venner; von Lobl. Stand Lucern, Niclaus Pfeiffer, Baumeister; von Lobl. Stand Schweitz, Jost Schilter, Land-Ammann; von Lobl. Stand Solothurn,

lothurn, Hans Jacob von Stahl, Stadtſchreiber; von Lobl. Stand Schafhauſen, Doctor Johann Conrad Meyer, Bürgermeiſter, und Georg Mäder, Statthalter. Dieſe Geſandtſchaft erſchien auch den 27. dieſes Monats in dem Rahte der Stadt Baſel, und anerboten ihre Vermittelung. Man überließ ihnen, einige ungehorſame Bauren nach Baſel zu fordern, welches ſie gethan, und darauf allervorderſt in dem Geheimen, und denn in dem ſogenannten Kleinen Raht ihre Verrichtung kund gemacht und angetragen, daß da die Unterthanen dadurch ſehr vieles gewonnen, daß ſie von der Biſchöfflichen Gewalt befreyet, hiemit von allen Reichs- und andern Steuren los worden, ſie billich, da ſie nun gleichſam zum zweyten Male erkaufet worden, auch etwelche auſſerordentliche Steuren tragen ſolten, und vermeynten, daß jeder Landmann, ſo 100. Gulden im Vermögen habe, 30. Jahre lang einen halben Gulden, als eine auſſerordentliche Steuer, bezahlen, anbey auch das Umgeld auf das Fleiſch beſtehen ſolle. 1594. Geſandte der Eidsgenoſſen bey den Bauren.

Die Unterthanen aber gaben den Ehrengeſandten zu erkennen, daß ihnen ihre Werbung nicht angenehm. Es beſchahe daher ab der Tagſatzung, ſo auf den letſten Weinmonat nach Baden ausgeſchrieben war, noch eine Ermahnung an die Bauerſame. Dennoch betrieben die Ehrengeſandten die Sache beſtändig fort, und vermittelten, daß die Bauren 32. Jahre lang, alle Jahre 1000. Gulden, als eine extra Steuer, bezahlen ſolten, der Stadt unbenommen, in nöhtigen Zufällen andere Steuren annoch anzuordnen. Die Bauren giengen ſolches willig ein, gaben darauf den Ehrengeſandten die Hände; zogen dennoch bald hernach ihr Verſprechen zurück. Der Bauren Antwort.

Hierauf ſind vorgemeldte Ehrengeſandten, welchen von Seiten der Obrigkeit alle Ehrbezeugung erwieſen worden, wieder nach Hauſe zurück gekehret.

Zu Anfange des Jahrs 1592. nahm die Aufruhr täglich überhand. Die gröſte Anzahl der Bürger zu Lieſtal wurden rebellisch, und zogen auch einige Bratteler, Muttenzer und Mönchenſteiner an ſich. Sammtliche Rebellen ſchwuren auf dem Felde auſſerhalb Lieſtal, mit aufgehabenen bloſſen Schwerdten, einander getreu zu verbleiben, und den Abweichenden die Häuſer zu verbrennen. Rebellion vermehrt ſich. Zuſammenſchwörung der Bauren.

Zu Anfange des Hornungs ward alſo wieder eine Tagſatzung zu Baden gehalten, und die Bauren dahin gefordert, welche zwar erſchienen, ſich aber nicht unterwerfen wolten, ungeachtet die Eidsgenößiſchen Geſandten vermeynten, ſie ſolten dem gänzlich nachkommen, was ihre Abgeordnete das vorige Jahr gut erachtet haben; und erklärten endlich, Lobl. Eidsgenoſſenſchaft fände nochmals für gut, einige Geſandte nach Baſel zu ſenden, welche den 22. Hornungs in geſeſſenem Rahte erſchienen, und vortrugen, wie ihre Gn. Herren und Obern ſehr gern dieſe Unruhe beendiget zu ſeyn wünſchten, und begehrten, man ſolte den Unterthanen anbefehlen, einige Abgeordnete zu ihnen nach Baſel zu ſenden, welches zwar willig eingeſtanden, anbey aber deutlich erklärt worden, daß man von demjenigen, ſo von den vorhergehenden Geſandten vor einem Jahre gutbefunden, von den Bauren angenommen, und auf der Tagſatzung gebilliget worden, nicht abweichen werde. Die Eidsgenößiſchen Herrn Geſandten ſaſſen in dem Rahte, Zürich neben dem Herrn Bürgermeiſter, und die übrigen, der Ordnung nach, darneben; doch ward der vordere Stuhl der Alten Rähte in der Rahtsſtube etwas hervorgerückt, und die Geſandten, ſo auf der Bancke, darauf der Bürgermeiſter ſaß, nicht mehr Platz hatten, auf dieſen Stuhl geſetzet. Tagſatzung zu Baden. Nochmalige Geſandtſchaft.

Den 26. darauf berichteten die Ehrengeſandten, daß ſich die Unterthanen zu gar nichts verſtehen wolten, und daß ſie ſolches ihren Gn. Herren und Obern hinterbringen müßten. Der Raht antwortete ihnen: Er trage ein groſſes Bedauren, daß dieſe Bauren, deren ſich doch eine Lobl. Eidsgenoſſenſchaft nur allzuviel angenommen, ſo wenig Hochachtung für Hochderoſelben Geſandten trügen. Alſo verreiſeten

1594. reſſeten die Ehrengeſandten über das unbiegſame Verfahren der Unterthanen ganz mißvergnügt.

Nachdem Lobl. Cantone aus dem Munde ihrer Geſandten die förmliche Aufführung dieſer Bauren vernommen hatten, ſo befanden ſie ſich von dero ungerechtem Verfahren überzeuget, und ſchrieben ihnen, daß, wenn ſie nicht gehorſamen wolten, man ſie zu der gebührenden Strafe ziehen werde; worauf dennoch keine Beſſerung erfolget. Daher die Geſandten der Stadt Basel auf denen den 1. May, im Heumonat und Weinmonat anderer Geſchäfte halben zu Baden gehaltenen Tagſatzungen ſich deutlich erkläret, ihre Gn. Herren würden ſich nicht mehr mit ihren ungehorſamen Unterthanen in etwas einlaſſen, ſondern ſolche zum Gehorſam bringen; weil aber Lobl. Orte dieſelben angehört, und nunmehr von deren höchſtſträflichem Verfahren überzeuget, ſo ſey billich, daß ſie dieſelben auch zu ihren Pflichten ernſtlich anhalten.

Erklärung der Obrigkeit.

So viel Beyfall anfänglich dieſe Rebellen gefunden, ſo viel verhaßter ſchienen ſie nunmehr in den Augen der redlich Geſinnten. Die neue Weinauflage betraf meiſtentheils nur diejenigen, ſo beſtändig in den Wirthshäuſern ſaſſen. Die Rebellen ſuchten in der Nachbarſchaft Hülfe. Dahey ward ihnen ab der Tagſatzung zugeſchrieben, daß ſie ſich der Eidsgenößlichen Gnade unwürdig machen, und ſich ſelbſten beymeſſen müßten, was ihnen Schlimmes widerfahren werde. Allo verfloſſe auch dieſes Jahr in vieler Unruhe. Doch überdachten die Veſten des Landvolcks ihr Verfahren, und die meiſten Unterbeamteten, ſo allezeit getreu verblieben, unterhielten den Gehorſam in allen übrigen Stücken.

In dem folgenden 1593. Jahre war alles ziemlich ruhig. Die Bauren hielten zwar einige Landsgemeinden zu Siſſach; allein da die Schlimmern allezeit die Beſſern von dem vollkommenen Gehorſam abhielten, auch die Gehorſamen aus Furcht der Verfolgung und der Drohungen ſich nicht durchaus erklären wolten, ſo daurte die Unruhe immer fort, und erſt dieſes 1594. Jahr machte dieſem Handel ein Ende.

Verhalten derer von Liestal.

Die Lieſtaler, welche von den übrigen Aemtern überläubet worden, ſahen die immer gröſſere Gefahr vor Augen. Sie hatten zwar mit den übrigen in dem Jenner dieſes Jahrs noch einen Verſuch gewagt, und zu Basel den Nachlaß dieſer neuen Auflage begehrt; als ſie aber wahrgenommen, daß die übrigen zu den Waffen zu greifen bereit waren, und der letſte Verſuch, welchen die Obrigkeit durch ihre Geſandten von geiſt- und weltlichem Stande in dem Aprillmonat auf dem Lande vornehmen laſſen, ohne Nutzen abgeloffen, ſo erklärten ſie ſich zum Gehorſam.

Schieſſend in der Stadt.

Nun war es bey den damaligen Zeiten üblich, oft und viele Schieſſend zu halten, und darbey einen kriegeriſchen Auszug vorzuſtellen. Es begehrte dahero auch dieſes Jahr die E. Geſellſchaft der Feuerſchützen, daß ihnen ein ſolcher Schieſſend möchte bewilliget und erlaubet werden, die Lieſtaler darauf zu laden, welches der Raht denſelben den 2. May zugeſtanden und bewilliget hat, daß ſich ſolche auf der Zunft zu Safran ſammeln, und mit Hacken, Sturmhauben und Fähnlein auf die Schützenmatten und wieder hereinziehen können.

Aufſtand nimmt überhand.

Der hierzu beſtimmte Tag war der 13. May. Währender Zeit nun als ſich dieſe Büchſenſchützen verſammelten, ſo kam der unvermuhtete Bericht von den Landvögten, daß die Rebellion im Farnsburger, Waldenburger, Ramſteiner und Homburger Amt, auſſer den Dörfern Kilchburg, Bubendorf, Züfen und Ramlisburg, ſehr überhand nähme, die Bauren ſich bewaffneten, verſammelten, und vermuhtlich gegen Lieſtal ziehen möchten. Der Geheime und auch der groſſe Raht ward ſogleich verſammelt, und für gut befunden, den damaligen Schützenmeiſter, Andreas Ruf,

welcher den Becher zu verſchieſſen gab, auf das Rahthaus zu fordern. Er erſchie- 1594.
ne, nach dem Gebrauche damaliger Zeiten, mit dem Kleide, worinnen er auf die Schützen-meiſter An-dreas Roſ
Schützenmatten ziehen wolte, ſo von ſchwarzem ſeidenen Zeuge aufgeſchnitten war, einem mit weiſſen Federn gezierten Barte, und einer anhangenden vierfachen golde- nach Liestal geſchickt.
nen Kette, und erhielt den Befehl, noch den gleichen Morgen mit 60. Mann von ſeiner Schützengeſellſchaft nach Liestal zu ziehen, allda auf guter Hut zu ſeyn, und fernern Befehls zu erwarten. Dieſer Zug gieng alſo gleich Nachmittag von ſtatten, und beſtuhnd aus folgenden Perſonen:

Andreas Roſ, Hauptmann. Georg Dußmann, Leutenant. Lorenz Schad, Wachtmeiſter.

Obleute, ſo die Wachten beſuchen ſolten.

Abraham Meyenrock, Rudolf Merian, Melchior Streckeiſen, Matthäus Bächel, der Junge. Mannſchaft von den Bürgern.

Rottmeiſter.

Eucharius Holzach, Oſwald Nodler, Sebald Hofmann, Matthäus Lotz.

Des Hauptmanns Trabant, Daniel Burckart, des Hauptmanns Tochtermann. Sein Soldner, Hans Meltinger. Trommelſchlager, Hans Jacob Frick. Pfeifer, Leonhard Stöcklein.

Schützen mit Muſqueten.

Conrad Schirmer, Hans Battier, Heinrich Erhard, genannt Wendli, Stoffel Zwinger, Jacob Kreiſer, Niclaus Gubelot, Ludwig Kelin, Heinrich Schwerer, Hans Speckli, der Rehmann, Leonhard Schwarz, Hans Hüßler, der Seiler, Jacob Friederich, der Junge.

Hallebardierer.

Hans Heinrich Schwägler, Polli Meyer, Adam Hunkeli, Benedict Bolley, Hans Beckel, Hieronymus Herwagen, Offrion Merian.

Hackenſchützen.

Thoman Leopard, Andreas Ritter, Stoffel Wueſt, der Junge, Hans Heinrich Keller, Hardmann Clauſer, Conrad Lochrer, Leonhard Giger, Hans Heinrich Biberſtein, Adelberg Meyer, Theodor Roß, Hans Georg Kierwang, Jacob Pfeifer, Barthlin Meyer, Hans Jacob Roſenburger, Durs R. Wolfgang Moſer, Friedrich Roſ, Heinrich von Gart, Thomas Aman, Lorenz Völl, Ludwig Mathis, der Junge, Hans Schöllin, der Junge, Hans Jacob von Bruck, Michel Hummel, Kannengieſſer, Hans Martin, Leonhard Brun, Heinrich Lorenz, Jacob Stehelin, Alexander Ferber, Ulrich Scherb, Samuel Butſcher, Hans Meyer, Kornmeſſer, Roch Sarler, Cladi Violet, Heinrich Schweitzer.

Schlachtſchwerdter.

David Rumock, Oſwald Dolder, Hans Biberſtein, Andres Wagner, Franz im Hof, und Georg Rinck.

So bald dieſe Mannſchaft, welche zu dem St. Alban-Thor hinaus gezogen, auſſerhalb der Birsbrücke gekommen, nahm der Hauptmann ſolche in Eid, und kam glücklich etliche Stunden hernach in Lieſtal an, allwo ſie ſich mit etlichen hundert Mann aus dortigem Amt verſtärckten; ſchickten ſogleich einige Mannſchaft nach Bubendorf, und den Tag hernach nach Ariſtorf.

1794. Zusammenkunft der Bauren.

Indessen hatten die Rebellen an dem gleichen Tage dieses Auszugs eine Landsgemeinde zu Sissach gehalten, wohin ihnen die Obrigkeit einen Soldner oder sogenannten Überreuter mit einem Befehl zugesandt, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten.

Hans Sigrist, Haupt der Rebellen.

Hans Sigrist von Niederdorf, das Haupt dieses ungehorsamen Landvolcks, und noch andere Rädelsführer mehr, schrieben den 14. Mayens an den Hauptmann Rof, und begehrten Zeit zu ihrer fernern Berahtschlagung, erhielten aber weiter nichts, als eine mündliche Abmahnung, und Rof schrieb nach Basel um

Rof begehrt mehr Volck aus der Stadt.

mehrere Hülfe, und eine Compagnie Reuter, massen er die Sache betreiben wolte. Er erhielte zwar etwas Mannschaft, aber zugleich auch den Befehl, den Hans Sigrist aufzuheben, welcher aber zu entfliehen und an die Spitze der Rebellen sich zu stellen gewußt hat. Indessen ward den Zünften anbefohlen, noch auf den gleichen Tag 2. Fähnlein oder 2. Compagnien Bürger auszuwählen.

Rebellen greifen zu den Waffen.

Hans Sigrist, als er gesehen, wie man auf seine Person losgehe, und die Streifwachten des Rofs verschiedene Gefangene machten, ließ, so gut er konnte, stürmen, und zog sich auf das nunmehr sogenannte Rappenfeld bey Wildenstein. Die Botten berichteten solches eilends nach Liestal, der Trommelschlager schlug Lärmen, und Rof zog eilends nach Bubendorf. Hans Sigrist sandte zween Mann hinab, um ihn zu fragen, ob er sie überfallen wolte. Er gab ihnen guten Bescheid, und ermahnte sie zum Gehorsam, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sey, und sich nach Haus zu verfügen, welches auch erfolgt ist; also daß Rof, nachdem er besonders seine Hochwacht in dem Strübinlichen Berghäuslein wohl bestellet, noch selbigen 15. Mayens nach Liestal zurückgezogen ist.

Vermehrung der Mannschaft aus der Stadt.

Den folgenden Tag erhielte Hauptmann Rof zu seiner Basel-Compagnie noch folgende Mannschaft: Hans Jacob Wenz, Anthoni Roll, Marquart Weitnauer, Caspar Elps, Martin Lininger, Hans Bernhard, Peter Respinger, Heinrich Richener, Abraham Müller, Steffan Dettiger, Hans Unz, Niclaus Bischoff, Jacob Meyer, Schlosser, Hans Bollinger, Melchior Lohenmeyer, Jacob Wolf, Baschin Weber, Jacob Kerpster, Caspar Burri, Hans Jacob Allgöwer, Ernst Biermann, Blasi Schölle, und Hans Conrad Winderli. Und zur Verstärckung der Besatzungen auf den Schlössern Farnsburg und Waldenburg, Hans Jacob Beck, Wernhard Riedi, Hans Ulrich Wohnlich, Jacob Breitschwert, Zacharias Bürgin, Wolf Seifert, Jacob Rümelin oder Romer, Hans Achtmann, Burkhard Meyer, Galli Mandelin, Wilhelm Buchecker, und Ludwig Steinmüller.

Mündliche Unterredung mit Hans Sigrist.

Indessen versuchte Hauptmann Rof mit Beystand Heinrich Strübins, des damaligen Predigers zu Bubendorf, welcher in diesem Handel viele von der Obrigkeit aufgetragene Geschäfte mit allem Eifer besorget hat, den Hans Sigrist zu einer mündlichen Unterredung zu bewegen, ließ ihm einen Geleitsbrief ausfertigen, und darinn versprechen, daß, wenn die Sache in Friede solte beygelegt werden, demselben weder an Leib, Gut noch Ehren nichts Widerliches beschehen solle. Diese mündliche Unterredung gieng nun den 17. auf dem Wildensteiner Felde von statten; der Hauptmann Rof hatte ungefähr 50. bewaffnete Männer bey sich; Sigrist aber über 700. worüber sich Rof zwar beschwärte, dennoch aber selbige beherzt anredte, und sie zum Gehorsam vermahnte.

Heinrich Strübin, Pfarrer zu Bubendorf.

Die Bauren unterwerfen sich.

Darauf begaben sich der Hauptmann Rof und der Sigrist, jeder mit 3. Mann, in etwas auf die Seite; Sigrist bereuete seinen Fehler, kehrte sich gegen der Bauersame, und stellte ihnen vor, daß sie ihn darzu verleitet hätten, und vermahnte sie zum Gehorsam. Die Bauren begaben sich öfters in einen Kreis, berahtschlagten sich unter einander, und da der Untervogt des Dieltemer Thals sich sogleich für die Dörfer Diekten, Eptingen und Tennigen zum Gehorsam erklärte, so thaten es endlich

Digitized by Google

lich auch die übrigen aus den Aemtern Waldenburg und Homburg, welche indessen bis auf 2500, bewaffnete Männer angewachsen waren. Die übrigen Dörfer des Farnsburger Amts hatten sich sowol wegen ihrer Entfernung, als ihrer Unschlüssigkeit, auf diesen Sammelplatze noch nicht eingefunden, ungeachtet diese Unterredung von Morgens 8. Uhr bis in die Nacht gedauret; daher Hauptmann Ryf, da alles Volck hungerig und durstig war, genugsam Wein und Brod hinauf bringen lassen, da denn Alles einander auf einen guten Frieden zugetruncken, und Friede geschossen haben. Dieses Freudenschiessen erweckte anfänglich in dem Lande eine grosse Unruhe, weil man den Frieden nicht so geschwinde verhoffet, und vermeynte, die Völcker hätten einander angegriffen, daher auch würcklich die in Liestal zurück gebliebene Mannschaft in Bereitschaft war, nachzurücken: als aber die ausgesandten Boten die Nachricht vom Frieden zurück, und Hauptmann Ryf den Hans Sigrist mit sich zum Nachtessen nach Liestal brachte, so ward Alles beruhiget. 1594.

Nach dem Gebrauche damaliger Zeiten hat vorgemeldter Pfarrer, Heinrich Strübin, in seinem Rebhäuslein auf der Guggers Halde, die Unterredung des Sigrists mit dem Hauptmann Ryf, welches dieser Hauptmann in seinen diporis hinterlassenen Schriften das Parlement nennet, in zween Fenster-Flügel einmahlen lassen. Auf dem einten wird vorgestellt, wie Sigrist mit bedecktem Haupte an der Spitze seines Volcks, die Hallebarde in der Hand haltend, dem Hauptmann Ryf sich nähert. Auf dem andern aber sitzet der Baslerische Hauptmann zu Pferde mit einem schwarzen Federbusche auf dem Helme, in vollkommener Rüstung; hinter ihm stehen geharnischte Männer mit bloßen Schwerdtern; vor ihm läßt sich Hans Sigrist, der Anführer der Rebellen, auf die Knie nieder. Diese Unterredung abgemahlt.

Die Umschrift lautet:

Trotz, Hochmuht und Rebellion,
Macht gute Policey zergohn.

Hiermit hatte nun die Sache mit dem Waldenburger und Homburger Amt seine Richtigkeit. Den 18. Mayens war der Pfingsttag, also kam das Farnsburger Amt den Montag darauf zu Sissach an einer Landsgemeinde zusammen; Ryf, mit einem Theil seiner Kriegsleute umgeben, und Hans Sigrist ermahnten solche gleichfalls zum Gehorsam. Sie theilten sich Anfangs in zween Haufen; einer wolte durchaus gehorsamen, der andere nicht. Ryf ritte aller Orten herum, und that sein Bestes; endlich trat Bernhard Widmer, der Schmied von Zeglingen, auf, vermahnte das Volck ernstlich zur Ruhe, wie auch zur Danckſagung gegen Gott, daß der Friede sich wieder herstelle. Worauf alles Volck, Junge und Alte, auf dem Felde niederknieten, und diese Danckſagung abstatteten. Auch allhier ward also genugsames Brod und Wein angeschafft, diese Leute zu erquicken, die nöhtige Nachricht nach Basel gesandt, und auf allen Schlössern mit dem groben Geschütze Friede und Freude verkündet. Versammlung des Farnsburger Amts. Friede gemacht.

Nun ist zwar, da das Landvolck den obrigkeitlichen Ernst gesehen, der Friede geschwind erfolget; und doch ist sich zu verwundern, daß solches nicht ehender geschehen ist. Die Forderung des Standes an ihre Unterthanen war von keiner Erheblichkeit; das Fleischumgeld beschwärte niemand, und während dieser Unruhe hatte sich der Stand entschlossen, nur einen Rappen mehr Weinumgeld über das schon gewöhnliche auf die Maaß Wein zu schlagen, als vorhin bezahlt worden, vorbey es auch verblieben, und daher dieser Krieg der Rappenkrieg genannt worden. Rappenkrieg.

Hauptmann Ryf versprach übrigens den Unterthanen, den Sigrist ungestraft zu lassen, die Gefangenen herauszugeben, und daß man ihnen noch fernerhin die

1594. sogenannten Schützengaben zukommen lassen werde; welches die Hohe Obrigkeit gutgeheissen hat, um einmal aus diesem verdrießlichen Handel zu kommen: denn es befand sich damals die Obrigkeit von Basel in der gröſten Verlegenheit. Sie hatte mehr als genugsame Ursache, diese kleinen Auflagen dem Landvolck abzufordern, dieses aber fand an verschiedenen Orten ein günstiges Gehör, wurde darüber hochmühtig und unbiegsam, und da die Cantone den Stand Basel allezeit zur Langmuht vermahnten, so konnte man nicht sogleich zu den nöhtigen Mitteln schreiten: Einmal glaubt man die billige Anmerckung machen zu können, daß, wenn die Ursächer dieser Aufruhr nach Verdienen wären gestraft, und die Bauren nicht so viel auf den Tagsatzungen angehört worden, da sie sich in Kraft ihrer Eiden nicht hätten anmelden sollen, der Geist des Ungehorsams etliche fünfzig Jahre hernach nicht in so vielen Cantonen unter den Unterthanen eingerissen wäre, und solche zu Ergreifung der Waffen wider ihre rechtmäßige Obrigkeit verleitet hätte. Jedoch mußte dieses Landvolck seine Unbesonnenheit mit einer ziemlichen Summe Gelds,

Neue Huldigung des Landvolcks. wegen verursachten Unkosten, büssen. Der Friede war also auf vorermeldte Weise kaum hergestellet, als den 23. Mayens Zunftmeister Bernhard Brand, und die Räthe Ludwig Meyer und Melchior Hornlocher, auch der Stadtschreiber Hans Rudolf Herzog sich auf die Landschaft begaben, um das Volck aufs neue in Eid zu nehmen, so auch ohne Anstand befolget worden; welchen Hauptmann Ruf von Liestal aus mit 320. wohlbewaffneten Männern entgegen gezogen, auch bey dieser neuen Huldigung aller Orten gegenwärtig gewesen ist.

Schiessend. Es ist leicht zu erachten, daß diese Handlung dem Ruf Ehre gemacht, und daß er selbsten über diesen glücklichen Ausgang gerühret war. Er erhielte daher die obrigkeitliche Erlaubniß, seinen eingestellten Schiessend zu halten, und darüber noch jedem Amt der Landschaft einen kleinen silbern Becher auf obrigkeitliche Kosten verschiessen zu geben, aber ohne grosses Geräusche; doch da er für sich selbsten eine

Schaumünze. silberne Münze von beygehendem Gepräge schlagen lassen, um solche auszutheilen,

und auch ieweilen eine in den Boden der Becher einzulöthen, so wurden die Schaumünzen und der Prägstock zu obrigkeitlichen Handen genommen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	5 ℔. 3 ß.	Ein Vierzel Haber,	2 ℔. 5 ß.
Ein Vierzel Korn,	3 ℔. 10 ß.	Ein Sack Roggen,	2 ℔. 15 ß.

Das

Das VI. Capitel. 1595.

Begreift die Geſchichten des Jahres 1595.

HA Antonius Leſcaille, von welchem im vorigen genugſamer Bericht zu finden, entflohen war, fand die Obrigkeit für nöhtig, wegen dieſem Handel eine öffentliche Schutzſchrift in Druck ausgehen zu laſſen. Es heißt auf dem Titel, ſolche Schrift ſey in den Druck gegeben worden, damit die Obrigkeit zu Baſel bey andern Lobl. Obrigkeiten ermeldtes Leſcaille Schreibens und Klagens halben für entſchuldiget bleibe. Anton Leſcaille.

Die Kaiſerlichen Erbländer waren von dem Türckiſchen Kaiſer Mahomet III. überfallen. Dieſer Kaiſer, ſo eines wilden und kriegeriſchen Gemühts war, drohete mit ſeiner ganzen Macht, eine groſſe Verwüſtung in Europa zu verurſachen, und deßwegen mußte der Kaiſer Rudolf II. nicht nur alle ſeine Kräfte anwenden, dieſem fürchterlichen Feinde zu widerſtehen, ſondern auch anderwärtige Hülfe ſuchen; deßwegen ſandte er auch zu Anfange dieſes Jahrs eine Geſandtſchaft in die Schweitz, welche beſtanden aus Hug Dietrich von Hohenlandenberg, Land-Commenthur der Baley Elſaß und Burgund, Zacharias Geitzkofler, Reichspfenningmeiſter, Ludwig von Heideck, Waldvogt der Grafſchaft Haueuſtein, und Johannes Hager, Canzler und Rahd des Cardinals und Biſchoffs von Coſtanz. Dieſe Geſandtſchaft ward auf einer deßwegen auf Reminiſcere angeſtellten Tagſatzung angehört, und derſelben Vortrag und Anſuchen beſtuhnd in Begehrung einer Hülfe von 20. Fahnen oder Compagnien Schweitzer, welche die Cantone in ihren eigenen Koſten anwerben, und bis zu Ende des Herbſtmonats beſolden ſolten. Die Geſandten der verſammleten Eidsgenoſſen erwiederten, da auch die Kriegsunruhen um ihre Länder herum dauren, ſo erfordere die Vorſicht, daß ſie dißmal ihre Länder an Mannſchaft nicht entblöſſen, und anerboten, zu einem Zeichen ihrer Dienſtgefälligkeit, Ihro Kaiſerl. Majeſtät ein Geſchencke von 250. Centnern Büchſen-Pulfer, welches wohl aufgenommen worden, woran die Stadt Baſel 25. Centner lieferte. Ein gleiches Geſchencke iſt auch nachwerts geſchehen. Türckenkrieg. Kaiſer bedeut Hülfe von den Eidsgenoſſen. Pulfer demſelben verehret.

Die Bauerſame der fünf Biſchöfflichen Dörfer, Ettingen, Reinach, Terweiler, Oberweiler und Allſchweiler, beklagten ſich bey dem Stande Baſel ſehr über die Drangſalen, ſo ihnen in Anſehung der Gewiſſens-Freyheit beſchehen, maſſen der Biſchoff zuwider des Tractats von An. 1585. den vier erſtern Dörfern ihre Prediger weggenommen, und nur noch M. Sebaſtian Schmid, Pfarrer zu Allſchweiler, predigen dörfe; es falle ihnen alten und krancken Leuten allzu beſchwärlich bis nach Allſchweiler in die Kirche zu gehen; beruften ſich auf den vorgemeldten Tractat, einen ältern Vergleich mit den ehemaligen Biſchöffen von An. 1529. und vermeynten, daß die Stadt Baſel, als ihre alten Schirmsherren, ſie dißorts zu beſchützen verbunden ſeyen; anerboten anbey allenfalls ihre Geiſtlichen ſelbſten zu beſolden. Die Stadt Baſel ſchrieb zu ihren Gunſten, und die Geſandten von Baſel ſtellten dieſe Anſtände auf vorgemeldter Tagſatzung den hierinn geweſenen Schiedrichterlichen und Eidsgenößiſchen Geſandten mit allem Nachdruck vor, ſo daß eine kleine Erleichterung darauf erfolgte: indeſſen erwählte der Biſchoff lauter Catholiſche Dorfsbeamtete. Drangſalen wegen der Religion in einigen Biſchöfflichen Dörfern. Sebaſtian Schmid, Reformirter Prediger zu Allſchweiler.

Die Stadt Mülhauſen, ſo auf dieſer Tagſatzung verlangte, wieder in den Bund der Lobl. Catholiſchen Orte einzutreten, konnte auch keine willfährige Antwort erhalten. Mülhauſen will wieder in Bund mit den Cathol. Orten.

1595. Franckreich will Burgund einnehmen.

König Heinrich IV. welcher sich an Spanien rächen wolte, trachtete in Burgund einzubrechen, und diese Spanische Provinz wegzunehmen; man machte sich darüber verschiedene Vorschläge, und unter andern auch, daß die Eidsgenossen die Landesherrlichkeit dieses Landes für sich behalten, und hingegen dem Sohn der dem König so angenehmen Gabriele d'Estree die Einkünfte zufallen solten. Der Herr von Sancy wolte so gar die Lobl. Cantone bereden, diese Grafschaft mit ihren Waffen einzunehmen; allein die Eidsgenossen hatten schon längstens zu ihrer eigenen Ruhe eine Neutralität für diese Lande ausgewürcket, und da die Französischen Kriegsvölcker, worunter die 2. Schweitzer-Regimenter Caspar Galatins und Balthasar von Geisach mit dem König selbsten in diese Grafschaft eingebrochen, so verdoppelten die Burgundischen Stände ihre Bitte bey den Eidsgenossen zu Herstellung dieser Neutralität. Der Spanische General Ferdinand von Velasco, Connetable in Castilien, that das gleiche Begehren, führte sich aber übrigens gegen die Schweitzer also auf, daß sie genugsame Ursache hatten, sich über ihn zu beklagen. Diese Sache verursachte den Eidsgenossen ungemeine Mühe; auf vorgemeldter Tagsatzung und der Jahrsrechnung-Tagsatzung zu Baden ward die ganze Zeit gleichsam mit den Burgundischen Angelegenheiten zugebracht. Seine Majestät der König ward höflich ersucht, diese Grafschaft bey der erhaltenen Neutralität zu lassen, und den Obersten ernstlich zugeschrieben, sich gegen ihre Oberkeiten in keine Verantwortung zu setzen; welches endlich so viel gefruchtet, daß der König diese Grafschaft verlassen, und mit einem Theil seiner Kriegsmacht nach Lyon sich begeben hat, um sowol wegen Savoyen als Spanien das Nöhtige zu besorgen.

Burgundische Angelegenheiten auf der Tagsatzung.

Geldforderungen an Franckreich.

Diejenigen Lobl. Orte, welche grosse Geld-Summen der Krone Franckreich vorgestrecket hatten, und deren Hauptleute auch um ihre Anforderungen besorget waren, hatten schon auf einer den 13. Jenners dieses Jahrs gehaltenen Tagsatzung zu Arau sich vorgenommen, eine Gesandtschaft an den König abzusenden, welche aber erst nachwerts festgesetzet worden; da sie nun vernommen, daß der König nach Lyon sich begeben wolte, so kamen abgeredter massen folgende Gesandte den 9. Augstmonats in der Stadt Bern zusammen; als von Zürich, Bern, Glaris, Basel, Sollothurn, Schafhausen, Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, und den 3. Grau-Bänden. Der Gesandte von Basel war Melchior Hornlocher, des Rahts. Sie nahmen ihre Reise über Genf, kamen zu Lion glücklich an, hatten den 30. dieses Monats ihre erste Audienz bey dem Könige, welchem sie mündlich zu seiner Krönung glückwünschten, und ihre Anliegenheiten wegen den Schulden schriftlich übergaben. Sie wurden sehr gnädig empfangen, und der König ersuchte die Gesandten mündlich, mit den Obersten der zwey Schweitzer-Regimenter, welche um Lyon herum lagen, zu reden, damit sie mit ihm in die Picardie ziehen möchten. Den 8. Herbstmonats hatten sie die zweyte Audienz, und damals sagte der König, daß er nach Cambray ziehen müsse, um solche Stadt zu entschütten, mit dem Ansuchen, daß die zwey Regimenter mit ihm dorthin ziehen möchten. Etliche Tage vor der Abreise des Königs hatten sie ihr letztes Verhör, und der König erklärte sich, daß seine Staatsminister, so zu Lion verbleiben, die Sache zu ihrem Vergnügen mit ihnen behandeln werden. Diese Behandlung dauerte ziemlich lange. Mit jedem Gesandten ward sonderbar abgerechnet, die Ansprachen Lobl. Orte gutgeheissen, und den Gesandten auf eine verbindliche Weise angerühmt, daß durch diese Geld-Summen Ihro Majestät und der Krone wohl gedient worden, und welcher unter ihnen solches nicht also erkenne, sey kein guter Franzos. Die baare Bezahlung aber war gar nicht zu erhalten, dennoch versprochen, bis zu vollkommener Tilgung dieser Schulden, alle Jahre 300,000. Eronen in die Schweitz zu senden, anbey sammtliche Zinse von den 70000. Eronen, woran Basel einen starcken Vorschuß gethan, und das Geld selbsten aufgenommen hatte: die Bestätigung dieser Verkommniß von dem Parlement und der Chambre des Comptes solte so bald möglich beschehen. Durs zur Matten, des Rahts von Sollothurn, Hardtmann von Hartmannis, Ritter und Raht des 10. Gerichten-Bundes, solten diese Sache zu

Paris

Paris betreiben, und wegen den Zinſen von den 70000. Sonnen-Cronen ſolte Hauptmann Hans Spirer von Baſel, welcher dasmal auch zu Lion war, und nach Paris zu gehen Königl. Befehl hatte, die Sache beſorgen. Hierauf verreiſete dieſe Schweitzeriſche E. Geſandtſchaft den 9. Weinmonats wieder nach Hauſe. 1595.

Die Stadt Baſel hatte aus Anlaß der an Franckreich geliehenen Gelder einige Juwelen zum Unterpfande, und darunter einen ſehr koſtbarn Diamant bekommen. In dem Brachmonat dieſes Jahrs begehrte der Herr von Sancy dieſe Edelgeſteine wieder heraus, und erhielte es. Es könnte bey dieſem Anlaſſe verſchiedenes von den ſogenannten Sancyiſchen Juwelen geſagt werden, von welchen aber andere Schriftſteller ſchon das Nöhtige erzählet haben. Sancyiſche Juwelen.

Während dieſen kriegeriſchen Zeiten war man allezeit auf guter Hut. Von dem Jahre 1580. waren 2000. Mann zum Panner ausgelegt, und alle dazu Ausgelegte, darunter auch Landleute waren, mußten ihren Harniſch und Gewehr allezeit in Bereitſchaft haben. Die Kriegsgeräthe wurden vermehrt, das Zeughaus mit dem Nöhtigen angefüllt, die in der Stadt geworbene Mannſchaft unterhalten, und männiglich angewieſen, wie er im Fall des Lärmens ſeinen Poſten beſchützen ſolle. Kriegsanſtalten.

Es ſcheinet nicht, daß man bis anhin an den Sonntagen des Abends, noch an den Feſttagen des Abends, auſſer in der Hauptkirche des Münſters, gepredget; den 12. des Aprillmonats fragten die Geiſtlichen die Obrigkeit an, ob ſie in den Kirchen zu St. Peter und St. Leonhard an den Feſttagen des Abends eine Predigt halten ſolten? worüber aber dazumal kein Entſchluß genommen worden. Erſt im folgenden Jahre ward die erſte Einrichtung der Sonntag-Abends- oder Catechiſmus-Predigten durch den Antiſtes Grynäus gemacht. Sonntags Abend-Predigten.

Den 3. Merzens ſtarb Heinrich Pantaleon, SS. Theologiæ Licentiatus, Med. Doctor, Phyſices Profeſſor, Poeta Laureatus, Comes Palatinus und Hiſtoricus, ſeines Alters 72. Jahr, von welchem unter anderm das bekannte Heldenbuch Deutſcher Nation in deutſcher und lateiniſcher Sprache iſt heraus gegeben worden. Heinrich Pantaleon ſtirbt.

In dieſem Jahre ward eine Verordnung wegen dem Viehe- und Schaafhalten errichtet. Verordnung wegen dem Vieh.

Zu Ende des Jahrs hielten die vier Evangeliſchen Städte noch eine Zuſammenkunft zu Arau, wegen einer von dem Herzoge zu Würtemberg angetragenen Vereinigung, welche aber aus verſchiedenen Urſachen, und da man ſich in keine neuen Verbindungen einlaſſen wolte, nicht zum Stande gekommen iſt. Herzog von Würtemberg begehrt eine Vereinigung mit den Evangel. Städten.

In dieſem Jahre ward das Wirthshaus zum Schiff mit obrigkeitlicher Erlaubniß von Leonhard Giger errichtet.

Die Wiedertäufer auf der Landſchaft bezeigten ſich dieſes Jahrs ſehr ungehorſam.

Wein- und Fruchtſchlag:

Ein Saum Wein,	5 lb. 10 ß.	Ein Vierzel Haber,	3 lb.
Ein Vierzel Korn,	5 lb.	Ein Sack Roggen,	4 lb.

1596.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1596.

Geschenck. Den 20. Merzens des Jahrs 1596. hat Melchior Hornlocher der Gesandte des allhiesigen Stands, welcher vorerzählter massen zu Lion mit übrigen Eidsgenößischen Gesandten bey S. Maj. dem König in Franckreich gewesen, sein Geschenck, so in einer goldenen Kette bestuhnd, nach den Gesätzen zu Handen der Obrigkeit auf den Rahtstisch gelegt, solches ist ihm aber wieder zurückgegeben worden.

Forderungen der Schweitzer an Franckreich. Dieses Jahr wurden auch verschiedene Eidsgenößische Tagsatzungen gehalten, sowol wegen den Französischen als andern Geschäfften, besonders aber den Forderungen, so die Cantone und ihre Hauptleute an diese Krone hatten. Die Baßlerischen waren, Heinrich Wertenberg, Hauptmann; Onofrio Menzinger, Hauptmann; Hans Ulrich Weitnauer, Oberster; Daniel Irmy im Namen seines Vaters Balthasar Irmy; die Erben Hauptmann Joh. Friedrich Rihiners, und Hauptmann Joh. Spirer.

Burgundisches Aussichen. Die Gesandten der Grafschaft Burgund suchten insonderheit zu erwerben, daß man durch das Wort Getreues Aufsehen auch von Seiten Lobl. Eidsgenossenschaft eine thätliche Hülfe verstehen möchte. Man ließ es aber bey der für diese Grafschaft von Seiten Franckreichs erworbenen Neutralität bewenden, und suchte sich, so viel möglich, in Ruhe zu erhalten, daher auch Genf ermahnet wurde, sich mit dem Herzoge von Savoyen zu setzen; allein diese Stadt wolte ohne Einwilligung der Krone Franckreich keinen Frieden haben.

Münzwesen. Das verdorbene Münzwesen, und daß so gar einige Fremde sich unterstanden hatten, Münzen mit Eidsgenößischen Wapen zu schlagen, veranlaßte die Ehrengesandten auf der Tagsatzung, den guten Sorten nachfolgenden Werth zu setzen, und das übrige ihren Gn. Herren und Obern zu überlassen.

Silber-Sorten:

Reichs- und Eidsgenößische gute Thaler solten den Werth haben und gelten 18. gute Batzen.

Ganze Guldiner, 16. Batzen.

Die halben guten Thaler, 8. Batzen.

Savoyische, Italiänische und Mantuanische 8. Bätzner sollen ihren Werth behalten.

Venetianische Justiner, 12. Batzen.

Silber-Cronen, 22. Batzen.

Französische Dicken, 6. Batzen.

Lothringische und Eidsgenößische Dicken, 5½. Batzen.

Die alten Bononier, 3. Batzen.

Die neuen Bononier, 2½. Batzen.

Die Doppelvierer, Schnaphanen und Plappert, in ihrem Werth.

Gold-

Gold-Münze: 1596.

Die Goldgulden sind gewürdiget zu 21. Batzen.

Kaiser-Cronen, so der Goldgulden Gewicht haben, 24. Batzen.

Kaiserliche Cronen mit der Sonnen-Cronen Gewichte, 25. Batzen.

Sonnen-Cronen, 26. Batzen.

Creutz-Ducaten, 27. Batzen.

Salzburger Ducaten, 28. Batzen.

Ungarische und Spanische Ducaten, 2. Gulden.

Alles guter Costanzer-Währung.

Den 13. Brachmonats schlug das Gewitter in das Münster, der Strahl fuhr oben herein ins Gewölbe und vornen zu einem Fenster wieder heraus, nahm einem kleinern Bilde den Arm hinweg, und löschte die 1. 2. und 3te Zahl an der Sonnen-Uhr vollkommen aus. Wetterstrahl im Münster.

Den 20. Herbstmonats berichtete Mathias Erzherzog von Oesterreich die Stadt Basel schriftlich, daß er die Erbhuldigung zu Costanz einnehmen und durch Basel reisen werde, mit dem Ansuchen, zu dieser Reise ihm alle Beyhülfe zu erzeigen; worauf ihm höflich und willfährig geantwortet worden. Zween Soldaten in der Farbe wurden ihm entgegen geschickt. Er fuhr zum Spahlen-Thor hinein. Da man dessen von ferne gewahr worden, ward das grobe Geschütz auf den Bollwercken losgebrannt, einer der Herren Häupter der Stadt, nebst dem Stadt- und Rahtschreiber empfiengen ihn in dem Hof, da er einkehrte, und in der obern Stuben, vier Herren der Räthe, Jacob Götz, Hans Jacob Hofmann, Melchior Hornlocher, und Sebastian Beck, wurden als Deputirte ihm zugegeben. Man verehrte ihm 24. Ohmen weissen und rothen Wein, 40. Säcke Haber, und vier Lachsfische. Am dritten Tag nach seiner Ankunft verreisete er wieder, worbey dann ebenfalls das Geschütz losgebrannt worden. Erzherzog Mathias kommt gen Basel.

In diesem Jahre wuchs sehr viel wildes Obs, es ward daher zu Marckt gebracht, und man fand dessen allzustarcken Gebrauch der Gesundheit schädlich; weil nun des zahmen Obstes auch genug vorhanden war, so ward die Hereintragung des wilden Obstes in die Stadt durchaus verboten, und den Vorstadtmeistern aufgetragen, die Fehlbarn zu bestrafen. Wildes Obs.

Im Wintermonat übersandte Marggraf Georg Friederich durch seinen Hof Canzler ein wildes Schwein, so 282. Pfund gewogen, und in dem Forst zu Rötteln gefället worden, E. E. Wohlweisen Rahte, welches unter die neuen und alten Räthe vertheilet worden. Wildes Schwein.

Es war zu diesen Zeiten üblich, viele Eßwaaren in der Stadt herum zu tragen, und solche auszurufen; da aber das Geschrey der Pasteten- und Hippen-Buben allzu starck überhand nahm, ward ihnen Einhalt gethan. Das Ausrufen einiger Eßwaaren.

Die Drangsalen, welche der Bischoff von Costanz der Stadt Arbon und ihren Angehörigen verursachte, und sie an ihrem Evangelischen Gottesdienste kränckten wolte, veranlaßte die Cantone Zürich, Bern, Glaris und Schafhausen in dem Wintermonat eine Gesandtschaft an ihn abzuordnen, welchen von der Stadt Basel Jacob Götz und Melchior Hornlocher beygefügt worden. Gesandte an den Bischoff zu Costanz.

1597. Verschiedene Verordnungen.

Die Obrigkeit war dieses Jahr auf die bessere Unterhaltung der Waldungen bedacht; hingegen ward das Holz, so an der Birse wuchs, den Armen zum Theile überlassen. Dem allzu vielen Fischfangen ward Einhalt gethan, und vor St. Michaelis Tag dorfte niemand fischen. Da mit dem Butter Vorkauf getrieben worden, ward solcher verboten, und übrigens der Bürgerschaft nicht nur die Reinlichkeit der Stadt, sondern auch vielmehr ihrer Sitten empfohlen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	7 ℔.	Ein Vierzel Haber,	2 ℔. 10 ß.
Ein Vierzel Korn,	4 ℔. 10 ß.	Ein Sack Roggen,	3 ℔. 10 ß.

Das VIII. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1597.

Neujahr nicht gefeyrt.

Da viele Kranckheiten, theure und unruhige Zeiten waren, so fand die Obrigkeit nicht angemessen, das neue Jahr, welches auf einen Samstag fiel, mit den gewöhnlichen Lustbarkeiten feyren zu lassen; es wurden daher nur wenige Freudenbezeugungen an dem folgenden Sonntag Morgens erlaubet.

Fremde Heurathen.

In dem Hornung ward ein Mandat publicirt, wegen den Bürgerinnen, so sich an Fremde verheurathen, und einigen vorgehenden Ungebühren.

Metzger-Ordnung.

In dem Herbstmonat des nemlichen Jahrs ward eine weitläuffige gedruckte Verordnung, wegen Einkauf, Ausbauen und Preis des Fleisches von allem Viehe, so in die Metzge kommt, kund gemacht, welche Verordnung von verschiedenen benachbarten Fürsten und Städten errichtet worden.

Münster erneuert.

Man hatte schon in dem Jahre 1596. angefangen, die Hauptkirche des Münsters auszubessern, die finstern Fenster mit hellerm Glase zu versehen, die Wände zu weißgen, und auch von aussenher bis auf die halbe Höhe der Thürne, das ganze Gebäude mit rother Oelfarbe anzustreichen; der öftere Gottesdienst aber hielt die Arbeitsleute sehr zurück, daher den 18. Aprillens dieses Jahrs für gut befunden worden, verschiedene Predigten zu St. Martin halten zu lassen, und dennoch mit dem Geläute des Münsters die Leute darzu zu berufen. Zu diesen Unkosten haben alle damaligen geistlichen Verwaltungen der Klöster etwas beytragen müssen, massen die Domprobstey und sogenannte Fabrica Ecclesia solches nicht allein hätte bestreiten können.

Wapenbuch.

Dazumal wurden sehr viele Wapen-Schilde, welche noch hin und wieder in der Kirche aufgehangen, abgethan, in ein kleines Buch abgezeichnet und beschrieben; so vermuhtlich die Wapen der Donatoren oder Gutthäter der Kirche waren. Die Schilde selbsten kamen in die Domprobstey.

Bilder.

Die Geistlichen wolten auch schon vor einiger Zeit die in Stein ausgehauenen Bilder ausserhalb der grossen Kirchthüre zu beyden Seiten weggethan haben; allein der steinerne Ritter St. Georg und St. Martin behielten annoch ihre Stelle; dennoch ward aus dem Bettler, so unter St. Martin stuhnd, ein Baum ausgehauen, daher der Rheinische Antiquarius solchen den Ritter zum dürren Ast genennt.

Die

Die Kriegsläufe, ein allzufreyer Lebenswandel, die Armuht, machten auf damalige Bürgerschaft zu Basel einen schlimmen Eindruck, zu diesem kam noch ein Schwarm vertriebener Burgunder, welche die Herberg erfüllten, und Männiglich beschwärlich waren; solches und noch andere Ursachen bewogen die Geistlichkeit, eine Versammlung oder Synodum zu begehren, welchem Joh. Rudolf Huber als neuer Bürgermeister vorstuhnde, den Vortrag that, und welcher Versammlung auch die Geheimen Rähte und Deputaten beywohnten. Eine neue Verordnung zu Einführung besserer Sitten war der Erfolg dieser Berahtschlagung, und die Schulmeister erhielten etwas mehrern Sold, um die Jugend zur Gottesfurcht und Tugend besser anzuführen: auch ward bey Leibesstrafe verboten, in Kriegsdienste zu treten. Vorgemeldter Synodus gab auch Anlaß, von den Geistlichen der Landschaft zu reden, und der damalige Antistes legte den 3. Christmonats dieses Jahres dem Rahr einen Aufsatz vor, welcher den angehenden jungen Prädicanten in den Aemtern vorzuhalten wäre; allein diese Verordnung gefiel ihnen anfänglich nicht, und den 6. Mayens des folgenden Jahrs ward angebracht, daß verschiedene die Confession und die ihrentwegen gedruckte Rahtserkanntnuß zu unterschreiben verweigerten, und Aufschub begehrten. Welches den Wohlweisen Raht veranlasset zu erkennen, daß, wenn ihre Miträhte Ruf und Büchel auf die Waisenrechnung reiten, sie diese Geistliche durch jedes Amts Decan solten zusammen fordern lassen, und ihnen anmuhten, solches alles zu unterschreiben, und so es einer oder der andere verweigerte, solches bey der Heimkunft zu berichten. Dieses ist den 3. Brachmonats geschehen, also daß alle unterschrieben haben.

1597. Synodus. Verordnung wegen den Kirchendienern auf der Landschaft.

Der Bischoff von Costanz, Cardinal von Oesterreich, begehrte in diesem Jahre an die Evangelischen Stände Lobl. Eidsgenossenschaft ein Colloquium zwischen beyderseitigen Geistlichen in Glaubenssachen zu halten; die Sache ward allerseits von der Geistlichkeit berahten, und ungeachtet wiederholten Anbringens nicht für gut erachtet, in neue Streitigkeiten sich einzulassen: es starb auch der Cardinal etwas Zeit hernach.

Bischoff von Costanz begehrt eine Religionsunterredung.

Hingegen da die Protestantische Geistlichkeit in Franckreich einen National-Synodum nach Montpellier ausgeschrieben, und einige der hiesigen Geistlichen darzu eingeladen hatten; so fand die allhiesige Obrigkeit für gut, jemanden mit Dr. Amandus Polanus à Polansdorf, Prof. Theol. des obersten Pfarrers Grynäus Tochtermann, dahin zu senden: Doctor Amandus war auch dazu ganz willig und bereit, sie mußten aber ihre Reise wegen Unsicherheit auf den Straßen einstellen, und sich folgenden Jahrs schriftlich entschuldigen.

Synodus in Franckreich.

Auf den Eidsgenößischen Zusammenkünften hatten die Lobl. Stände verschiedene Geschäfte. In der Versammlung des Maymonats trachtete man Franckreich und Spanien zum Frieden durch schriftliche Vorstellungen zu bewegen. Die Evangelischen Orte bemühten sich sehr, der Stadt Arbon und Horn ihre Religionsfreyheiten beyzubehalten, allein Andreas, Cardinal, Herzog von Oesterreich und Bischoff zu Costanz, hatte die Catholischen Cantone auf seiner Seite, man wolte sich nicht anderst als durchs Recht einlassen; welches die Evangelischen auch besondere Tagsatzungen zu halten veranlaßte, und die Sache endlich im 1600. Jahre zu einem Vergleich brachten. Besonders wolten die Burgundischen Angelegenheiten in Lobl. Eidsgenossenschaft einige Beunruhigung erwecken, und nachfolgender Zufall beunruhigte die Evangelischen Orte sürnemlich.

Die Stadt Arbon.

Rudolf II. Römischer Kaiser, ließ sich zu Sinne kommen, die Stadt Mülhausen, welche schon gegen 100. Jahre in dem Eidsgenößischen Bund war, wiederum zu dem Reich zu ziehen, forderte an solche die Türcken- und andere Steuren, drohete mit der Execution, und sandte so gar den Grafen Friedrich von Fürstenberg auf die Jahrsrechnung-Tagsatzung nach Baden, um dieses Begehren mündlich

Mülhausen will der Kaiser zum Reich ziehen.

1597. lich zu behaupten. Nichts konnte die Catholischen Cantone, welche aus Anlaß der letztern Aufruhr ihnen den Bund aufgesagt hatten, bewegen, sich dieser Stadt anzunehmen, daher die Evangel. Orte veranlasset worden, in ihrem Namen eine Gesandtschaft von zween Herren, einen von Zürich und einen von Bern, welche von Zihle, Stadtschreiber zu Mülhausen, begleitet worden, an den Kaiser nach Prag abzusenden, welche zwar gnädig empfangen worden, aber keinen Entschluß zu einer vollkommenen Beruhigung mitgebracht haben.

Münzwesen. Im Heumonat sandte Basel Jacob Götz auf einen Münz-Tag nach Colmar, worauf aber nicht vieles zur Richtigkeit gebracht worden.

Abgesandte nach Solothurn. Man sandte auch Melchior Hornlocher und Hans Lux Iselin den Jüngern, wegen den Anforderungen an den neu-angekommenen Französischen Ambassador Marfontaine nach Solothurn.

Appenzeller Streitigkeiten. Die Einwohner des Cantons Appenzell hatten seit der Zeit der Religions-Verbesserung verschiedene Anstände mit einander, zu welchem noch gekommen, daß der innere Catholische Roden, zuwider der Meynung des äussern Evangelischen Rodens, das Jahr vorher eine Bündniß mit der Krone Spanien eingegangen hatte. Diese Sache wurde auf verschiedenen Tagsatzungen mit aller Vorsicht behandelt, eine besondere Commission darzu verordnet, und endlich eine vollkommene Theilung des Lands, Land-Seckels und alles übrigen vorgenommen, ohne Abbruch ihrer Freyheiten und des Eidsgenößischen Bundes; welche Theilung dem Lande auch bis auf den heutigen Tag wohl zugeschlagen ist. Der obrigkeitliche Stab des innern Rodens ist nunmehr zu Appenzell, des äussern aber zu Trogen. Sie senden nunmehr zween Gesandte auf die Eidsgenößischen Tagsatzungen, beyde aber haben nur eine Stimme, und wenn sie sich zertheilen, wird gar keine gezählet. Der Gesandte des innern Rodens gehet dem andern vor.

Obrigkeitliche Verordnungen. Die fernern Verordnungen, welche dieses Jahr von der Obrigkeit der Bürgerschaft kund gemacht worden, betrafen besonders die fremden Kriegsdienste. Die Waldordnungen wurden geschärfet, und wie die Unterthanen appelliren können und sollen, die Ordnung eingerichtet; fürnemlich aber eine ernstliche Reformations-Ordnung, damit die Gottesfurcht und der Dienst Gottes möchte befördert, die Laster unterdruckt, und ein sittsames und tugendreiches Leben getrieben werden, publicirt. Die Bürgerwachten unter den Thoren, welche einige Zeit verringert waren, wurden wieder vermehrt, und die Bürgerschaft zog Morgens und Abends auf die Wacht.

Anzahl der Getauften und Gestorbenen. In diesem Jahre sind in der Stadt getauft worden 401. Personen, und gestorben 354.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, » 5 ℔. 10 ß. Ein Vierzel Haber, » 3 ℔.
Ein Vierzel Korn, » 4 ℔. 10 ß. Ein Sack Roggen, » 3 ℔. 10 ß.

Das

Das IX. Capitel. 1598.

Begreift die Geſchichten des Jahrs 1598.

Den 11. Merzens ward, wie man aufgezeichnet findet, das erſte Mal in der Kirche zu St. Peter ein formliches Banngericht gehalten, aus Anlaß einer Weibsperſon, welche wegen ihren ruchloſen Reden öffentlich in der Gemeinde vorgeſtellet worden. Bann zu St. Peter.

In eben dieſem Monat ward ein Synodus, oder General-Capitel der Geiſtlichkeit, zu Lieſtal gehalten, welchem ein Deputat, der Antiſtes, und der Pfarrer bey St. Leonhard beygewohnt haben. Synodus.

Die Eidsgenößiſchen Geſandten kamen verſchiedene Male zu Baden zuſammen, um den Franzöſiſchen Ambaſſador anzuhören, wie der König, da nun der Friede zwiſchen ihm und Spanien zu Vervins geſchloſſen, ihre Cantone, welche ihr Volck und Geld zu ſeiner Ehre und Wohlfahrt aufgeopfert, befriedigen wolte; allein er ſchützte die Armuht des Königreichs vor; und Baſel mußte nun darauf bedacht ſeyn, das zum Dienſte des Königs entlehnte Geld ſelbſten abzuführen. Die Cantone verboten alle den Franzöſiſchen Dienſt aufs ernſtlichſte, und waren ſo viel als entſchloſſen, ihre Kriegsvölcker, welche ebenfalls einen groſſen Rückſtand ihres Soldes forderten, nach Hauſe zu berufen. Darzu kam noch der Vorfall, daß der Sohn des Herrn von Sancy den 400. Schweitzern, ſo er angeworben, gleichſam als Oberſter vorgeſtellt, und dieſem Corps eine Franzöſiſche Verordnung vorgeleſen worden; welches man als eine dem Schweitzerdienſte und deſſen Ehre zuwider laufende Sache auf dieſer Tagſatzung angebracht hat. Franzöſiſche Gelder.

Bis anher war es üblich, daß die Auffahrt nebſt dem Bahnritt auch mit Schieſſen gefeyret wurde, das Schieſſen aber ward in dieſem Jahr ernſtlich abgeſtellt. Schieſſen an der Auffahrt abgeſtellt.

In dem Heumonat beſchah eine Schatzung des Fleiſches vor Raht, das Pfund des guten Bock- und Geiſſen-Fleiſches ward auf 4. und das Rindfleiſch auf 5. Rappen geſetzet. Im Weinmonat darauf das Pfund Unſchlit höchſtens zu 3. Schillingen, und anbefohlen, daß diejenigen, ſo Kerzen verfertigen, kein Harz darunter thun, und jeweilen 18. Kerzen ein Pfund am Gewichte haben ſollen. Es wurde auch erlaubt, zu Bequemlichkeit der Fremden, Wein auf dem ſogenannten heiſſen Stein des Kornmarckts auszuzapfen, gegen Erlegung des Weinumgelds, doch minder nicht als 2. Saume, und mehr nicht als vier von einem Schencken: das Geliger zu den Faſſen ließ die Obrigkeit dahin führen. Fleiſch-Schatzung. Wein auf dem heiſſen Stein ausgeſchencket.

Als den 9. Auguſtmonats die Meiſter und Mitmeiſter E. E. Geſellſchaft der Büchſenſchützen vor dem Rahte erſchienen, und baten, da der Sammet, ſo ihnen zu Hoſen zum verſchieſſen gegeben werde, dieſer Zeit etwas ſchmäler verfertiget werde, als ſo daß die Zahl der geordneten Hoſen nicht mehr daraus könne gemacht werden, ihnen noch 15. Ellen Sammet und ein Frey-Paar Hoſen hinzuzuthun; ſo hat die Obrigkeit auf jede Elle des beſtimmten Sammets noch eine Viertelselle ſammt dem Frey-Paar, ſowol für dieſe als übrige Schützen, bewilliget. Begehren der Feuerſchützen.

Man findet hin und wieder verſchiedene Spuren, daß die Obrigkeit, beſonders zu Ende dieſes Jahrhunderts, getrachtet, die rohen Sitten zu verbeſſern, und mehrere Ehrbarkeit zu pflanzen. In dieſem Monat war der Vorwurf hierzu die heimlichen Hochzeiten der fremden Perſonen, da die Verlobten nur ins geheim in einem Wirthshauſe die Mahlzeit zubereiten lieſſen, und ohne vorhergegangene Proclamation Proclamationen der Hochzeiten.

1598. clamation ſich ſodann in der Kirche einſegnen lieſſen; welches ernſtlich verboten worden.

Unruhen in den Italiäniſchen Vogteyen.

In den Italiäniſchen Vogteyen hatten die Geſchlechter der Botſchocken und Rheinelden von Briſaco groſſe Verbitterungen gegen einander: ſie handelten als Banditen gegen einander, ſchoſſen zu tode, was ſie konnten, warben andere loſe Buben an, und erfüllten das Land mit Morden, Rauben und Stehlen. Solches verurſachte verſchiedene Tagſatzungen, und ward endlich gut befunden, nebſt einer ernſtlichen Verordnung, daß die Banditen, wenn einer den andern tödten würde, ſolten begnadiget ſeyn, und noch 120. Mann über das Gebürge zu ſenden. Baſel ließ die Ihrigen in dem Herbſtmonat dieſes Jahrs verreiſen, und wurden ſolche Theodor Rußinger von Baſel, welcher dazumal Landvogt zu Luggaris war, empfohlen. Sämmtliche Mannſchaft kam wohl in Italien an, und hielten ſo gute Ordnung, daß man im Wintermonat die meiſten derſelben ſchon wieder nach Haus reiſen ließ. Jedes Ort hinterließ den Winter über nur 3. Mann, einen Muſquetenſchütz, ſo monatlich 10. Cronen, und zween Hackenſchützen, deren jeder 8. Cronen Monat-Sold von der Landſchaft zu beziehen hatte. Die Landvögte waren die Hauptleute. Von Baſlern ſind dieſes Jahr nach Haus gekommen: Melchior Steinmüller, Rottmeiſter; Rottgeſellen, Martin Thurer, Mathis Buſer, Hans Jacob Sattler, Hans Dietſchy, Niclaus Dietſchy, Hans Jacob Munzinger, Jacob Buſer, Georg Gembs, und Leonhard Rumiger.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Es wurden wegen den Früchten untern letſten Herbſtmonats, und wegen beſſerer Ordnung auf dem Weinmarckt den 28. Weinmonats die obrigkeitlichen Verordnungen in Druck gebracht.

Getümmel am neuen Jahrstage.

Das Getümmel an dem neuen Jahrstage fieng auch an, unangenehm zu werden; und es ward zu Ende dieſes Jahrs den Handwercksburſchen geboten, ihre gute Jahrs-Geſchencke nur des Morgens, ſo lange Thor und Grendel beſchloſſen bleiben, umzutragen, und Nachmittag die Trommel niederzulegen.

Umzüge.

In dieſem Jahre ſind ſammtliche E. Geſellſchaften ſowol dis- als jenſeits, jede mit ihrem Fahne und Spiele umgezogen; die E. Geſellſchaft zum Greifen machte mit dieſem Kriegsſpiele den Anfang.

Sodbrunn.

Der Sodbrunnen an der Rebgaſſe in der mindern Stadt ward in dem Augſtmonat dieſes Jahrs von dem damaligen Werckmeiſter Jacob Kluber erbauet.

Steuerleute.

In dieſem Jahr ward zwiſchen Baſel und Breyſach ein Vertrag wegen den Steuerleuten gemacht.

Anzahl der Getauften und Verſtorbenen.

In dieſem Jahr ſind zu Baſel getauft worden vierhundert und vierzehen Perſonen, und geſtorben zweyhundert ſieben und zwanzig.

Wein- und Fruchtſchlag:

Ein Saum Wein, . 3 ℔. 10 ß. Ein Vierzel Haber, . 3 ℔.
Ein Vierzel Korn, . 4 ℔. 10 ß. Ein Sack Roggen, . 3 ℔. 10 ß.

Das

Das Letſte Capitel. 1599.

Begreift die Geſchichten des Jahres 1599.

Alle Spiele auf der Faßnacht, alle Mummereyen, und alles Umziehen an dem Aſchen-Mittwoche wurden auf Vorſtellung der Prädicanten für dieſes Jahr eingeſtellt. Der Taglohn eines Manns von Obrigkeits wegen auf 6. Schillinge, und einer Frauen auf 4. Schillinge geſetzet. Da es ſchon im Merzen warme Witterung war, ſo ward dem Hämmerlin anbefohlen, die Hunde abzuſchaffen, und den Bahnritt ſtill, ohne Schieſſen und Rennen, zu halten. Im Maymonat ward durch eine gedruckte Verordnung die Irte bey den öffentlichen Mahlzeiten beſtimmet, und im Herbſtmonat der E. Bürgerſchaft die Sparſamkeit empfohlen. Verordnungen. Hunde todt geſchlagen.

In dem Brachmonat zerbrach eine Lehne auf der Rheinbrücke, an welcher der berühmte Buchdrucker Joh. Jacob Genath, ſammt noch verſchiedenen Perſonen, geſtanden. Genath, ſo nach damaligem Gebrauche ſeinen Mantel an hatte, ein Küferknecht, und noch 9. Perſonen fielen hinunter, wurden alle gerettet, und Genath ſchwamm in ſeinem Mantel unter der Rheinbrücke durch. Lehne auf der Rheinbrücke bricht.

Der Spaniſche Abgeſandte in der Schweitz, Alfonſius Caſal, welcher zu Lucern ſich aufhielt, ſchrieb ſchon in dem Brachmonat dieſes 1599. Jahrs an die Stadt Baſel, wie der ehemalige Cardinal und Erzbiſchoff zu Toledo, Erzherzog Albert von Oeſterreich, welcher ſich nunmehr mit der Schweſter ſeines Königs, der Infantin Clara Eugenia, vermählet, zu Barcelona zu Schiffe gehen, in Italien ausſteigen, und durch das Meiländiſche ihren Weg nach der Schweitz und durch Baſel nehmen würden, um in den Niederlanden und Burgund die Erhuldigung einzunehmen, mit dem Erſuchen, zu dero und derſelben Durchreiſe ein ſicheres Geleite und allen geneigten Willen zu erzeigen. Die Stadt antwortete mit aller Freundlichkeit, ſtellte aber vor, daß dem Vernehmen nach der Erzherzog ein ſo groſſes Gefolge bey ihm habe, welches nicht auf einmal werde können aufgenommen werden. Der Ambaſſador erwiederte, wie die gröſte Anzahl in dem Frauenzimmer, und den verſchiedenen Bedienten und Abwarterinnen beſtehe; mit dem Anſuchen, einige Abgeordnete auf die Grenzen abzuſenden, um die nöhtigen Anſtalten vorzukehren, weil dieſer Trupp in allem bey 2000. Perſonen, und bey 600. Pferde ausmachen werde. Erzherzog Albert kommt gen Baſel.

Weil nun der Durchpaß von der Stadt Baſel hierauf bewilliget worden, ſo fand ſie für nöhtig, jemand ins geheim nach Lucern abzuſenden, welcher alle Umſtände dieſes zahlreichen Gefolges einberichten ſolte, ſo auch geſchehen, und gemeldet worden, daß bey der Infantin über 150. Frauensperſonen ſich befänden; darunter 15. der fürnehmſten und edelſten Töchter Spaniens, und 6. Niederländiſche; die Gräfin von Mannsfeld, die Gräfin von Boquoi, und 8. Spaniſche Matronen; Jede dieſer Perſonen habe wenigſtens zwo Abwarterinnen. Die Infantin habe einen Oberſten- und vier Unter-Hofmeiſter, einen Oberſten- und vier Unter-Rittmeiſter, welche alle viel Bediente hätten, und noch anders Geſinde mehr. Bey dem Erzherzoge Albert befinde ſich deſſen Oberſter-Rittmeiſter, Graf von Sora, Ritter des goldenen Vlieſſes, der Herzog von Aumale, der Graf von Barlemont, Ritter des goldenen Vlieſſes; der Prinz von Pinoi, der Graf von Egmond, der Graf von Arenberg, des Marggrafen von Alba Sohn, der General-Schatzmeiſter Diſtarte, der Guardi-Hauptmann Roderico Laſco, und viele Ritter und Herren, ſo in der Kammer und bey Tiſche aufwarten, ſammt ſehr vielen Bedienten.

1599. Eine Wache von 10. Personen, so schön gezieret; bey 600. Pferde, 400. Maulthiere, viele Kutschen, Wägen und Gepäcke.

Der Raht wachte daher alle nöthigen Anstalten. Auf dem Lande mußte der Bauersmann sich gerüstet halten, und in dem Homburger und Liestaler Amt aller Orten Proviant in Bereitschaft gehalten werden: Man sandte die Uberreuter auf die Strassen dieser Beamtung, um den Unordnungen vorzubiegen. Das Volck, so Rottenweise ankommen würde, solte in die Wirthshäuser verlegt, und sogleich wieder fortgeschafft werden.

Seine Erzherzogliche Durchlaucht und die Infantin solten in Domhof, die Quotidian, den Rechburger, Utenheimer und Rotburger Höfe logirt, und das Frauenzimmer und Herren in die Wirthshäuser gebracht werden.

Die Thore St. Johann und Steinen solten beschlossen bleiben; unter die andern 20. Mann gestellt, und wo Ihro Durchlauchten ein- und ausfahren würden, 60. Musquetier mit Hacken oder Musqueten gethan, und geschossen werden.

Eine Anzahl Bürger solten Rottenweise mit Hacken und Hallebarden Tag und Nacht in der Stadt herumgehen, und Hauptmann Spirer und andere Kriegsverständige hierüber die Obsicht haben.

Die Thürne, Bollwercke und der Werckhof bestermassen besetzet; die Rheinbrücke bewachet, und des Nachts die Leuchter oder Harzpfannen brennend gehalten, und den Wirthen angezeigt werden, Leute zu bestellen, welche auf Ordnung und Feuer in ihren Häusern gute Acht haben; die Wirthe, Becken und Metzger solten sich mit Proviant wohl versehen.

Dem Erzherzoge noch den Seinigen solte nirgendwo einiger Zoll abgenommen, diejenigen, so demselben entgegen kommen, in der kleinen Stadt logirt werden; an den Tagen dieser Herkunft keine Hochzeit noch Bauchenen an den Brünnen zu halten; die Strassen sauber gehalten, und die ganze Bürgerschaft benöthigten Falls zu den Waffen sich gerüstet halten.

Da nun alles bestermassen besorgt war, so erkranckte eines der Häupter; der damalige oberster Pfarrer, Dr. Jacob Grynäus, stellte sogleich vor, daß, da allem Vermuhten nach diese Kranckheit tödtlich, es gar nicht anständig sey, daß die Bürgerschaft, wie er vernehme, dem Erzherzoge entgegen reute, und noch anders mehr; besonders aber ermahnte er auf guter Hut zu seyn. Also blieb dieser Ritt eingestellt. Der Erzherzog kam den 29. Heumonat zu Basel an, und logirte im Domhof. Er ward von dem Geheimen Rahte bewillkommt, und mit 30. Ohmen Wein, 50. Säcken Haber, und 4. Salmen-Fischen, die Infantin aber mit 36. Maaß Malvasier oder Hippocras, 2. Salmen-Fischen und Confect beschencket. Die Bürgerschaft stuhnd im Gewehr, und 100. Mann aus dem Waldenburger Amt wurden in die Stadt genommen. Den Tag darauf verreisete der Erzherzog nach Ensisheim.

Dem Herrn Marggrafen von Baden, welcher sich auch in Basel einfand, wurden verehrt 10. Ohmen Wein, 10. Säcke Haber, und 2. Salmen-Fische. Vor Ankunft des Erzherzogs ward der Prinz von Oranien, welcher sich zu Basel befand, ersucht, von hier fortzureisen, um alles Widrige zu verhüten.

Nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten schrieb der Erzherzog und der Herr Marggraf, bald nach ihrer Abreise, um die Begnadigung einiger von der Stadt in die Acht erklärten Personen.

Den

Den 17. Mayens erhub ſich ein ungemein groſſer Sturmwind, welcher viel Schaden that, und die ſtärckſten Bäume darnieder legte. 1599. Sturmwind.

Der Wein kam dieſes Jahr zu der vollkommenſten Zeitigung, er ward ſo angenehm und gut, daß 50. Jahre vorher und nachwerts kein beſſerer ſoll gewachſen ſeyn; ſeiner Köſtlichkeit wegen wurden lange Zeit hernach alle ſehr guten Weine nur Neun und Neunziger genannt. Guter Wein.

Es geſchah auch in dieſem Jahre eine ſonderbare Begebenheit. Ein fremder Schreinergeſell hatte im Chriſtmonat des vorigen 1598. Jahrs einen Mann ſo hart verwundet, daß er ſtarb; der Schreiner ward alſo zum Tode in dem Standrechte verurtheilt, und er rührete den Stab an, doch ward die Vollziehung des Urtheils aufgeſchoben. Sammtliche Schreinermeiſter und Geſellen, die Schützengeſellſchaft, E. E. Zunft zu Safran, über 200. Mann, viel ſchwangere Weiber in der damaligen Kleidung von Schuben und Stürzen, und vor ihnen her vier Hebammen, dann viele Männer und Weibsperſonen zogen aufs Rahthaus Paarweiſe. Eine Partey nach der andern ward in die Rahtſtube hinein gelaſſen. Die Hebammen und Weiber fielen auf ihre Knie, und baten um dieſes jungen Menſchen Leben, welches er auch erhielt, und nach Hauſe geſandt wurde. Todſchläger vom Tode erbeten.

Die Geiſtlichkeit des Marggrafenlands hatte bisweilen etwas wider die Lehre der Geiſtlichen zu Baſel zu ſprechen, deren Theologen ſonſten aller Orten in der Lehre groſſen Beyfall fanden. In dem Jahre 1598. trat auch ein Geiſtlicher in dem Dorfe Weil auf die Kanzel, welcher viel ungegründetes den Geiſtlichen von Baſel aufbürdete, und deren Lehre in der Chriſtenheit verhaßt zu machen trachtete; ſolches geſchah in einer Hochzeitpredigt, bey deren ein Eglinger getrauet wurde. Der Prediger war der damalige Superintendent zu Rötein, M. Johannes Weiniger. Daher ward der Geiſtlichkeit von Baſel eine Schutzſchrift abgedrungen, welche ſie mit obrigkeitlicher Bewilligung zu Ende des 1599. Jahrs in Druck gab, und darinnen die Wahrheit ihrer Lehre tapfer vertheidigte. Dieſe gedruckte Schrift ward von E. E. Predigamt dem Herrn Marggrafen von Baden-Durlach ſelbſt überſandt. Was aber darauf erfolgt, finden wir nicht aufgezeichnet. Übrigens hieß obgedachter Herr Eglinger, Werner, und war Fürſtl. Marggräfiſcher Geheimer Raht und Ober-Amtmann zu Badenweiler. Er wurde mit des allhieſigen Obriſt-Zunftmeiſters Bernhard Branden Tochter getrauet, und nach einiger Zeit, wegen der Stadt geleiſteter getreuer Dienſte, nebſt zween Söhnen mit dem Bürgerrechte beſchenckt, da er ſich denn im Jahre 1615. anhero begeben, und im folgenden Jahre geſtorben iſt. Seine Wittwe heurathete darauf den Bürgermeiſter Nicolaus Rippel. Religions-Streitigkeiten.

Auch hatte die Stadt Baſel dieſes Jahr auf den Tagſatzungen mit übrigen Lobl. Cantonen verſchiedenes zu behandeln. In dem Hornung verpflichteten ſich alle Lobl. Orte, ihre Anſprachen an Franckreich mit einander gemeinſamlich zu betreiben; keine neuen Werbungen der Krone anderſt, als mit gemeinſamer Einwilligung, zu geſtatten; alle ſogenannten Winckelregimenter oder beſondere heimliche Ausbrüche, ſo nur einige-Particular-Perſonen übernehmen, abzuſtellen. Und da die Inquiſition zu Meiland einen Bürger von Zürich und Annone von Baſel eingezogen hatte, ſo ward gemeinſamlich von allen Cantonen an deren Befreyung gearbeitet, und die Sache dahin verglichen, daß die Evangeliſchen Schweitzer, ſo dahin reiſen würden, deßwegen Befreyungsſcheine erhalten werden, worinnen nicht mehr Hæreticus ſolle geſetzt werden. Erſtgedachter Annone von Baſel war vermuthlich Chriſtoff d'Annone, der in folgender Zeit Rahtsherr auf E. E. Zunft der Weinleute worden. Deſſen Vater war von Meiland gebürtig, aber zu Baſel Reformirt und Bürger worden. Da nun der Sohn, wie zu vermuthen iſt, Handelsgeſchäfften wegen nach Meiland kam, wurde er in die Inquiſition der Religion halben gezogen, aber auch auf gedachte Weiſe befreyet. Er iſt im Jahre 1629. geſtorben. Verſchiedene Schlüſſ. der Eidgenoſſen. Inquiſition zu Meiland zieht einen Bürger von Zürich und einen von Baſel, Namens Annone, ein.

1599. Evangelische Tagsatzung.

Im Aprillen ward eine Evangelische Tagsatzung zu Arau besessen, sowol wegen Religions-Anliegenheiten, als auch wegen dem Vorhaben Lobl. Cathol Orte, einige Völcker an Spanien zu überlassen. Die Furcht eines neuen kriegerischen Auftritts zwischen Savoyen und Genf; eine Tauschhandlung wegen der Stadt Biel zwischen dem Bischoff von Basel und dem Lobl. Canton Bern, und ein der Stadt Mülhausen von den Lobl. Catholischen Orten verweigerter Zutritt, in Behandlung der Französischen Geschäffte, erweckte auch viele Sorgen und Bemühungen: Daher auch die Evangelischen Orte, um sich nicht noch mehrere Sorgen zuzuziehen, das Churpfalz sucht eine Verbindung mit den Evangel. Cantonen.

Anerbieten des Churfürsten und Pfalzgrafen bey Rhein, Friederich, welcher durch seinen Gesandten Hippolytus à Collibus mit ihnen in einige nähere Verbindungen eintreten wolte, so gut möglich von der Hand wiesen.

Anzug wegen Erneuerung der Bünde einer Lobl. Eidsgenossenschaft.

Der Canton Glaris vermeynte, die damaligen Zeiten erforderten nicht nur eine vollkommene Einigkeit unter Lobl. Eidsgenossenschaft, sondern annoch eine öffentliche Handlung, wordurch ganz Europa der brüderlichen eids- und bundsgenößischen Liebe, Treue und Einigkeit sammtlicher Cantone und zugewandter Orte überzeuget würde; er ließ daher durch seinen auf der Jahrsrechnung-Tagleistung zu Baden sich befindenden Gesandten, Landammann Pfendlen, den Anzug thun, daß die Bünde frischer Dinge möchten beschworen werden.

Obrigkeitl. Verordnung.

Die obrigkeitliche Vorsorge veranlaßte in diesem Jahre eine Vorstellung an die Bürgerschaft, um bey den bessern und ruhigern Zeiten die Güte Gottes zu erkennen, da die Nahrung reicher, das Überflüßige nicht zu verprassen, sondern sparsamlich seine Ausgaben einzurichten, damit man auch etwas in der Noht zum Voraus behalten möge.

Anzahl der Getauften und Verstorbenen.

In diesem Jahre sind getauft worden in der Stadt Basel vierhundert und vierzehen Kinder; hingegen starben zweyhundert drey und sechzig Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, » 3 ℔. 12 ß. Ein Vierzel Haber, » 2 ℔. 10 ß.
Ein Vierzel Korn, » 3 ℔. 15 ß. Ein Sack Roggen, » 2 ℔. 15 ß.

Das Obst ward auf Kärren zu Marckte gebracht.

Ende des Zweyten Buchs.

Register

Digitized by Google

Regiſter
über die Fortführung.

A.

Abendpredigten an Sonn- und Feſttagen, 59
Aerzte (fremde) ſiehe Marcktſchreyer.
Almoſen, Ordnung wegen demſelben, 38
Altar im Münſter, 2
Amerbach (Baſilius) ſtirbt, 42
Amerbachianus Scriba oder Hypodidascalus, 45
Annone (Chriſtoff d') 69
Appenzell, Religions-Bewegung daſelbſt, 29
" " " Streitigkeiten, 64
Arbon, Stadt, 61. 69
Arlesheim, Religionsänderung daſelbſt, 2. 4
Auszug wider Savoyen. 32

B.

Baden, Marggraf von 68
Bahnritt an der Auffahrt, 65
Bann zu St. Peter, 65
Bauren im Baſelgebiet, deren Rebellion, 49
" " " klagen auf der Tagſatzung, 50
Baßler-Confeßion von den Predigern der Landſchaft unterſchrieben, 63
Bayern, Herzog in 11
Beck (Sebaſtian) des Raths, 31
Befeſtigung der Stadt, 42. 45
Bern, Diſputation daſelbſt, 29
" " Geſandter in Baſel, 31. 39
Beſatzung der Stadt, 35. 36
" " " der Schöſſer, 50
Betti (Franz) 40
Beza (Theodor) 8
Bilder an dem Münſter, 62
Biſchoff von Baſel, Bündniß deſſelben mit etlichen Orten der Eidsgenoſſenſchaft, 1
" " " iſt zu Birſeck, 4
" " " Vertrag der Stadt mit demſelben, 12. und folg.
" " " Streit mit Biel, 48

Bollwerck gebauet, 27
Borromäus (Carolus) 1
Braunſchweig (Herzogin von) 20
Brod beym H. Abendmahl, 28
Brombach (Niclaus) 6
Bruder- oder Kirchenordnung, 7
Bündten, 9
Bund (goldener) 20
Bunds-Erneuerung der Eidsgenoſſen, 2. 70
Burgundiſche Geſandtſchaft, 41. 48
" " " Händel mit Heinrich IV. 58. 60

C.

Cajetanus, Cardinal, 41
Calender, neuer, 8
Caſimir, Pfalzgraf, 6
Cöln (Eugenius von) ertrinckt, 25
Collegium für die Schweitzer zu Mailand, 1
Collibus, Hippolytus à 39. 70
Colloquium der Religion begehrt, 63
Comet, 2
Comödie im Gymnaſium geſtiftet, 45
Concordienbuch 3
Conde (Prinz von) 26

D.

Dohna (Graf von) 27

E.

Eglinger (Werner) 69
Eidsgenoſſen, Streitigkeiten unter denſelben, 20
" " ziehen durch Baſel in Franckreich, 43
Erdbeben, 10. 43
Evangeliſcher Städte Geſandte an die Catholiſchen Eidsgenoſſen, 11
" " " derſelben Zuſammenkunft, 20

F.

Fininger, Gebrüder, 21. 40

Fleisch-Schatzung, 65
Franckreich mit Bern und Sollothurn verbunden, wegen Genf, 1
" " die Eidsgenossen fordern ihre Bezahlung von demselben, 5. 62
Siehe auch Gesandtschaft.
" " K. Heinrich III. erhält Volck, 10
" " Gesandtschaft dahin, 19
" " K. Heinrich III. und IV. 33
Französische Werbung, 31. 32. 34. 65.
" " Kirche und Gottesdienst in Basel, 26. 48
Französischer Oberster den Schweitzern vorgestellt, 65
Frucht- und Weinschlag, siehe zu Ende eines jeden Capitels.
Frucht-Mangel, 19
" " Auffauf verboten, 47

G.

Genf, Franckreichs Verbindung wegen dieser Stadt, 1
" " Savoyischer Versuch darauf, 3
" " sucht in den Eidsgenößischen Bund zu kommen, 9
" " Gesandte derselben Stadt zu Basel, 30
" " Krieg mit Savoyen, 37. Siehe auch Savoyen.
Geldforderung an Franckreich, 58. 60. 69
Gesandte von Zürich, Bern, Schafhausen zu Basel, 49
Geschenck auf den Rahtstisch gelegt, 60
Getaufte und Gestorbene abgelesen, 43. 60. 70
Gibsmühlen zu Basel, 45
Göz (Jacob) 61
Gottsforchtung am Stadtgericht, 2
Grynäus (Joh. Jacob) nach Heidelberg begehrt, 8. 10. Antistes zu Basel, siehe Synodus.
Gugger (Jacob) 39. 45
Guggers-Halden, 55
Gymnasium zu Basel erneuert, 29
" " " eingeweiht, 45

H.

Hagel, grosser 11
Hatstatt (Herr von) 12
Hatstättische Lehen, 12
Hauptleute (Baselische) Verlust des Volcks, 47
Heidelberg, Disputation daselbst, 9
Heinrich III. und IV. Könige in Franckreich, 33
Heinrichs IV. Sieg bey Ivry, 38
Heinrich IV. begehrt Volck von den Eidsgenossen, 43
" " " gekrönt, 43
Hellus (Joh. Brat.) 45
Heurathen (fremde) den Bürgern verboten, 62
Hochzeiten (heimliche) verboten, 65
Hochzeitmahlzeiten, 45
Hornlocher (Melchior) 60
Hosen (Frey-) der Büchsenschützen, 65
Hottomann (Franz) 38
Huber (Joh. Rudolf) 63
Hypodidascalus, oder Scriba Amerbachianus, 45

I.

Inquisition zu Meiland zieht Schweitzer ein, 69
" " muß sie wieder los geben, 69
Irmy (Hans Heinrich) 6
" " (Balthasar) 43
Italiänische Vogteyen, Unruhe darinnen, Eidsgenößische Völcker dahin geschickt, 66

K.

Kaufhauszoll, Mandat wegen demselben, 46
Kirchensachen, Verordnung darinn, 5
Siehe auch Synodus.
Kirchweihe im Spittahl, 27
Koch (Huldrich) stirbt, 12
Kohlmberg, Gericht darauf, 20
Kornhaus, 45
Kriegs-Anstalten zu Basel, 52

L.

Landsgemeinde der Bauren zu Sissach gehalten, 52. 54
Landskron den Baßlern angetragen, 29
Laufenthaler, derselben Burgrecht mit Basel. Religions-Beschwerden. Derselben Aenderung, 2. 5. 6. 12. 21. 28. 29
Lausanne in Gefahr, 29
Lehne auf der Rheinbrücke gebrochen, 67
Lescaille (Anton) 42. 57
Liestaler nehmen Theil an der Empörung; erklären sich wieder zum Gehorsam, 49. 51. 52
Löw zu Basel gezelt, 8
Longueville und Badendurlach verglichen, 2

Digitized by Google

Lothringische Völcker in der Schweitz, 35. 37
Lotterien verboten, 12
Lützelstein, Pfalzgraf von 11

M.

Marcktschreyer verwiesen, 48
Metzgerordnung, 62
Mucken, grosse und schädliche, 38
Mülhausen will der Kaiser zum Reich ziehen, 63
Mülhauser Unruhe, 21. 40. 57
Münster, Stuhl und Säule auf dem Münsterplatze, 7
" " Kirch ausgebessert, 44
" " Bilder daran, 44
" " vom Wetter beschädiget, 60
" " erneuert, 62
Münzwesen, 11. 46. 47. 60. 63
Munatius Planeus, 3
Musterung, 7. 12

N.

Navarra, König von 24. 26
Neu-Jahrs-Gebräuche, bald zugelassen, bald abgeschafft, 27. 37. 43. 48. 62. 66

O.

Oberried (Jacob) 39
Pannerherr, 46. 48
Obrigkeitliche Ordnungen verschiedenen Innhalts, 12. 20. 25. 41. 42. 47. 48. 62. 64. 65. 66. 67. 70
Obst (wildes) verboten, 61
Oesterreich (Cardinal von) Bischoff zu Costanz, 39
" " " Erzherzog Matthias, 60
" " " " " Albert, 67. 68
Oranien, Prinz von 68

P.

Päbstlicher Nuntius in der Schweitz, 1
" " dessen Ankunft zu Basel, 2
Pantaleon (Heinrich) 19
Paradismahl, 35
Parma, Herzog und Herzogin von 8. 45
Pest in Basel, 6. 7. 47. 48
Pfalzgraf begehrt den D. Grynäus, 8
Pfalz. Glückwunsch an den Churfürsten, 44
Derselbe nimmt die vier Evangelischen Städte zu Gevattern, 44
Schickt einen Gesandten an die Evangelischen Cantone, 48
Fortführung.
Pfeffingen reformirt, 2
Pfenning, der böse 59
Polanus (Amandus) 63
Proclamation der Hochzeiten, 47. 48
Promotion in der Schule, 47

R.

Räubergesind, 2
Rahtt, Grossr 4. 7. 49. 52
" " Geheimer, 50. 52
Rappenfeld bey Wildenstein, 54
Rappenkrieg, 49. 55
Rebellion der Bauren, 49
Rebgasse, Sodbrunnen daselbst, 66
Reif oder Ruf (Andreas) 40. 52. und folg.
" " " " (Peter) 48
Religion, Drangsalen wegen derselben in den Bischoff-Basel. Dörfern, 57
Religions-Sachen in Franckreich, 9
Rhein, sehr kleiner 11
" " grosser, 35
Rheinhalden, 35
Mauer an derselben, 44
Riesengebeine, 10
Rippel (Burkard) 2
Rupp (Tobias) 21
Rußinger (Theodor) 66

S.

Sachsen, Herzog Johann von 33
Salzhaus, altes 33
Sancy, Herr von 32. 35. 37. 38. 59
Savoyen, und verschiedene Händel desselben Fürstenthums mit Genf, 30. 37. 38. 46. 48. Siehe auch Genf.
Schaumünze Andreas Rysens, 56
Schiesset, 8. 52
Schiff, Wirthshaus errichtet, 52
Schmid (M. Sebastian) 57
Schreckenfuchs (Oswald) 21. 40
Schützengesellschaft, 65
Schule zu Basel, 45
Schulgeldlein, 47
Schultheiß (Ulrich) 49
Schutt von alten Gebäuden, 30
Schutzschrift der Geistlichen zu Basel, 62
Schwein, sehr grosses wildes, 61
Schwemmen, 50
Sigrist (Hans) Haupt der rebellischen Bauren, 54
Sillery, Gesandter von Franckreich, 46
Soldaten-Geld, 34. 47
Spanische und Lothringische Völcker, 34

Digitized by Google

Register.

Spanische Händel, 40. 41
. . . Bündniß der Catholischen Orten mit Spanien, 24
Stadtgräben, Gärten in den innern 47
Statthalter des Bürgermeisterthums, 31
Steinen-Vorstadt, Gesellschaft derselben, 9
Steuer (ausserordentliche) der Bauren, 51
Steuerleute, 66
Straßburg sucht in den Eidsgenößischen Bund zu kommen, 2. 25
. . streitige Bischoffs-Wahl daselbst, 44
Strübin (Heinr.) Pfarrer zu Bubendorf, 14
Synodus Nationalis der Reformirten in Franckreich, 63
. . . zu Basel, 4. 63
. . . zu Liestal, 65

T.

Tagwachten von den Bürgern versehen, 45 Siehe auch Thorhut.
Tanzen in Bürgershäusern, 41
Theurung, 24
Thorhut-Geld, 38
Todtschläger vom Tode erbeten; 69
Türckenkrieg. Pulfer dazu verehrt; 57

V.

Verordnungen, obrigkeitliche 58. Siehe auch Ordnungen.
Umgeld von Wein und Fleisch, 42. 49. 50
Umzüge der Bürger, 44
Vorstellung einer Weibsperson, 65

W.

Waat in den Eidsgenößischen Bund, 7
Wapenbuch, 62
Weiber, fremde, 21
Weil, Predigt daselbst, wider die Reformirten, 69
Wein- und Fruchtschlag, siehe am Ende eines jeden Capitels.
Wein (guter) Reun und Reunzger genannt, 69
Weiniger (M. Johann) 69
Weissegaß, Weissebrücke, 45
Werben verboten, 6
Wertenberg (Heinrich) 43
Wiedertäufer, 19
Würtemberg, Herzog von 4
. . . sucht Vereinigung mit den Evangelischen Eidsgenossen, 59
Wurstisen (Christian) wird Stadtschreiber, 20. stirbt, 28

Z.

Zeughaus, 33
Zins vom Geld, 12
Zinstags-Predigt, 6
Zufuhr gesperret, 11
Zünfte, Bürger darauf berufen, 42
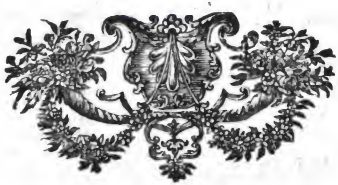
Ende des Registers.